HJALMAR SCHACHT

1933

Wie eine Demokratie stirbt



ECON-VERLAG · DÜSSELDORF · WIEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kapitel

ZUR EINFÜHRUNG

1.

Staaten und Regierungen gehen an zwei Dingen zugrunde, am Krieg und an schlechten Finanzen. Das Kaiserreich ist am Krieg gescheitert. Die Weimarer Republik hat sich durch falsche Finanzpolitik zugrunde gerichtet. Das »tausendjährige Reich« Hitlers starb an beiden.

Droht unserer zweiten deutschen Republik ähnliche Gefahr? Sicherlich tun wir alles nur Mögliche, um einen neuen Krieg zu vermeiden. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, obwohl wir dessen nicht allein Herr sind in den Machtströmungen unserer Zeit. Die Vergangenheit hat gelehrt, daß auch ein gewonnener Krieg nicht vor Verfall schützt. Das Empire des siegreichen Großbritanniens ist trotz aller Siege zerfallen.

Um die Konsolidierung ihrer Finanzen mühen sich heute alle Staaten, die am letzten Krieg beteiligt waren, nicht zum wenigsten auch die Bundesrepublik Deutschland. Vor die gleiche Aufgabe war nach dem ersten Weltkrieg die Generation der Weimarer Republik gestellt. Mir scheint es lohnend, uns zu erinnern, wie die Weimarer Republik ihre finanzpolitischen Aufgaben angefaßt hat, die sie offenbar nicht hat lösen können. Andernfalls wäre es doch wohl unmöglich gewesen, daß sie schließlich resignierte und sich der diktatorischen Gewaltherrschaft Adolf Hitlers verschrieb. Das führt freilich zu der Notwendigkeit, sich auch zu erinnern, wie die nationalsozialistische Gewaltherrschaft mit den wirtschaftlichen und finanziellen Problemen fertig geworden ist, die ihr von der Weimarer Republik hinterlassen wurden.

Leider gerät jeder, der sich mit der Wirtschaftsgeschichte der Hitler-Zeit befaßt, in den Verdacht, dem Nationalsozialismus das Wort zu reden. Um diesem Vorwurf die Spitze abzubrechen, schicke ich meinen nachfolgenden Ausführungen die wenigen Sätze voraus, mit denen ich in meiner 1948 erschienenen »Abrechnung mit Hitler« mein Urteil über Hitler zusammengefaßt habe, und zu dem ich auch heute noch stehe.

»Hitler versprach gleiches Recht für alle Staatsbürger und gab seinen Parteianhängern die ausgedehntesten Vorrechte.

Er versprach, Menschen allein nach ihren Leistungen zu werten, und wertete sie allein nach der von ihnen gezeigten oder geheuchelten Gesinnung.

Er versprach, die Verfassung und die Gesetze zu ach-

ten, und verhöhnte und verletzte Verfassung und Gesetze.

Er versprach, die Juden unter den gleichen Rechtsschutz zu stellen wie die Ausländer, und lieferte sie rechtlos der Willkür der Partei aus.

Er versprach Sauberkeit und Anstand in der Führung der Staatsgeschäfte und leistete der schimpflichsten Korruption Vorschub.

Er versprach sparsamste Verwendung der Staatseinnahmen und Geldspenden und verschwendete das Geld in sinnlosen Ausgaben.

Er versprach den Kampf gegen die politische Lüge und erhob Täuschung und Betrug zum politischen System.

Er versprach Schutz dem positiven Christentum und erlaubte der Partei, die religiösen Bekenntnisse zu schmähen und die kirchlichen Einrichtungen zu schänden.

Er versprach Frieden und führte das Volk gegen Wissen und Willen des Volkes in den Krieg.

Er versprach, niemals nach nicht-deutschem Boden streben zu wollen, und zog zur Eroberung fremder Länder aus.

Er versprach, die Neutralität der Nachbarvölker zu achten, und überfiel sie mit Waffengewalt.

Er versprach, sich niemals auf einen Zweifrontenkrieg einzulassen, und startete den Krieg nach allen vier Fronten.

Täuschung, Lüge, Betrug und Schurkerei in jeder Faser seines Lebens«.

Ich nehme an, daß mich dieses Zitat dem Verdacht entheben wird, für den Nationalsozialismus Hitlers Partei

zu nehmen. Das hindert nicht, mich der Erkenntnis anzuschließen, die nationalökonomische Gelehrte, insbesondere auch ausländische, über die Wirtschaftspolitik der dreißiger Jahre ausgesprochen haben, vor allem über die Arbeitslosenfrage. Der Schweizer Rudolf Frei zitiert die Äußerung eines ausländischen Nationalökonomen: »Auch eine Ablehnung der politischen Ideologie und der Methoden des Nazismus sollte nicht abhalten, aus dem deutschen Experiment Schlüsse zu ziehen über eine Politik der optimalen Beschäftigung«. Anläßlich einer Zusammenkunft amerikanischer, britischer und deutscher Nationalökonomen im März 1948 berichtete die »Süddeutsche Zeitung« die Ausführungen des Wortführers der Angelsachsen, »daß es seines Erachtens verfehlt sei, wenn die deutschen Nationalökonomen unter dem Eindruck des Hitlerschen Bankrotts nun unbesehen alles sozusagen zum Fenster hinauswerfen würden, was im nationalsozialistischen Experiment an Erfahrungen gesammelt wurde.«

2.

Erfahrungen aus der nationalsozialistischen Zeit sammeln heißt noch nicht, ihre Geltung anerkennen. Zum Sammeln dieser Erfahrungen braucht es aber der Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge der Nazizeit. Bei meinem Bemühen festzustellen, welche Kenntnis unsere heutige Jugend über die Vorgänge der NS-Zeit besitzt, habe ich die größten Enttäuschungen erlebt. Viele junge Leute,

mit denen ich sprach, ließen eine geradezu stupende Unwissenheit erkennen. Die Frage, wie es zu dem unerhört raschen und unleugbaren Aufstieg der nationalsozialistischen Partei gekommen sei, fand nie eine ausreichende Antwort. Über die Verbrechen und Greueltaten der Hitlerzeit wußte jeder zu berichten, aber wodurch diese Verbrechen möglich geworden waren, oder warum sie nicht verhindert wurden, darauf wußte fast niemand eine Antwort. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Erfolge der ersten nationalsozialistischen Regierungsjahre waren völlig unbekannt.

Wie kann eine Jugend Fehler und Folgen einer schicksalsschweren Vergangenheit bewältigen, wenn sie weder ihren Ursprung noch ihren Ablauf kennt. Unsere Jugend, die die Vergangenheit nicht erlebt hat, sondern auf Veröffentlichungen und Erzählungen angewiesen ist, sieht sich einer Situation gegenüber, für deren Entstehung sie keine Erklärung weiß. Sie hört zwar ständig Worte wie Demokratie, Humanität und Freiheit, aber sie sieht, daß alle unsere politischen Entscheidungen in West- und Ostdeutschland nicht frei sind, sondern durch die Abhängigkeit von ausländischen Machthabern bestimmt werden, daß unsere Demokratie in ständiger Furcht vor Demonstrationen und Denunzierungen lebt, daß unsere Humanität nicht aus der eigenen Geschichte entwickelt wird, sondern als Frucht der geistigen Umerziehung der Siegermächte angeboten wird.

Natürlich weiß unsere Jugend, daß Deutschland zwei Kriege verloren hat, und daß es ungeheuer schwer ist, die politische Einwirkung der Siegermächte zu mindern.

Aber sieht unsere Jugend überhaupt ein ausreichendes Bemühen, eigene Wirkungsmöglichkeiten zu entfalten? Gewiß haben die Siegermächte es leicht, ihre geistigen Schöpfungen und ihre gesellschaftlichen Gewohnheiten uns zu präsentieren, aber spürt unsere Jugend überhaupt ein Bemühen, diesen aus der Fremde importierten Lebens- und Denkformen etwas Eigenes entgegenzusetzen? Soll sie sich mit der Nachahmung ausländischer Gewohnheiten begnügen? Sie soll demokratisch denken und handeln und sieht, wie ein großer Teil der in den »Vereinten Nationen« – aus denen wir ausgeschlossen sind – vertretenen Länder sich unter undemokratischer, totalitärer Herrschaft befindet. Begegnet unsere Politik diesen Regierungen nicht mit der gleichen Anerkennung, ja manchmal mit Sympathie und sogar mit Hilfestellung, wie den demokratischen Ländern?

Unsere Bewältigung der Vergangenheit hat bisher darin bestanden, alle Schuld auf den Nationalsozialismus abzuladen und auf diejenigen, die unter dem Nationalsozialismus gearbeitet haben. Der Nationalsozialismus hat uns den verlorenen Krieg beschert, der Nationalsozialismus hat uns terrorisiert, der Nationalsozialismus hat uns die Feindschaft des Auslandes zugezogen, der Nationalsozialismus hat die Humanität in Deutschland zerstört. – Anerkennen wir ruhig, das sei alles richtig, dann aber werden auch die Fragen unausweichlich: Wer hat uns den Nationalsozialismus beschert? Wie war es möglich, daß die NS-Diktatur zu einer so großen und unkontrollierten Machtfülle mit all ihren Auswirkungen und Folgen gelangte?

Auf diese Fragen findet unsere Jugend keine Antwort, weil wir Älteren sie ihnen nicht geben, ja schlimmer noch, weil viele von uns sie hindern, die Wahrheit zu finden. Wir haben ihnen bisher nur die Verurteilung der Naziverbrechen beigebracht. Wir haben uns damit begnügt, alle Übel der Nachkriegszeit, insbesondere unsere internationale Verfemung auf den Nationalsozialismus abzuwälzen. Am liebsten würden wir die NS-Zeit aus unserer Geschichte streichen. In dem Bemühen, die Zeit einfach zu übergehen, verdrängen wir die Verpflichtung, unsere Jugend über die Entstehungsgeschichte des Nationalsozialismus zu unterrichten. Unsere Jugend fühlt sich unsicher, uninformiert, das Vertrauen zu den Älteren schwindet. Sie beginnt, gegen die Ideale der Humanität, der Demokratie und der Freiheit, die ihr als erstrebenswert dargestellt werden, zu rebellieren, sie von ihrem Postament zu stürzen, ohne zu wissen, was sie an die Stelle setzen soll. Daher erleben wir es, daß unsere Jugend vielfach die Freiheit im Widerspruch gegen jede Ordnung sieht, daß sie glaubt, Demokratie beinhalte den Anspruch auf Willkür, und daß Humanität die Loslösung von sittlicher Verantwortung bedeute.

3.

In fast allen Unterhaltungen mit jungen Menschen – auch aus jenen Kreisen, die politisch interessiert und geschichtlich gebildet sind – habe ich gefunden, daß sie über die Entstehung des Nationalsozialismus fast gar

nichts und über seine Betätigung viel falsches wußten. Ich nahm mir deshalb ein weitverbreitetes geschichtliches Lehrbuch für höhere Schulen vor, um nachzulesen, was darin über das Jahr 1933 gesagt wurde, das Jahr, in dem die Nationalsozialisten zur Macht gelangten. Das Geschichtsbuch enthielt über das Jahr 1933 mehrere Druckseiten, aber über das Ermächtigungsgesetz, mit welchem der Reichstag Adolf Hitler auf vier Jahre die gesetzgeberische Gewalt übertrug, fand sich kein Wort.

In einem anderen Lehrbuch wird das Ermächtigungsgesetz mit den Worten abgetan: »Hitler legte dem neuen Reichstag ein Ermächtigungsgesetz vor, das der Regierung für vier Jahre die gesetzgebende Gewalt in die Hand legte«. Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 gab Hitler die legale Macht, alle verfassungsmäßigen Grundrechte des Volkes wie Kriegsentschließung, Pressefreiheit, Wahlrecht, Parteienbildung, Vereinsrecht aufzuheben, und unsere Schulbücher fertigen das mit einer einzeiligen Erwähnung ab. Über die Bedeutung und die Konsequenzen des Ermächtigungsgesetzes kein Wort.

Einer der Geschichtsbuchverfasser hat auf die Vorhaltung mangelnder Sachlichkeit und politischer Tendenz seiner Darstellung eine Antwort gegeben, die in der Deutschen Hochschullehrer-Zeitung abgedruckt wurde:

»Ich beginne mit dem Eingeständnis, daß, wie die Dinge nun einmal bei uns liegen, vom Politischen her viel Einfluß genommen wird auf die Lehrbucharbeit, vor allem dann, wenn es sich um die Darstellung der letzten Jahrzehnte handelt. Den Lehrbuchverfassern, auch mir, wäre es lieber, wenn es nicht so wäre, wenn man also

rein wissenschaftlich an die Dinge herangehen könnte. Da wäre ja noch sehr viel Arbeit zu leisten. Nun ist aber die Lage so, daß einerseits die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Jahrzehnte noch sehr im Rückstand ist, und andererseits die politischen Leidenschaften sich immer wieder einzumischen drohen. Zumeist geschieht dies von linker und ultralinker Seite«.

So sehr der Mut dieses Bekenntnisses anzuerkennen ist, so bestürzend sind die Folgerungen, die über unsere politische Führung daraus gezogen werden müssen.

Die Art, wie geschichtliche Akzente gesetzt werden, ist manchmal im höchsten Grade erstaunlich. In einer Werbeschrift der Lufthansa und der Bundesbahn findet sich folgender Hinweis auf die deutschen Autobahnen: »Diese kreuzungsfreien Schnellverkehrswege haben sich im Jahre 1925 die Herren Hof und Uhlfelder in Frankfurt ausgedacht. Der damalige Oberbürgermeister und spätere Bundeskanzler Adenauer hat sich um den Bau der ersten Teilstrecke Köln – Bonn verdient gemacht«. Wenn man einen ausländischen Reisenden fragt, wer das deutsche Autobahnnetz erbaute, wird er bestimmt nicht die Herren Hof und Uhlfelder oder Konrad Adenauer nennen, sondern Hitler.

Die Dokumentation, »Ein Vermächtnis Konrad Adenauers« der Deutschlandstiftung, enthält eine Fülle von Beispielen falscher Berichterstattung. Selten lassen sich Falschmeldungen, mangels entsprechender gesetzlicher Vorschriften, wirksam und rasch widerlegen.

Unsere Jugend wird nicht allein aus Nachlässigkeit oder aus Mangel an Interesse oder aus Unverständnis,

sondern nicht selten auch absichtlich aus parteipolitischem Zweckdenken von der Wahrheit ferngehalten. Das aber ist etwas, wogegen die Jugend besonders allergisch ist. Das fortschrittlichste Motiv der Jugend ist ihr Wissensdrang. Diesen Wissensdrang nicht zu befriedigen, ist das Dümmste, was ein Erzieher machen kann. Es ist nicht nur dumm, es ist auch aussichtslos. Denn die Jugend wird immer wieder nach Wahrheit verlangen und wird nicht Ruhe geben, bevor sie bis zu ihr vorgestoßen ist. Je eher die Wahrheit erkannt wird, umso eher wird sie bewältigt werden. Geschichte läßt sich nicht vertuschen. »Wenn Menschen schweigen, werden Steine reden«.

4.

In diesem Buch sollen eine Reihe von Tatsachen richtig wiedergegeben werden, die in der jüngsten Zeit falsch, entstellt und verzerrt dargestellt wurden. Ich beschränke mich dabei auf diejenigen Vorgänge, die ich selber miterlebt und an denen ich auch mitgearbeitet habe. Mein Gedächtnis werde ich durch Beweisunterlagen anderer ergänzen und bestätigen. Wenn meine Ausführungen auch in erster Linie der Jugend helfen sollen, die Vergangenheit richtig zu sehen und zu beurteilen, so sind sie doch auch vielleicht für die an unserer heutigen Politik Interessierten nicht unbeachtlich. Es heißt zwar, man lerne nichts aus der Geschichte. Das gilt aber nur für diejenigen, die nicht lernen wollen oder können, weil sie

sich von ihren vorgefaßten Meinungen nicht zu lösen vermögen.

Unsere heutige politische Lage ist keineswegs derjenigen von 1933 gleich, aber unsere Probleme sind denen von der Zeit vor 1933 nicht unähnlich. Nach einer Periode wirtschaftlicher Prosperität stehen wir zum ersten Mal wieder vor wirtschaftlichen Krisenerscheinungen. Nach einer finanziellen Fülle, die zwar nicht aus Auslandskrediten sondern aus Exportüberschüssen und einer beträchtlichen, teils importierten, teils hausgemachten, Inflation stammt, drückt uns die Sorge um die finanzielle Konsolidierung unserer Schulden und um die Festigung des Staatshaushaltes genau so wie 1933. Man sollte die Vergangenheit nicht aus der Erinnerung streichen nur deshalb, weil sie ein NS-Vorzeichen hat.

Seit der Beleihung Hitlers mit dem Amt des Reichskanzlers ist ein Menschenalter verstrichen. Die führenden Personen aus jener Zeit sind von der Bühne abgetreten. Ihre Nachfolger brauchen vor der Geschichte keine Angst zu haben, wenn sie ihre Lehren richtig nutzen, statt sie zu verleugnen oder zu ignorieren. Manchmal reicht es offenbar nicht dazu. Daß der Wirtschaftsminister der dreißiger Jahre von der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Ministeriums im Oktober 1967 ausgeschlossen wurde, schafft nicht aus der Welt, daß in seiner Amtszeit sechseinhalb Millionen Arbeitslose wieder in die Produktion eingegliedert wurden, daß die Rohstoff- und die Lebensmittelversorgung handelspolitisch gesichert wurde und daß sich ein namhafter Wiederaufstieg der Wirtschaft vollzog. Dennoch hielt man

es für richtig, den verantwortlichen Minister dieser Zeit nicht einzuladen. Einige Festteilnehmer mochten an das Resultat ihrer Politik, die Terrorherrschaft Hitlers, nicht erinnert werden. Dieses Buch wird sie daran erinnern.

2. Kapitel

DIE WEIMARER REPUBLIK

1.

Die stärksten Wurzeln der europäischen Schicksalswende, die mit dem Jahre 1933 einsetzt, gehen auf die moralischen und finanziellen Bedingungen des Friedensdiktates von Versailles zurück. Nicht so sehr der Verlust von Teilen des deutschen Reichsgebietes, nicht die Wegnahme aller deutschen Kolonien, nicht die langjährige militärische Besetzung deutschen Gebietes, nicht die Enteignung deutschen Auslandseigentums, sondern die moralische Diskriminierung und die finanzielle Belastung des deutschen Volkes schufen den Boden für die verhängnisvolle Entwicklung der folgenden Jahrzehnte.

Daß Großbritannien mit der Billigung des Versailler Diktats seine Jahrzehnte lang geübte europäische Ba-

lance of power Politik zugunsten einer kontinentalen Hegemonie Frankreichs aufgab, daß man die Deutschen zwang, zu unterschreiben, sie allein hätten den Krieg vom Zaun gebrochen und müßten für diese moralische Schuld büßen, daß England dem finanzpolitischen Wahnsinn der 132 Milliarden Reparationsforderungen seine Zustimmung gab, und daß man das private Eigentum zur Abgeltung von Staatsschulden heranzog, waren weltpolitische Fehler, deren Auswirkungen für Europa nicht wieder gut zu machen waren.

Den Folgen dieser Fehler ist Europa heute ausgeliefert. Das britische Empire, das eine politische und vor allem eine wirtschaftliche Ordnung in der Welt sicherte, ist zerfallen. Seine früheren zahllosen noch unentwickelten Gebiete in Übersee branden gegen die westliche Ordnung und gefährden in ihrer Überstürzung und Maßlosigkeit einen organischen Reifeprozeß. An die Stelle des überragenden Ordnungszentrums London, das mit allen politischen und wirtschaftlichen Instanzen der Welt ausgleichend zu verhandeln verstand, sind Washington, Moskau und Peking getreten, die miteinander konkurrieren und noch lange Zeit brauchen werden, um die verlorene politische und wirtschaftliche Erfahrung Großbritanniens zu ersetzen.

Die erzwungene Anerkennung, den Krieg von 1914 verschuldet zu haben, die sechs Jahre lange Verweigerung der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund, die Jahre lang geübte handelspolitische Bevorrechtigung der Siegermächte, der militärische Einbruch Frankreichs in das Rheinland zur Friedenszeit, die Lahmlegung des

Ruhrgebiets, des wirtschaftlichen Kraftzentrums Deutschlands, die mehr als ein Jahrzehnt andauernde finanzielle Ausblutung Deutschlands bewirkten eine unerträgliche seelische Demütigung und soziale Verelendung des deutschen Volkes. Aus dieser moralischen und materiellen Depression erwuchs die nationalsozialistische Bewegung.

Was in Versailles versucht wurde, nämlich die wirtschaftliche Stellung Deutschlands ein für alle Mal auf ein Mindestmaß herabzudrücken, erwies sich als Bumerang. Die Politiker übersahen: Wenn man Deutschland zerstörte, so zerstörte man Europa. Politisch konnte man Deutschland entmachten, vernichtete man aber seine Wirtschaft, so traf man sich selber. Deutschland bedeutete für die Welt nicht nur ein entscheidendes Produktionszentrum, sondern auch einen Markt von 70 Millionen konsumfreudiger Abnehmer. Eine von der Internationalen Konferenz in London im Sommer 1931 eingesetzte internationale Experten-Kommission, der sogenannte Layton-Ausschuß, stellte die Weltlage geradezu unter den Satz »Deutschland spielt im Wirtschaftsleben der Welt und insbesondere Europas eine so bedeutsame Rolle, daß, solange sich die Lage in Deutschland nicht bessert, es keine allgemeine Erholung von der gegenwärtigen Depression geben kann«.

2.

Die Welt war leider weder politisch noch wirtschaftlich bereit, nach dieser Erkenntnis zu handeln. Zwar

wurde Deutschland 1926, sieben Jahre nach Friedensschluß, in die Völkerbundsgemeinschaft aufgenommen, aber die diskriminierende Propaganda gegen Deutschland hörte nicht auf. Zwar wurde die militärische Besetzung des Rheinlandes Ende 1926 beendet, aber die im Versailler Vertrag vereinbarte Abrüstung der Siegermächte unterblieb. Zwar versuchte man durch den Dawes- und den Young-Plan die Kriegsreparationszahlungen auf eine wirtschaftlich mögliche Basis zu stellen, aber man wehrte sich gegen den deutschen Handel, der allein durch einen Exportüberschuß die Reparationszahlungen ermöglichen konnte. Dennoch wurden weiterhin Reparationszahlungen verlangt. Sie wurden nicht, wie im Dawes-Plan vertraglich ausbedungen, den – übrigens gar nicht erzielten – Exportüberschüssen entnommen, sondern dem Erlös von Anleihen, die gutgläubige Ausländer Deutschland gewährten.

So ging die Verelendung Deutschlands weiter. Sie erwies sich als Bumerang auch für die reichen Nationen. Ende 1929 vollzog sich ein weltweiter wirtschaftlicher Rückschlag von noch nie erlebtem Ausmaß. Er begann mit einem Aktienkurssturz von durchschnittlich 40 % an der New Yorker Börse. Die gesamte Weltwirtschaft geriet in eine ungeheure Krise. Der Umsatz des Welthandels ging in kürzester Frist auf ein Drittel seines bis dahin erreichten Standes zurück. Den gleichen Rückgang erlebte Deutschland. Die wirtschaftswidrigen Kreditübersteigerungen der Geldgeber waren an diesem Rückschlag genau so schuld wie die wirtschaftswidrigen Reparationszahlungen. Nun suchte jedes Land zunächst Schutz hin-

ter handels- und zollpolitischen Mauern. England, die Vereinigten Staaten von Amerika und viele andere Länder gingen dazu über, ihre Währung abzuwerten. Das bedeutete für Deutschland eine weitere Erschwerung des Exports. Die Ideen der willkürlichen Währungsabwertung und der gewollten Inflation boten sich der Welt als bequemstes Mittel an zur Hilfe in finanzieller Not.

Deutschlands Lage verschlimmerte sich zusehends in Tempo und Ausmaß. Die Arbeitslosenzahl stieg 1929 rapide und erreichte 1932 sechseinhalb Millionen. Sie wurde das zentrale Problem der Innenpolitik. Ein Drittel der Bevölkerung war arbeitslos, das war nicht nur ein ungeheurer Ausfall an wirtschaftlicher Produktion, an materiellem Ertrag, das war weit über das materielle Elend hinaus eine moralische Belastung, eine Auflösung der Volksgemeinschaft; das mußte zu einer seelischen Dumpfheit führen, in der die Selbstachtung und das Gefühl für Menschenwürde verloren gingen, das mußte revolutionäre Unruhen hervorrufen. Den deutlichsten Hinweis hierfür brachten die Wahlen zum Reichstag mit einem unerhörten Zuwachs der radikalen Parteien von links und rechts. Kommunisten und Nationalsozialisten bemühten sich konkurrierend um die Stimmen der hoffnungslos gewordenen Wähler. Den größeren Erfolg in diesem Wettkampf erzielten die Nationalsozialisten.

Es wird immer wieder behauptet, die große Wählermasse des deutschen Volkes sei einer nationalsozialistischen Weltanschauung erlegen. Worin diese Weltanschauung bestehen sollte, ist zwar den breiten Wählerschichten nie bewußt geworden, aber die Tatsache, daß das von den Politikern der Weimarer Republik mitverschuldete Hitlerregime in einer verbrecherischen Katastrophe größten Ausmaßes endete, hat dazu geführt, von einer verbrecherischen Weltanschauung zu sprechen. Wenn man nach weltanschaulichen Gesichtspunkten im Nationalsozialismus sucht, so findet man vorwiegend zwei, die freilich von größter Bedeutung waren, es waren das Führerprinzip an Stelle der parlamentarischen Demokratie und die Abwertung fremder Rassen, die sich besonders gegen das Judentum richtete. Aber beide Merkmale haften vielen Zeiten und Zuständen der Geschichte an, sie waren keine neue »Weltanschauung.« Absolutistische Regierungen mit dem Anspruch auf totale Führungsgewalt hat es Jahrhunderte hindurch, zeitweilig oder auf längere Dauer, gegeben. »L'état c'est moi« hat man Ludwig XIV in den Mund gelegt. Und Rassengegensätze hat es zu allen Zeiten gegeben. Im zehnten Kapitel des Propheten Esra lesen wir »Ihr habt euch vergriffen, daß ihr fremde Weiber genommen habt«. Im Mittelalter begegnen wir dem Rassenwahn genauso wie in der Neuzeit. Es blieb Hitler und den Black Power Führern in USA vorbehalten, die Rassophobie zu einem zentralen politischen Prinzip zu erheben. Die absolutistische Führung galt seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts als undenkbar, und die Rassophobie glaubte man durch die Aufklärungszeit erledigt. Die Gegenwart hat uns in beidem enttäuscht, wie dies die Diktaturen unserer Zeit und die Rassenkämpfe in Amerika und Afrika zeigen.

Aber selbst wenn man von einer nationalsozialistischen Weltanschauung als tragendem Parteiprinzip sprechen will, so ist festzustellen, daß die Nationalsozialisten mit ihrer Propagierung keine Wahlerfolge erzielt haben. In den Wahlkämpfen der Weimarer Republik haben sie es bis einschließlich der Reichstagswahl von 1928 nur auf zwölf Reichstagsmandate gebracht. Die sogenannte nationalsozialistische Weltanschauung sprach den deutschen Wähler nicht an. Am wenigsten taten dies die abstrusen und absurden Ideen dieses oder jenes nationalsozialistischen Schriftstellers (Rosenberg), deren Bücher nie ins Volk drangen. Ganz anders wurde es, als mit der Weltwirtschaftskrise das wirtschaftliche Elend hereinbrach. Die kommunistischen und die nationalsozialistischen Stimmen schwollen mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit gewaltig an.

Auffallend ist der Unterschied im Erfolg der beiden Parteien. Beide versprachen den Wählern die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und die Befreiung von sozialer Bedrückung. Ihre Propagandamethoden gaben einander nichts nach. Auch die Kommunisten versprachen Lohn und Brot und antikapitalistische Freiheit, aber sie wollten das Privateigentum beseitigen, die persönliche Initiative durch das Kollektiv ersetzen, die Familie in den

Staatsapparat eingliedern und die Religion abschaffen. Nationales Bewußtsein kümmerte sie wenig. Ganz anders Hitler. Er versprach Schutz der Familie, Schutz des Privateigentums und der Persönlichkeit, Beibehaltung der Einzelinitiative, Freiheit der Religion, Erhaltung der christlichen Bekenntnisse und nationale Selbstachtung. Das verschaffte ihm den gewaltigen Vorsprung, das zahlenmäßige Stimmenübergewicht über den Kommunismus.

Es verdient größte Beachtung, daß zwar materielle Not und Elend bei vielen Menschen die seelischen Empfindungen in den Hintergrund drängten, daß aber die weit überwiegende Masse des deutschen Volkes von seinen seelischen Werten auch in tiefster Verzweiflung nicht lassen wollte.

4.

Man muß es den ersten Weimarer Regierungen hoch anrechnen, mit welcher Aufopferung und Zähigkeit sie versucht haben, dem wirtschaftspolitischen Unsinn Versailles gegenüber das deutsche Lebensinteresse zu verteidigen. Man kann der Weimarer Republik nicht vorwerfen, daß sie nicht versucht hätte, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegen die Kriegsfolgen zu wehren. Der Vertrag mit Rußland vom April 1922, vom Botschafter von Maltzahn initiiert und von Rathenau in Rapallo geschlossen, beseitigte alle finanziellen Ansprüche Rußlands und eröffnete neue Han-

delsmöglichkeiten. Der passive Widerstand gegen den französischen Ruhreinbruch machte die Nutzlosigkeit einer solchen Gewaltpolitik deutlich. Der Vertrag von Locarno enthielt den Verzicht auf jede militärische Revanche. Die kommunistische Münchener Räteregierung wurde 1921 ebenso niedergeschlagen wie der Münchener nationalsozialistische Putsch vom November 1923. Die Beseitigung der ungeheuerlichen Nachkriegsinflation und die Wiederherstellung einer stabilen Währung im Jahre 1924 erregte das Staunen der ganzen Welt. Alles das sind Leistungen, die höchste Anerkennung verdienen.

An zwei Aufgaben jedoch ist Weimar in der späteren Folge gescheitert. Man verschuldete sich mit den Reparationszahlungen dem Auslande gegenüber in einem Umfang, der zum finanziellen Zusammenbruch führen mußte, und man wurde der Arbeitslosigkeit durch keinerlei Maßnahmen Herr.

Die Reparationen stellten ein doppeltes Problem dar. Einmal mußten sie von den Steuerzahlern in deutscher Mark aufgebracht werden. Das war ein internes wirtschaftliches und soziales Problem, das den deutschen Lebensstandard entscheidend beeinflußte. Darüber hinaus stand man vor der Aufgabe, die deutsche Mark in ausländische Währungen zu übertragen. Die Siegermächte wollten keine Mark, sondern Dollars, Pfunde, Franken und Gulden transferiert haben. Diese konnte Deutschland nur durch den Absatz seiner Waren und Leistungen im Ausland beschaffen.

Zunächst verfielen die Siegermächte darauf, statt deutscher Mark deutsche Waren als Zahlung entgegenzuneh-

men. Kohle, Kali, Holz, Lokomotiven, Schiffe, Automobile, Eisenbahnwagen und vieles andere mußten von Deutschland aus Beständen oder aus der Produktion abgeliefert werden. Gegen das Eindringen dieser Sachlieferungen erhob sich bald der Widerspruch der Produzenten in den Siegerländern, die ihren eigenen Absatz bedroht sahen.

Andererseits führte der Versuch der deutschen Industrie, ihren Rohstoffbedarf aus dem Ausland mit der Hingabe deutscher Mark zu erlangen, zu einem ständigen Überangebot an Mark und zu ihrer Wertminderung, die schließlich in die größte Geldinflation der Geschichte ausmündete. Damit verbunden war ein steter Ausverkauf deutschen Eigentums an die Ausländer, die mit billig erworbener Mark den deutschen Markt regelrecht ausplünderten. Der Wertverfall der Mark steigerte sich so rasch und so gewaltig, daß im Herbst 1923 für einen Dollar zwölf Billionen Mark bezahlt wurden.

Gegen diese erschreckende finanzielle Entwicklung haben die ersten Weimarer Regierungen mit verzweifelter Energie angekämpft. Am 21. Juli 1919 wurde die Erhebung der Zölle in Gold angeordnet. Am 10. Dezember desselben Jahres wurde ein Gesetz über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs erlassen, durch das die Kriegsgewinne schärfstens herangezogen wurden. Steuern auf Zündwaren, Spielkarten und Tabak wurden mehrfach erhöht. Zum Jahresende wurde ein Reichsnotopfer ausgeschrieben. Am 8. April 1922 folgte eine Steuerausschreibung, die eine Reihe von inzwischen erhöhten Steuern zusammenfaßte und überdies die Erhebung ei-

ner Zwangsanleihe anordnete. Die Preis- und Wuchergesetzgebung aus dem Kriege wurde beibehalten. Der Devisenverkehr wurde streng kontrolliert.

Im Herbst 1923 wurde schließlich auch die Geldentwertung gesetzlich beendet. Die praktische Durchführung erforderte viele Monate hindurch neue schwere Opfer.

5.

Zu den rigorosen Maßnahmen aus den ersten Jahren der Weimarer Republik steht in schroffem Gegensatz die sorglose, ja leichtfertige Finanzgebahrung in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre. Zu ihr gab den äußeren Anstoß die Annahme des Dawes-Planes im Jahre 1924, durch den die primitive Ausbeutung Deutschlands beendet und der Versuch unternommen wurde, das Reparationsproblem auf wirtschaftliche Art zu lösen. Grundsatz des Dawes-Planes war, daß Deutschland Reparationen nur aus Exportüberschüssen zahlen könne und solle.

Durch den Dawes-Plan war ein friedliches Moment in die internationale Lage hineingetragen worden. Zu gleicher Zeit gelang es der Reichsbank, die Inflation zu beenden und durch schärfste Kreditkontrolle und Kreditbegrenzung gegenüber Staat und Wirtschaft die Reichsmark wieder zu einer international brauchbaren Währung zu machen. Die Folge war die Wiederherstellung der Kreditfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Alle Welt begann, Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit

Köl

Deutschland wieder aufzunehmen. Normale kurzfristige Handelskredite und langfristige Anleihen aus dem Auslande wurden wieder verfügbar. Solche Kredite hatte die deutsche Wirtschaft bitter nötig. Nach der Ausblutung durch den Krieg und die Nachkriegstribute war Deutschland von Kapital völlig entblößt. Die eigenen Mittel der deutschen Geldinstitute nach Überwindung der Inflation betrugen nur noch ein Zehntel des Friedensbestandes. Alles mobile Geld war während des Krieges in die Hundert Milliarden Kriegsanleihe hineingegangen, die das Reich aufgelegt hatte. 56 Milliarden hatte die Ablieferung von Geld und Sachgütern an die Siegermächte vor Annahme des Dawes-Planes verschlungen. Entsagung, Armut und Trostlosigkeit lasteten auf dem deutschen Volke.

Das wurde nach Annahme des Dawes-Planes mit einem Schlage anders. Im Herbst 1924 floß als erstes der Erlös der Dawes-Anleihe nach Deutschland und belebte die inländische Wirtschaft. Der Außenhandel kam wieder in Gang, zunehmende Arbeit brachte Lohn und Ersparnisse. Die Verhältnisse schienen sich wieder zu normalisieren. Man atmete auf. Nur leider wurde vergessen, daß es sich um eine auf Kredit beruhende, um eine geliehene Besserung handelte.

6.

Die Reichsbank begann sogleich, auf den Charakter und die Bedeutung von Auslandskrediten aufklärend

hinzuweisen. Schon im Dezember 1924 führte der Reichsbankpräsident vor dem Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes aus, daß man die Gefahr im Auge behalten müsse, daß ausländische Kredite in ausländischer Währung zurückgezahlt werden müßten, und daß diese nicht immer von der Reichsbank zu haben sein würde, sondern nur dann, wenn ausländisches Geld aus Handelsüberschüssen ausreichend hereinkäme. In dem folgenden Jahrfünft hat die Reichsbank immer wieder bei der Regierung, bei den Fachkreisen und in aller Öffentlichkeit darauf gedrungen, Auslandskredite nur für solche Zwecke in Anspruch zu nehmen, die zur produktiven Hebung der deutschen Wirtschaft und zu Devisen schaffendem Export beitrügen, nicht aber für entbehrlichen Konsum oder gar Luxus.

In der Sitzung des parlamentarischen Unterausschusses für Geld und Kredit am 21. Oktober 1926 wies der Reichsbankpräsident auf das Unrecht hin, das man den kreditwilligen privaten Ausländern antue, wenn man ihr Geld dazu benutze, den ausländischen Politikern Reparationen zu zahlen. In der Tat wurde hierzu ein großer Teil der hereinfließenden Devisen benutzt. »Wir täuschen derzeit eine Transferfähigkeit vor, die mit absoluter Sicherheit nach geraumer Zeit nicht mehr vorhanden sein wird. Da wir dann aber auch noch unsere ausländischen Kredite zu verzinsen und zu tilgen haben werden, so bewirkt unser jetziger Reparationstransfer, daß wir heute einem politisch Zahlungsberechtigten einen Vorteil verschaffen zum späteren Nachteil eines wirtschaftlich Zahlungsberechtigten«.

Zu einem gesetzlichen Vorgehen gegen die Auslandsverschuldung hat sich keine Weimarer Regierung entschließen können, obwohl die Reichsbank ständig darauf gedrängt hat. Immer wieder sind Kommunen und Länder von ihr darauf hingewiesen worden – leider meist vergebens – daß man mit dem Erlös ausländischer Anleihen keine Verwaltungsgebäude, Sportplätze, Theater und dergleichen bauen dürfe, weil solche Anlagen zur Beschaffung von ausländischen Valuten nicht beitrügen, sondern zu Lasten der devisenschaffenden Wirtschaft gingen.

Insbesondere die von sozialdemokratischen Majoritäten gesteuerten Städte empfanden solche Mahnungen als unsozial und legten sich in der Verschuldung an das Ausland keine Grenzen auf. Auch in den verschiedenen Weimarer Regierungskabinetten war es vorwiegend der sozialdemokratische Einfluß, der einer verantwortungsbewußten finanziellen Disziplin entgegenwirkte. Noch am 27. Mai 1930, also ein Jahr bevor Deutschland an seiner Außenverschuldung zusammenbrach, erklärte der sozialdemokratische Abgeordnete Tarnow im Reichstag »Vor allem war die Strangulierung der Kommunen hinsichtlich der Auslandskredite ein Fehler«.

Obwohl die Versuche, die Schuld an der finanziellen Misere der Kommunen zu einem guten Teil auf die Reichsbank zu schieben, niemals aufgehört haben, ist doch eine spätere Einsicht festzustellen. In der »Geschichte des Deutschen Städtetages« (1956) fehlt leider die Darstellung der Jahre 1933 bis 1945, was um so bedauerlicher ist, als die erfolgreichen Maßnahmen jener

Jahre um die Ordnung der kommunalen Finanzen auch für unsere Gegenwart recht lehrreich sein würden. Dagegen werden die Jahre unmittelbar vor 1933 sachlich richtig geschildert: »Schon seit längerem hatten sich viele Städte gezwungen gesehen, die Abführung von Staatssteuern einzustellen, um wenigstens den unumgänglichen eigenen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Kam es doch vor, daß ein Oberbürgermeister am Zahltag der Wohlfahrtsunterstützung die Münzen aus den Haushalts-Gaszählern vorfristig einsammeln lassen mußte, um wenigstens geringe Barbestände aufzutreiben. In anderen Städten schuldeten die Verwaltungen ihren Beamten bereits erhebliche Gehaltssummen.«

Schwerin-Krosigk schreibt »Der Gesamtfehlbetrag bei Reich, Ländern und Gemeinden stieg auf mehr als drei Milliarden am Schluß des Rechnungsjahres 1932. Die Kassennöte wurden zum Dauerzustand. Sie führten dazu, daß die Termine der Gehalts- und anderer Zahlungen hinausgeschoben wurden, daß die Gehälter nicht einmal mehr in Halbmonatsraten sondern für noch kürzere Zeiträume gezahlt, daß Steuereinnahmen für das Land von den Gemeinden nicht abgeführt, umgekehrt den Gemeinden gebührende Steuerüberweisungen von den Ländern einbehalten wurden. So hatten die Gemeinden am 31. März 1933 über fünfhundert Millionen Reichsmark Zahlungsrückstände. Es war der kaum noch verschleierte Bankrott.« (Probleme des deutschen Wirtschaftslebens. Berlin 1937 de Gruyter)

Dabei wurde auch übersehen, daß ein reichlicher Zufluß von Auslandsvaluten zu einer Steigerung des Im-

ports führen mußte, wobei neben notwendigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln auch manche überflüssige oder doch entbehrliche Ware hereinkam. Wie die deutsche Mark nur durch Warenexport, durch Schuldenzahlung, durch Leistungen oder Kapitalanlagen im Auslande transferiert werden konnte, so konnten auch die ausländischen Valuten nur auf gleichem Wege nach Deutschland gelangen. Sicherlich kam dabei manche Ware herein, die wir auch in Deutschland hätten erzeugen können. Solche Warenimporte trugen dazu bei, die Arbeitslosigkeit bei uns zu erhöhen.

Wäre der Erlös der Auslandsanleihen lediglich der deutschen produktiven Wirtschaft zugeflossen und zu ihrem Wiederaufbau verwendet worden, so wären die Anleihen vielleicht zu verkraften gewesen. Selbst unter Einbeziehung einiger unproduktiv angelegter Milliarden hätte die Rückzahlung in fremder Valuta im Laufe der Zeit erfolgen können. Aber leider floß mehr als die Hälfte der Auslandsanleihen überhaupt nicht in den deutschen Wirtschaftsprozeß, sondern diente, ohne jeden produktiven Gegenwert, zur Bezahlung der Reparationen. Einen so gewaltigen Betrag an Devisen konnte die deutsche Wirtschaft nicht aufbringen. Die Transferierung von Zins und Tilgung wurde eine Weile durch Inanspruchnahme immer neuer Auslandsanleihen ermöglicht, mußte aber enden, als mit dem New Yorker Börsenkrach im Oktober 1929 der Zustrom ausländischer Kredite aufhörte.

Der Reichsbankpräsident hat diese Zusammenhänge zusammengefaßt, als 1933 die deutsche Transferie-

rung gesetzlich beschränkt wurde. »Wohl hatte Deutschland nach dem Kriege für Kredite aus dem Auslande Verwendung. Es konnte sie benutzen zur Wiederauffüllung seiner erschöpften Auslandsrohstoffläger, es konnte seine Exportorganisation im Auslande wieder damit aufbauen, es konnte seine inländische Exportindustrie sowie seine Seeschiffahrt damit finanzieren, und es konnte die Währungsreserve der Reichsbank damit verstärken. Was darüber hinaus an Auslandskredit hereinkam, war vom Übel.«

An ihrer falschen Finanzpolitik ist die Weimarer Republik zugrunde gegangen.

3. Kapitel

DER WEIMARER ZUSAMMENBRUCH

1.

Der erste Weltkrieg fand am 11. November 1918 sein Ende. Die nächsten Jahre verliefen in einem Chaos, wie es sich wohl nach jedem verlorenen Kriege einstellt. Die Wirtschaft lag völlig darnieder. Die Staatskassen waren geleert. Die Lebensmittel mußten auf niedrigstem Niveau rationiert werden. Zahlreiche Wirtschaftsunternehmen brachen zusammen oder mußten vorübergehend stillgelegt werden. Streiks waren an der Tagesordnung. Raub und Diebstahl griffen um sich. In wildem Vergnügungstaumel suchte man Betäubung nach den Entbehrungen der viereinhalb Kriegsjahre. Es war ein Wunder, daß es trotz allem gelang, die staatliche Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Versuche der Kommunisten und

der Radikal-Sozialdemokraten, die politische Herrschaft im Reich an sich zu reißen, scheiterten an der Besonnenheit der gemäßigten Sozialdemokraten und der bürgerlichen Demokraten.

Das schlimmste Hemmnis lag in der Entwertung des Geldes. Die wirtschaftliche Abschnürung Deutschlands von der übrigen Welt während des Krieges ließ die Entwertung nicht so bald erkennen. Bei Kriegsende wurde der amerikanische Dollar noch mit 9 RM notiert, statt des Friedenskurses von 4,20 Reichsmark. Nachdem aber der Warenverkehr mit dem Ausland wieder aufgenommen werden konnte, fiel der Kurs der Mark, mit der man im Auslande zu zahlen versuchte, beträchtlich. Das in inländischen Händen befindliche Gold war bereits während des Krieges gegen Papiergeld in Anspruch genommen werden. »Gold gab ich für Eisen«. Jetzt kaufte die Reichsbank Silbermünzen zu Preisen weit über dem Marktpreis auf. Aber Private kauften auch, nicht nur Silbermünzen, sondern alles mögliche. Insbesondere Ausländer erwarben Reichsmark zu ständig sinkenden Preisen. Die Aktien an den Börsen haussierten mit der Inflation um die Wette.

Keine Volkswirtschaft ist ohne das Tauschinstrument eines stabilen Geldes denkbar. Die Abschnürung Deutschlands vom Welthandel, die umfangreiche Ablieferung von Sachgütern an die Siegermächte als Reparationsleistungen und schließlich die französische Besetzung des Ruhrgebietes mit der Lahmlegung der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Stahlindustrie ließen den Kurs der Mark ins Bodenlose fallen. Die Wiederherstellung einer

stabilen Währung drängte sich als unvermeidliche Notwendigkeit auf. Sie konnte nur gelingen, wenn die außenpolitischen Hemmnisse beseitigt wurden.

Mehrere Versuche, eine Stabilisierung herbeizuführen, waren gescheitert. Die Unternehmer gingen dazu über, ihre Angestellten und Arbeiter in natura zu entlohnen. Kredite wurden nicht in Geld aufgenommen, sondern in Einheiten von Kohle, Kali, Zement, Roggen, Elektrowatt etc. Aber das waren kleine Teillösungen. Eine im August 1923 aufgelegte Goldanleihe von 500 Millionen Mark, in Dollar zum Kurse von 4,20 RM ausgedrückt, ergab einen glatten Mißerfolg. Es wurden nur 168 Millionen gezeichnet. Die Wirtschafts- und Währungsnot zwang zu außenpolitischen Opfern. Der passive Widerstand an der Ruhr wurde abgebrochen. Der Versuch einer Erfüllungspolitik gegenüber den Reparationsforderungen mußte in Angriff genommen werden.

2.

Es war ein erster außenpolitischer Erfolg für Deutschland, daß die Siegermächte sich schließlich bereitfanden, die Reparationszahlungen aus der Sphäre der Gewaltsamkeit herauszunehmen und sie von den Möglichkeiten der deutschen Wirtschaft abhängig zu machen. Die währungspolitisch entscheidenden Sätze des Dawes-Planes, in dem diese Auffassung zum Ausdruck kam, lauten: »Man hat in der Vergangenheit zwei unterschiedliche, wenn auch zusammenhängende, Fragen durcheinander

geworfen, den Betrag, den Deutschland für Reparationen aufbringen kann, und den Betrag, der ins Ausland transferiert werden kann. Von den für Reparationen aufgebrachten Beträgen kann nicht mehr transferiert werden, als die Zahlungsbilanz ermöglicht, ohne die Währung und den Staatshaushalt in Unordnung zu bringen«.

Dementsprechend enthielt der vertraglich angenommene Dawes-Plan die Bestimmung, daß alle deutschen Reparationszahlungen in Reichsmark dem Reparationsagenten auf sein Konto bei der Reichsbank gutzuschreiben waren und daß die Transferierung nur vorzunehmen war, solange die Währung und der Staatshaushalt nicht gefährdet würden. Sollte ein nicht transferierbarer Teil sich ansammeln, so durfte der Reparationsagent dieses Geld bis zur Höhe von zwei Milliarden Reichsmark kurzfristig in Deutschland anlegen. Transferiert werden sollte nur, wenn die Zahlungsbilanz Deutschlands einen Saldo zugunsten Deutschlands aus Exportüberschüssen ergab.

Hätten die Weimarer Regierungen sich strikt an diese Vorschriften gehalten, so wäre ein organischer Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft möglich gewesen, der zwar langsam aber friedlich vor sich gehen konnte. Unglück und Schuld der Weimarer Regierungen sind es gewesen, daß sie von den ihnen günstigen Richtlinien des Dawes-Planes abgegangen sind, statt auf ihrer Einhaltung zu bestehen.

Die Reichsbank hat auf diese Zusammenhänge und auf die Notwendigkeit ihrer Ausnutzung schon bei Ab-

lauf des ersten Dawes-Jahres hingewiesen. In einer von Reichskanzler Luther einberufenen Sitzung wurde diese Frage am 14. August 1925 erörtert. Anwesend waren die Minister des Auswärtigen, des Innern, der Finanzen, der Wirtschaft, des Verkehrs, der Landwirtschaft, sowie die Ländervertreter von Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg und Hamburg. Der Reichsbankpräsident führte aus »Während früher der Ausgleich der Zahlungen von Land zu Land in der Hauptsache aus der starken inneren Goldzirkulation und den großen Devisenreserven der Wirtschaft bestritten und die Reichsbank in der Regel nur für einen kleinen Spitzenausgleich in Anspruch genommen wurde, muß die Reichsbank jetzt durch Aufnahme bzw. Abgabe von Devisen fast den ganzen Zahlungsverkehr mit dem Ausland regulieren«.

Der Reichsbankpräsident erwähnte dann die Tatsache, daß dem anfänglichen Zufluß von Devisen zur Zeit ein Rückgang gefolgt sei, und führte als einen der Gründe hierfür die Zahlungen des Reparationsagenten an die Siegermächte an. »Wie im ersten Reparationsjahre wird die Devisenbilanz auch im zweiten Reparationsjahr durch die unvermeidlichen Devisenzahlungen für den Londoner Recovery Act, die Verzinsung und Tilgung der Dawes-Anleihe etc. stark belastet werden. Die Frage ist, ob diese Belastung aus Betriebsüberschüssen oder nur wieder durch Auslandskredite getragen wird. Noch verderblicher wäre es, wenn auch die innere Dawes-Belastung nur durch Aufnahme von Auslandsanleihen bewirkt werden könnte. In diesem Falle wird die Reichsbank die Devisen gegen Mark aufnehmen müssen und

hat dabei nicht die Möglichkeit, die eventuell auf Konto des Reparationsagenten angesammelten Markbeträge an die Wirtschaft auszuleihen. Es ist dies einer der wichtigsten Punkte, der bei der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik zu beachten ist«.

Die Diskussion spitzte sich auf die Frage zu, wie der deutschen Wirtschaft das ihr fehlende Kapital in größerem Umfange zugeführt werden könne. Hierzu wies der Reichsbankpräsident darauf hin, daß die von der Wirtschaft aufzubringenden Dawes-Lasten auf dem Konto des Reparationsagenten in Reichsmark angesammelt würden und gewissermaßen eine Zwangssparkasse bildeten, die für die deutsche Wirtschaft verfügbar gemacht werden könnte. »Wenn diese Zwangsablieferungen in den Dawes-Fond erfolgen, so ist zunächst und auf lange Zeit hinaus nach meiner Auffassung von einer Transferierung dieser Gelder ins Ausland gar keine Rede. Die einzige Möglichkeit besteht darin, daß diese Gelder der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden, und ich glaube, daß der Generalagent sich über diese Frage bereits einigermaßen im klaren ist. Wenn wir diese Summen bei der Reichsbank für den Generalagenten ansammeln, so sind das Beträge, die aus der Wirtschaft, wenn auch zwangsweise, erspart worden sind, und diese Beträge können ohne Gefährdung der Währung wieder in die Wirtschaft hineinfließen. Ich habe mich deshalb schon bisher immer bemüht, den Generalagenten auf die Möglichkeit und auf den Fall vorzubereiten, daß er die ihm eventuell zur Anlage frei zur Verfügung stehenden Gelder – bisher sind es ja noch keine gewesen, aber im zwei-

ten Jahr werden sie möglicherweise schon anfangen, sich anzusammeln – möglichst bald und ohne erst die Ansammlung eines Fonds von zwei Milliarden bei der Reichsbank abzuwarten, in langfristige Inlandskredite gibt. Ich habe ihm schon vorgeschlagen: Kaufen Sie Pfandbriefe usw. Als er Differenzen mit der Eisenbahn hatte darüber, daß sie monatlich statt halbjährlich zahlen solle, habe ich ihm gesagt: Wenn Sie das jetzt in einer ganzen Summe halbjährlich bekommen, kaufen Sie ruhig Pfandbriefe, ich will sie Ihnen kurzfristig über die Monate, wo Sie das Geld brauchen, beleihen«.

Wohl war sich der Reparationsagent über die Bedeutung dieses Hinweises klar, aber er war nicht gewillt, Transferierungen, wie es der Dawes-Plan verlangte, nur aus Exportüberschüssen vorzunehmen. Er wollte den Politikern der Siegermächte zu Willen sein, die Geld sehen wollten, und kaufte Devisen mit dem einbezahlten inländischen Geld ohne Rücksicht darauf, ob es aus Exportüberschüssen stammte oder nicht. Die Weimarer Regierungen tolerierten diesen entscheidenden und offensichtlichen Verstoß gegen ihre Rechte aus Besorgnis vor außenpolitischen Komplikationen.

3.

In den fünf Jahren, die dem Inkrafttreten des Dawes-Planes folgten, hat Deutschland rund zwanzig Milliarden Auslandsanleihen aufgenommen, aus denen rund die Hälfte für Reparationszahlungen verwendet worden ist.

Daneben sind kurzfristige Auslandskredite aufgenommen worden, denen deutsche Forderungen aus dem normalen Außenhandelsgeschäft gegenüberstanden. Das Bemühen um zutreffende Zahlen hierüber ist ebenso müßig wie der Streit darüber, ob Hitler sechs Millionen Juden umgebracht hat, wie von jüdischer Seite behauptet wird, oder neunhunderttausend, wie andere errechnet haben. Verbrechen und Schulden sind hier nicht nach Zahl, sondern grundsätzlich zu beurteilen. Wohin die Auslandsverschuldung Weimars, ob kurz oder lang, geführt hat, nur das ist für die Beurteilung seiner Politik maßgebend.

Leider haben die Weimarer Regierungen neben der übermäßigen Auslandsverschuldung auch keine Ordnung der inneren Finanzpolitik herstellen können. Der durch die Auslandsanleihen geförderte wirtschaftliche Aufschwung führte zur Steigerung der Steuereinnahmen und bewirkte Haushaltsüberschüsse, die 1927 bis auf zwei Milliarden Reichsmark stiegen. Sie wurden statt zur Steuersenkung zu unnötigen Ausgaben aufgebraucht. Das rief nicht mit Unrecht die Kritik des amerikanischen Reparationsagenten heraus. Gustav Stolper, einer der besten Volkswirte, die Deutschland gehabt hat, warnte »Die deutsche Wirtschaft, das deutsche Volk und Reich, stehen vor der Wahl, weniger gut zu leben und frei zu sein oder in Fülle zu leben und sie mit der Abhängigkeit und den ständigen schweren Gefahren zu bezahlen, die jedes Schuldverhältnis mit sich bringt«. (Deutscher Volkswirt)

Ministerialrat Fritz Berger in seinem Aufsatz »Die

Etappen der Reparationspolitik« (Probleme des deutschen Wirtschaftslebens. Walter de Gruyter & Co., Berlin – Leipzig, 1937) formuliert ähnlich: »Deutschlands Weg im Kampf gegen das Tributsystem war klar vorgezeichnet. Es mußte Selbstdisziplin üben, der Welt den Widersinn der Reparationszahlungen klar machen, und zeigen, wo die Grenzen waren, die ihm die weitere Ausführung nicht mehr zumuten ließen. Es war Dr. Schacht vorbehalten, Rufer in diesem Streit zu sein. Er drang unablässig auf ausgeglichenen öffentlichen Haushalt und auf Zurückhaltung im Schuldenmachen. Seine Warnungen fielen auf unfruchtbaren Boden«.

Ganz ähnlich schreibt Finanzminister Schwerin-Krosigk in »Probleme des deutschen Wirtschaftslebens« (Berlin 1937 de Gruyter) »Es gab nur zwei Wege für die damalige Finanz- und Reparationspolitik. Der eine war der dornenreiche und heroische Weg: Vermeidung einer durch Auslandskredite geschaffenen künstlichen Reparationsfähigkeit, Ersatz des durch die Inflation vernichteten zum Aufbau der Wirtschaft benötigten Kapitals durch eigene Kraft, durch Arbeit und Sparen, durch eine entsprechende Geld- und Kreditpolitik; es war der Weg des Sichhochhungerns, den Preußen schon so manches Mal in seiner Geschichte hat gehen müssen und mit Erfolg gegangen ist. Der andere Weg war der bequemere: Hereinnahme von Auslandskrediten, Reparationsmöglichkeit, weitgehende Befriedigung des Investitionsbedarfs der Wirtschaft und der Anleihewünsche der öffentlichen Hand, rascher Übergang zu einer Vollkonjunktur, die durch hohe Steuereinnahmen eine weitherzige

k Köl

und populäre Ausgabenpolitik ermöglichte.« Nach Meinung Schwerin-Krosigks war die Politik des ersten Weges nicht »von einer parlamentarischen Regierung zu erwarten. So mußten warnende Stimmen, wie die des Reichsbankpräsidenten Schacht Stimme des Predigers in der Wüste bleiben.«

Mit dem New Yorker Börsenkrach vom Ende Oktober 1929 steuert die Krise in Deutschland ihrem Höhepunkt zu, weil der Auslandsgeldzufluß aufhört. Der Versuch des Reparationsagenten, noch vor Torschluß des Dawes-Planes eine Neuregelung des Reparationsproblemes mit dem Young-Plan herbeizuführen, mißlang völlig. Die als weitere Hilfe für Deutschlands Reparationslast gedachte Young-Anleihe konnte 1930 beim Publikum nicht mehr untergebracht werden. Nicht nur blieben neue Kredite aus, sondern das Ausland begann, kurzfristig fällig werdende Kredite zurückzuziehen und deutsche Anleihen abzustoßen. Das gleiche geschah den Österreichern. Anfangs Mai 1931 brach die Österreichische Kreditanstalt, Österreichs größte Bank, zusammen. Das verstärkte wiederum die Kreditabzüge aus Deutschland. Die Reichsbank verlor von Januar bis Juli 1931 nicht weniger als 1,3 Milliarden Gold und Devisen.

Ende März 1930 war Dr. Schacht aus Protest gegen die Reparations- und Finanzpolitik der Regierung von seinem Reichsbankamt zurückgetreten. Obwohl für jedermann offen lag, daß eine weitere Reparationszahlung aus Eigenem nicht möglich war, fuhr die Weimarer Regierung mit dem Reparationstransfer fort. Schachts deutliche Hinweise auf einer mehrmonatlichen Vortrags-

reise in den Vereinigten Staaten von Amerika im Herbst 1930, daß eine Weiterzahlung der Reparationen nicht zu erwarten sei, wurden von der Weimarer Regierung öffentlich zurückgewiesen. Warum dies geschah, war umso weniger verständlich, als die Ausführungen Schachts in der amerikanischen Öffentlichkeit eine nicht ungünstige Wirkung hatten. Die »Frankfurter Zeitung« kommentierte, daß »die Schilderungen Schachts über die deutschen Aufbringungs- und Transferschwierigkeiten viel zum Aufkommen einer revisionsfreundlichen Stimmung beitrugen«. Die Londoner »Times« ging so weit, die Ausführungen Schachts für ihre Erwartung eines interalliierten Schuldenaufschubs auszunutzen, und ließ verlauten, daß in einem solchen Falle (Erlaß der interalliierten Verschuldung) England wenig Interesse an weiteren deutschen Reparationszahlungen habe. Am 24. Oktober 1930 schrieb der »Deutsche Volkswirt«: »Was Dr. Schacht jetzt in Amerika leistet, ist überaus verdienstvoll. Es scheint ihm gelungen zu sein, die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten für die Problematik der deutschen Lage und des internationalen Schuldenproblems von neuem zu interessieren«. Erst acht Monate später, im Juni 1931, erklärte Brüning den Engländern in Chequers, daß man an einem Transfermoratorium nicht mehr vorbeikomme.

Das von dem amerikanischen Präsidenten Herbert Hoover am 20. Juni 1931 angekündigte Reparationsmoratorium versprach endlich eine Wendung, aber es kam zu spät. Die bis dahin fortgesetzten Zahlungen an das Ausland hatten eine Aushöhlung der deutschen

Banken herbeigeführt. Die Darmstädter und Nationalbank (DANAT-Bank) mußte am 13. Juli 1931 ihre Schalter schließen. Drei Bankfeiertage wurden eingelegt, um die geordnete Regelung eines beschränkten Bankverkehrs zu schaffen. Zahlreiche Banken und Sparkassen mußten vom Reich gestützt werden. Eine ganze Reihe von Industriebetrieben geriet in Zahlungsschwierigkeiten. Eine Reihe von Konkursen und auch Skandalen war schon vorangegangen. Nun wurden auch ernsthafte und renommierte Betriebe betroffen, Nordwolle, MIAG, Borsig, Karstadt, Wicking, Linoleum Trust, Zeche Ewald, Hermann Gerson, Junkers und viele andere.

4.

Der Dawes-Plan hatte nicht nur das Transferproblem richtig erkannt und seine Anweisungen darauf eingestellt, er hatte auch die interne Aufbringung der Reparationslasten nicht dem Belieben der deutschen Regierung überlassen, sondern, worauf bereits hingewiesen wurde, eine grundsätzliche Anweisung von schwerwiegender Bedeutung gegeben. Dies geschah aus der Erkenntnis heraus, daß eine Währungsstabilität – und diese war ja Voraussetzung des Transfers – nicht aufrecht erhalten werden konnte ohne Stabilität des staatlichen Haushaltes. Daher konnte und sollte die Aufbringung der benötigten Gelder nach Vorschrift des Dawes-Planes nur bei ausgeglichenem Staatshaushalt erfolgen.

Über die Führung des Haushalts hat es während der

ganzen Zeit, in der der Dawes-Plan wirksam war, ständig Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Reparationsagent gegeben. Sie waren von Mißverständnissen und leider auch von Irreführungen erfüllt. Die Schulden des Reiches wuchsen, trotz zeitweiliger Kassenüberschüsse, bis 1930 um eindreiviertel Milliarde Reichsmark, und zwar in der Hauptsache in kurzfristigen Verpflichtungen.

Dieser Umstand belastete die Verhandlungen über die Neuregelung der Reparationen durch den Young-Plan erheblich. Der ausländische Kapitalmarkt versagte seit dem New Yorker Börsenkrach. Ein inländischer Kapitalmarkt, aus dem die Defizite gedeckt und die Reparationslasten entnommen werden konnten, war nicht vorhanden. Dennoch setzten sich die Regierungen Weimars über beide Faktoren hinweg, um das politische Ziel der Befreiung des besetzten Rheinlandes zu erreichen. Man schluckte alle Verschlechterungen bei den Young-Verhandlungen, obwohl die Regierung nicht einmal wußte, wie sie die nächsten Monate finanzpolitisch überstehen würde. Immer wieder mußte das Finanzministerium die Kredithilfe der deutschen Banken in Anspruch nehmen, was weder deren Liquidität noch ihre Solidität stärkte.

Ausgabekürzungen des Haushalts und vergrößerte Steuereingänge wurden nicht nur vom Reparationsagenten, sondern von allen wissenschaftlichen und publizistischen Experten, vor allem aber auch von der Reichsbank verlangt, wenn das Reich immer wieder als einzige Defizitdeckung Bankkredit forderte. In einem Memorandum an die Reichsregierung hatte der Reichsbank-

präsident anfangs Dezember 1929 nicht nur vor jeder Verschlechterung des Young-Planes gewarnt, sondern auch die Finanzreform angemahnt. »Es muß verlangt werden, daß die deutsche Regierung, bevor der Young-Plan von ihr endgültig angenommen wird, Ordnung in den Haushalt von Reich, Ländern und Gemeinden bringt«.

Daraufhin raffte sich der Reichstag notgedrungen noch einmal zu einer Erfüllung der Reichsbankforderung auf in einem Gesetz, durch das ein mittelfristiger Kredit der Reichsbank aus bestimmten Eingängen innerhalb dreier Jahre zurückgezahlt werden sollte. Das veranlaßte den sozialdemokratischen Finanzminister Hilferding, aus Protest gegen das Verlangen der Reichsbank zurückzutreten. Daß eine rigorose, auf Ausgleich bedachte Haushaltspolitik die breite Masse der Bevölkerung nicht unberührt lassen konnte, schreckte wohl den sozialdemokratischen Reichsfinanzminister zurück. Die Not der Arbeiterschaft aus dem späteren Zusammenbruch als Folge der falschen Finanzpolitik traf freilich die breite Masse wesentlich härter. Noch ein paar Monate würgte sich die Regierung unter Zuhilfenahme in- und ausländischer Bankkredite durch, bis im Juli 1931 die Bankenkrise die öffentliche und private Zahlungsfähigkeit offenbarte.

Nachdem sich die Regierung mit der Verschlechterung des Young-Planes abgefunden hatte, legte der sozialdemokratische Kanzler Hermann Müller ein Gesetz zur Reformierung der Finanzen vor, welches eine Zollnovelle, eine Tabaksteuererhöhung, eine Reform der Arbeitslosenversicherung, die Schaffung eines Schuldentil-

gungsfonds und anderes vorsah. Dieses Gesetz hätte den Beginn einer Finanzgesundung bedeuten können. Es wurde von den Sozialdemokraten, des Kanzlers eigener Partei, verworfen. Die Majorität des Reichstags fiel auseinander. Reichskanzler Müller mußte zurücktreten. Die Periode der Minderheitenregierung mit Brüning setzte ein, die sich allein auf den Ausnahmeartikel 48 der Verfassung stützte.

5.

Die verhängnisvollste Folge der Bankenkrise war, daß die deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik die Initiative aus der Hand verlor. Ihre Maßnahmen mußten nun unter dem Druck der Ausländer erfolgen, nachdem sie eigene Reformmaßnahmen unterlassen hatte. Zu den unterlassenen Maßnahmen zählte in erster Linie das rechtzeitige gesetzliche Transfermoratorium.

Die übrigen Maßnahmen, die man unterließ, waren Kredithilfe der Reichsbank an die deutschen Banken ohne Rücksicht auf die vorgeschriebene Golddeckung der Währung und die langsame Liquidierung der überschuldeten Betriebe. Statt dessen flog Reichsbankpräsident Luther nach London, Paris und Basel zu den Notenbanken und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, telefonierte mit der New Yorker Federal Reserve Bank, suchte die französische Regierung hilfswillig zu stimmen, alles um Devisenkredite zu erlangen, womit die Auszahlungen an die ausländischen Bankgläubiger fortgesetzt

k Köl

werden konnten. Alles, wie es vorauszusehen war, vergeblich.

In seinem Aufsatz »Die deutschen Banken in der Krise« führt Friedrich Reinhart 1937 (Probleme des deutschen Wirtschaftslebens, Berlin - Leipzig) aus: »Dr. Schacht hat den einzig möglichen Weg, der zu beschreiten gewesen wäre, bezeichnet, als er im April 1932 gegenüber dem International Radio Forum erklärte, das nächstliegende wäre gewesen, rechtzeitig ein Transfermoratorium auszusprechen, aber gleichzeitig die Möglichkeit offen zu lassen, daß die deutschen Schuldner in Reichsmark auf einem deutschen Konto zahlten.« Aber selbst zu diesem Zeitpunkt – April 1932 – konnte sich die Weimarer Republik zu einem solchen Entschluß nicht aufraffen. Er erfolgte ein Jahr später unter dem nationalsozialistischen Regime. Weimar hatte nicht den Mut, sich von der »unsichtbaren Besatzung«, wie man die Auslandsverschuldung genannt hat, freizumachen.

Zu einem großen Teil haben die Kommunen zu dem Finanzchaos beigetragen. Wenn die Rheinische Landesbank, ein zentrales kommunales Bankinstitut, zahlungsunfähig wurde, so hatte das nicht nur mit der Auslandsverschuldung zu tun, sondern mit der allgemeinen Überschuldung der Kommunen überhaupt. Wenn die Dresdner Bank ihre Schwierigkeiten in erster Linie den Ländern und Kommunen zuschob, denen sie Kredite gegeben hatte, so weist das auf die leichtfertige Verschuldung der öffentlichen Hand bei allen nachgeordneten Stellen hin.

Die Versuche Brünings, eine Finanzreform mit dem

Reichstag durchzuführen, scheiterten wie bei Hermann Müller daran, daß die Linke und die Rechte gleichermaßen gegen Brüning stimmte. Im Sommer 1927 hatte schon der Reichsbankpräsident scharfe Kritik an der kommunalen Finanzpolitik, insbesondere durch Auslandskreditaufnahme, geübt. Das trug ihm die erbitterte Gegnerschaft der Sozialdemokraten ein. Sie setzten sich über alle Warnungen der Reichsbank hinweg.

Dagegen nahmen sich einige Banken diese Warnungen zu Herzen. Die Deutsche Bank konvertierte einen Teil ihrer kurzfristigen Auslandskredite in ein längerfristiges Darlehen. Ähnlich operierte die Commerzbank. Die Vereinsbank in Hamburg konnte in dem Bericht zu ihrem hundertjährigen Bestehen schreiben: »Glücklicherweise war die Bank seit Jahren bei der Aufnahme ausländischer Gelder zurückhaltend gewesen. Die Ereignisse der Jahre 1929 und 1930 veranlaßten die Bank, Beträge dieser Art, welche kurzfristig für spezielle Zwecke aufgenommen waren, zurückzuzahlen. Im Januar 1931 bestanden solche Verpflichtungen nicht mehr«.

Auch der gutwilligste Schuldner, und ein solcher war Deutschland erwiesenermaßen, kann in Zahlungsschwierigkeiten geraten, insbesondere, wenn er von seinen Gläubigern überfordert wird. Dann gelten formale Vorschriften nicht mehr, dann muß der Schuldner das Vernünftige und Notwendige tun, wenn er nur ehrlich dabei verfährt.

Daß die deutsche Wirtschaft mit der völligen Passivität der Reichsbank in der Bankenkrise nicht glücklich war, ist verständlich. In einem nachgelassenen hand-

schriftlichen Tagebuch über die Zeit von Mitte Juni 1931 bis Mitte Juli zeichnet der Pressechef der Deutschen Bank Müller-Jabusch auf »Am frühen Vormittag kam Solmsen, Direktor der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft zu Pünder (Chef der Reichskanzlei). Als Präsident des Bankenverbandes und Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie verlangte er in deren ausdrücklichem Auftrag den Rücktritt Luthers, der das Vertrauen der Wirtschaft und insbesondere der Bankwelt verloren habe. Schacht müsse sein Nachfolger werden«. Schacht hat dies nicht erfahren. In seinem Memoirenbuch spricht er lediglich von Brünings Anfrage, ob er das Amt eines Bankenkommissars zur Retablierung des Bankwesens übernehmen wolle, was der Angefragte mit der Begründung ablehnte, eine solche Funktion könne nur in den Händen des Reichsbankpräsidenten liegen. Müller-Jabusch fügt hinzu »Die Möglichkeit der Einschaltung Schachts war nicht unbekannt geblieben. Die SPD hatte sich in vielfachen Anrufen dagegen gewandt«. Den Sozialdemokraten steckte die Kritik Schachts an ihrer leichtfertigen Finanzpolitik noch in den Knochen.

6.

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß die Einführung der Devisenzwangswirtschaft ein Werk des Hitlerregimes gewesen sei. Das ist völlig unrichtig. Zu den Eingriffen des Auslandes bei der Bankenkrise 1931 gehörte die Forderung der Devisenbewirtschaftung. Es war die erste

Forderung, die erhoben wurde, weil man Aufkommen und Verwendung der eingehenden Devisen kontrollieren wollte. Auch in welchem Umfang und in welcher Zeit die kurzfristigen Auslandskredite zurückgezahlt werden sollten, bestimmten die Ausländer in den sogenannten Stillhalteabkommen, die mit den deutschen Banken getroffen wurden.

Die Weimarer Regierung hat nach der Bankenkrise alles daran gesetzt, die verbliebenen privaten Verpflichtungen zu erfüllen. Die Deflationspolitik Brünings hat diesen Versuch mit äußerster Konsequenz auf sich genommen. Ein großer Teil staatlicher Ausgaben wurde gestrichen, Gehälter, Löhne und Pensionen der Beamten wurden gekürzt, Steuern wurden erhöht und neue Steuern eingeführt. Den Kommunen wurde eine Verschuldungsgrenze auferlegt. Preise, Löhne, Zinsen, Mieten und Sozialversicherungsleistungen wurden zwangsweise gesenkt, landwirtschaftliche Schuldner erhielten gesetzlichen Aufschub.

Zu all diesen Maßnahmen glaubte Brüning sich entschließen zu müssen, um die Forderung nach einem ausgeglichenen Etat zu erfüllen und damit das politische Haupthindernis eines wirtschaftlichen Wiederaufstiegs, die Reparationen, endgültig aus der Welt zu schaffen. Bei allem Verständnis für dieses Ziel muß festgestellt werden, daß die Brüningsche Deflationspolitik in finanzieller Hinsicht erfolglos bleiben mußte. Eine rückläufige Wirtschaft bringt geringere Steuererträge. Sparen hat eine Grenze an den unangreifbaren äußeren Erfordernissen der Lebenshaltung. Eine Wirtschaft, die Auslands-

k K

kredite aufnehmen oder tilgen will, muß florieren. Florieren kann nur eine Wirtschaft, die mit ausreichendem Betriebs- und Investitionskapital ausgestattet ist. Dieses Kapital konnte mit keiner Deflationspolitik herbeigeschafft werden.

4. Kapitel

DIE »MACHTERGREIFUNG«

I.

Wenn heute von der Errichtung der Hitlerregierung geschrieben oder gesprochen wird, so wird immer das Wort Machtergreifung gebraucht. Dieses Wort haben die Nationalsozialisten nur zu gerne aufgegriffen und propagiert, weil es den Eindruck eines heroischen siegreichen Kampfes erweckt, dessen Ziel man nicht mit normalen Mitteln friedlich erreichen konnte, sondern wozu man den Gegner niederzwingen mußte. Befremdlicherweise wird der Ausdruck Machtergreifung auch von den Unterlegenen, von den Gegnern des Nationalsozialismus, gern benützt, weil er ihnen den Anschein verleiht, als seien sie durch eine unerlaubte Tat gewalttätig überwunden worden. Es dient ihnen gewissermaßen zur Entschul-

k Köl

digung dafür, daß sie das Unheil, das Hitler über uns gebracht hat, nicht verhindert haben.

Nun ist es in einem Staat mit parlamentarisch-demokratischer Verfassung – und ein solcher Staat war die Weimarer Republik – nicht möglich, gegen den Willen der Majorität zur Regierungsmacht zu gelangen, es sei denn durch die Anwendung ungesetzlicher tätlicher Gewalt unter Niederwerfung polizeilichen und militärischen Schutzes, was meistens nicht friedlich, sondern mit einigem Blutvergießen abgeht. Die »Machtergreifung« der Nationalsozialisten aber vollzog sich ohne jeden Aufruhr, ohne jedes Blutvergießen. Ihre Form entsprach den Gesetzen und Regeln der parlamentarischen Demokratie. Lautstarke Demonstrationen und Wahlkrawalle, wohl auch mit körperlichen Verletzungen, gibt es von Zeit zu Zeit bei allen demokratischen Veranstaltungen. Daß es sie auch beim Hochkommen der nationalsozialistischen Partei gegeben hat, ändert nichts daran, daß die Regierung Hitler in der gleichen Weise zustande kam wie die vorangegangenen Regierungen Hermann Müller, Brüning, Papen, Schleicher und alle früheren, nach Gesetz, Recht und Brauch.

Vorbedingung für die Berufung eines Regierungschefs in der parlamentarischen Demokratie ist die Zustimmung einer Majorität von Abgeordneten des Parlaments. Das Parlament muß alle Gesetze, die die Regierung erläßt, genehmigen. Findet ein Ministerpräsident für seine Politik keine parlamentarische Majorität, so muß er einem Nachfolger Platz machen, der für seine Politik eine Majorität vorweisen kann. Verfügt eine Partei im Par-

lament über die Majorität, so ist die Bestellung des Regierungschefs kein Problem. Kann eine Majorität nur durch das Zusammengehen mehrerer Parteien zustandekommen, so bedarf es der Koalitionsverhandlungen und Vereinbarungen. Nach der Weimarer Verfassung hatte der Reichspräsident den Regierungschef zu ernennen. Er mußte also jemanden finden, dem eine Abgeordnetenmajorität sicher oder wahrscheinlich war. Fiel diese aus, so mußte eine andere Regierungsbildung versucht werden.

Von diesen Vorschriften gab es in der Weimarer Verfassung eine Ausnahme, den Art. 48 »Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen. Zu diesem Zweck darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen«. Der zweite Absatz des Artikels ergänzt den ersten in einem wichtigen Punkte »Von allen getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen«. Die vorstehend angezogenen Artikel betreffen die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Wohnstatt, das Briefgeheimnis, die Meinungsfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht und den Eigentumsschutz.

Der Artikel 48 gab also dem Reichspräsidenten das Recht, bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Si-

cherheit die erforderlichen Maßnahmen durch Notverordnungen mit Gesetzeskraft vorzunehmen. Der Artikel war im Grunde gedacht für Fälle von öffentlichen Unruhen, Aufständen, Katastrophen und dergleichen. Aber der Begriff der Katastrophen war nicht definiert. Man konnte als Katastrophe und als Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auch die Unfähigkeit des Parlaments bezeichnen, eine Regierung zu bilden, oder die Unfähigkeit, Gesetze zur ordnungsgemäßen finanziellen und wirtschaftlichen Geschäftsführung zu beschließen. Ein solcher Zustand trat im März 1930 ein. Für keinen ihrer entscheidenden wirtschaftspolitischen oder finanziellen Gesetzesvorschläge konnte die Regierung die Zustimmung des Parlaments finden. Damit drohte das Chaos und die Katastrophe, die der Anwendung des Artikels 48 die Rechtsgrundlage lieh. Die erforderlichen Gesetze wurden 1930 erstmals durch Notverordnung des Reichspräsidenten erlassen. Von 1931 an ist fast nur noch mit Notverordnungen regiert worden. Allein im Jahre 1932 wurden sechzig gesetzgebende Notverordnungen erlassen. In den Jahren 1930 bis 1933 hat der Reichspräsident 102 gesetzesvertretende Verordnungen unterschrieben.

Die Weimarer Republik hat zwei gestaltverändernde Reichstagswahlen erlebt. Am 19. Januar 1919 wurde eine sozialistische Parlamentsmehrheit vermieden, am 31. Juli 1932 sprang die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) auf 230 Abgeordnete. Die erste Wahl sicherte dem Deutschen Reich seinen politischen Bestand. Die zweite leitete seinen Untergang ein. Zwischen diesen

beiden Terminen liegt das Versagen des deutschen Bürgertums und seiner Führung.

Nach der Septemberwahl 1930, die die nationalsozialistische Partei von 12 auf 108 Sitze emporschnellen ließ, war es unumgänglich, sich mit der nationalsozialistischen Bewegung auseinander oder zusammen zu setzen. Es ist schon gezeigt worden, daß eine sogenannte Weltanschauung, wie sie sich im Marxismus präsentierte, beim Nationalsozialismus nicht gegeben war. Der nationalsozialistische Wahlerfolg ging nicht auf weltanschauliche Ansichten, sondern auf andere Ursachen zurück, auf die nationale Unterdrückung, die finanzielle Ausbeutung, auf die moralische Diffamierung, das materielle Elend und auf die Arbeitslosigkeit. Hiergegen wollten die Anhänger Hitlers kämpfen. In erster Linie mußte die Arbeitslosigkeit beseitigt und finanzielle Ordnung im Staatshaushalt geschaffen werden, entweder mit den Nationalsozialisten oder gegen sie.

Es muß zugestanden werden, daß die Kampfmethoden der Nationalsozialisten eine Zusammenarbeit mit ihnen nicht gerade verlockend machten, aber das durfte für eine politische Notwendigkeit kein Hindernis sein. Es ist später gesagt worden, die Nationalsozialisten wären niemals bereit gewesen, mit einer anderen Partei gemeinsam eine Regierung zu bilden. Aber aus den »Frankfurter Heften« 1956 zitiert Papen eine Mitteilung Knut von Hammersteins, wonach Brüning nach 1945 bestätigt hat, Hitler habe ihm im Anschluß an die Septemberwahl 1930 das Angebot unterbreitet, die NSDAP mit drei Mitgliedern an der Reichsregierung zu beteiligen.

Wenn man vor einer Verbindung mit der nationalsozialistischen Partei zurückschreckte, dann mußte man selber Kraft und Ideen aufbringen, die Arbeitslosigkeit zu beenden und finanzielle Ordnung zu schaffen. Reichskanzler Brüning hat das Äußerste versucht, um dies zu erreichen. Das Parlament hat sich ihm ständig versagt. Schlimmer wurde noch von Papen behandelt, der sich gleichfalls und nicht einmal erfolglos bemühte.

Nach der Annahme des Young-Planes im Frühjahr 1930 ist es nicht mehr gelungen, irgend eine regierungstragende Mehrheit im Parlament zu bilden. Das Kabinett Hermann Müller wurde im März 1930 durch seine eigenen sozialdemokatischen Parteifreunde gestürzt. Sie lehnten es in der Folgezeit überhaupt ab, mit den bürgerlichen Parteien zu koalieren. Das Zentrum und die Deutschdemokaten wollten nicht mit den Rechtsparteien zusammengehen. Die Bildung einer Mehrheitsregierung auf Parteigrundlage wurde unmöglich. Aber auch eine aktive Opposition unterblieb. Der Reichstag widerrief die auf Grund des Artikels 48 erlassenen Gesetze nicht, wozu er verfassungsmäßig berechtigt war, sondern er duldete sie stillschweigend.

Die Erfahrungen mit der Demokratie in der Weimarer Republik dürfen nicht dazu verleiten, den Stab über das demokratische Regierungssystem als solches zu brechen. Auch soll hier nicht von Schuld und Sühne die Rede sein. Aber eine Lehre muß doch wohl gezogen werden, daß nämlich viele Varianten demokratischer Verfassung möglich sind, und daß auch verschiedene Anwendungsmöglichkeiten erforderlich werden können, wenn außer-

gewöhnliche Ereignisse eintreten. Es gibt keine einzig wahre Demokratieform, die jede Überprüfung ausschließt und die für alle politischen Schicksalsfälle anwendbar ist.

2

Mit der Ernennung Brünings zum Kanzler begann der Versuch einer parteimäßig nicht gebundenen Regierung, die sich eine Majorität von Fall zu Fall suchen oder mit dem Artikel 48 regieren mußte, in der Hoffnung, die sich auch verwirklichte, daß das Parlament von seinem Recht, Gesetze auf Grund des Artikels 48 zu mißbilligen, keinen Gebrauch machen würde. Das Parlament tolerierte stillschweigend. Noch auf dem sozialdemokratischen Parteitag im August 1930 hatte Otto Braun erklärt, er halte den Weg über den Artikel 48 für verhängnisvoll und eine Reichsregierung, die sich gegen die Parlamentsmehrheit durch Verordnungen über das Parlament hinwegsetze, beseitige gerade das Hauptstück der Verfassung und mache das parlamentarische System zur Farce. Die Brüning-Regierung war bereits de facto eine Diktatur, nur daß nicht Brüning der Diktator war. Er war der Beauftragte, der Angestellte eines Diktators, des Reichspräsidenten. Reichspräsident Hindenburg aber war keine Diktatornatur. Er war in diese Rolle hineingezwungen worden durch die Unfähigkeit der Weimarer Demokratie. Es lag ihm nicht, die Verantwortung für die Führung der deutschen Republik auf seine Schultern allein zu nehmen. Wiederholt

hat er sich bemüht, diese Verantwortung los zu werden und eine Mehrheitsregierung zu ermöglichen. Schon Anfang Oktober 1931 ließ er Hitler zu sich bitten, um ihn zu bestimmen, an einem Kabinett Brüning teilzunehmen oder es zu tolerieren. Im folgenden Jahr wurde der Versuch einer Mehrheitsregierung noch zweimal gemacht, mit Papen sowohl wie mit Schleicher, beide Male ohne Erfolg.

Inzwischen hatte die Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 stattgefunden und den Nationalsozialisten über 37 % aller Stimmen gebracht, sie mit 230 Mandaten zur größten Partei des Reichstages gemacht. Alle Versuche, die Nationalsozialisten in eine Koalition einzufügen, scheiterten nunmehr an der Forderung Hitlers, das Kanzleramt selbst zu übernehmen. An Koalitionsversuchen haben es auch jetzt die bürgerlichen Parteien nicht fehlen lassen. Man muß sich dieser Versuche erinnern, weil nach dem Zusammenbruch von 1945 des vorwurfsvollen Staunens und Entsetzens nicht genug war, wie man sich mit einem solchen Verbrecher wie Hitler habe überhaupt einlassen können.

Am 4. Januar 1931 noch sagte der Zentrumsführer Prälat Kaas auf einer Parteiversammlung in Kassel: »Wenn uns nicht die Verantwortung hielte, würden wir aus pädagogischen Gründen den Nationalsozialisten Platz machen, damit das deutsche Volk ihre blutige Ignoranz erkenne. Aber das Experiment scheint uns gewagt, denn ich glaube nicht, daß es nachher noch etwas zu retten gäbe.« Am 1. September 1932 bringt die Presse eine gemeinsame Erklärung des Zentrums und der Na-

tionalsozialistischen Arbeiterpartei »Gegenüber zahlreichen Kombinationen in der deutschen Öffentlichkeit wird bezüglich der zwischen den Nationalsozialisten und dem Zentrum schwebenden Verhandlungen festgestellt, daß diese Verhandlungen begonnen wurden und forgesetzt werden.« Am 25. November 1932 meldet die Presse: »Kaas (der Führer des Zentrums) berichtete dem Reichspräsidenten über seine Besprechungen mit den Vorsitzenden der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, der Deutschnationalen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei«. Am Zusammengehen mit dem »Verbrecher« hat sich keine der bürgerlichen Parteien gestoßen. Die nachträgliche moralische Entrüstung ist fehl am Platze.

Am 12. September 1932 erteilte der Reichstag dem Kanzler Papen mit 513 gegen 32 Stimmen ein Mißtrauensvotum. Eine nochmalige Reichstagsneuwahl brachte keine Lösung. Die auftauchende Erwägung, Kommunisten, Nationalsozialisten, SS (die Schutzstaffeln der NSDAP) und SA (die Sturmabteilungen der NSDAP) durch Regierungsdekret aufzulösen, wurde von der Führung der Reichswehr abgelehnt, weil sie sich die Niederschlagung einer Massendemonstration nicht mehr zutraute. Der Versuch Schleichers als neuer Reichskanzler, eine Verständigung mit der Nationalsozialistischen Partei herbeizuführen, mißlang ebenfalls.

Das war die Situation, in die sich der Reichspräsident im Januar 1933 versetzt sah. Sie mit diktatorischem, d.h. polizeilichem oder militärischem Rückhalt anzupacken, hatte er weder Neigung noch genügend Selbstver-

trauen. Er sah keine andere Lösung, als Hitler die Regierungsbildung zu übertragen. Zuvor aber zieht er alle politischen Führer zu Rate. Der langjährige Chef der Präsidialkanzlei, Dr. Otto Meissner, Hindenburgs täglicher Mitarbeiter, schildert in seinem Memoirenbuch die Verhandlungen in den letzten Tagen des Januar 1933: »Wie stets vor der Neubildung der Reichsregierung empfing Hindenburg auch diesmal Vertreter der Parteien und Fraktionen des Reichstages, um deren Stellungnahme zur Lage kennenzulernen. Ende Januar bat er nacheinander führende Abgeordnete der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei zu sich und ersuchte sie um ihren Rat zur Lösung der politischen Krise. Auch bei diesen Besprechungen war die übereinstimmende Ansicht, daß sich im Reichstag überhaupt keine Mehrheit für irgendeine Regierung bilden ließe ... Besonders ausdrücklich warnten der Führer der Sozialdemokraten, Wels, und der des Zentrums, Dr. Kaas, den Reichspräsidenten davor, auf die Pläne von Schleicher einzugehen, die einen glatten Verfassungsbruch bedeuteten und sehr gefährlich seien. Das Ergebnis seiner politischen Fühlungnahme dieser Tage faßte der Reichspräsident in einer Unterhaltung mit mir resigniert dahin zusammen, daß keiner der Politiker und Staatsmänner, mit denen er in der zweiten Januarhälfte in mündliche und schriftliche Verbindung getreten sei, ihm einen anderen mit der Verfassung zu vereinbarenden Vorschlag hätte machen können«.

In dem Schlußplädoyer, welches der Lüneburger Rechtsanwalt Langsdorff bei der Entnazifizierung des

Obersten Oskar von Hindenburg, Sohnes des Reichspräsidenten, gehalten hat, findet sich eine Bestätigung des Vorstehenden: »Ich habe aus dem Privatarchiv des Herrn Reichspräsidenten die gesamten einschlägigen Dokumente aus dem Jahre 1932 vorgelegt. Damals haben die entscheidenden Besprechungen stattgefunden zwischen dem Herrn Reichspräsidenten und seinem verantwortlichen Staatssekretär Herrn Dr. Meissner auf der einen Seite und den Parteiführern aller politischen Richtungen auf der anderen Seite. Alle diese Politiker aber – es ist beinahe tragisch, diese Protokolle nachzulesen – haben klar gesagt, eine Möglichkeit, Hitler zu umgehen, gibt es nicht«. Als Reichskanzler Schleicher am 28. Januar 1933 abtrat, schrieb die »Deutsche Allgemeine Zeitung«: »Es wird daran erinnert, daß Reichskanzler Schleicher in seiner damaligen Eigenschaft als Reichswehrminister bereits vor der denkwürdigen Unterredung zwischen Reichspräsident Hindenburg und Hitler am 13. August 1932 die Anregung gegeben hat, dem nationalsozialistischen Parteiführer die Regierung zu übertragen.«

Am 30. Januar 1933 wurde Hitler vom Reichspräsidenten zum Reichskanzler ernannt. Da war von »Machtergreifung« gar keine Rede. Nicht eine Spur von Gewalttätigkeit ist hier zu entdecken. Gewiß, Prügeleien, Messerstechereien, und auch Totschlag, hatte es bei den vorangegangenen Wahlkämpfen gegeben, aber das waren Erscheinungen seit Jahren, die keine der Weimarer Regierungen hatte unterbinden können, so wenig wie sie das Anwachsen der nationalsozialistischen Stimmen verhindern konnte. Ähnliches erleben wir ja auch heute.

3.

Man hat denjenigen Männern des öffentlichen Lebens, die sich ebenso wie die parteipolitischen Berater Hindenburgs für die Berufung des Führers der größten Partei zur Regierungsbildung ausgesprochen haben, vorgeworfen, sie hätten Hitler in den Sattel geholfen. In den Sattel geholfen haben Hitler die vierzehn Millionen Wähler, die die nationalsozialistische zur größten Partei des Reichstages machten. Diese vierzehn Millionen Wähler waren nicht immer Nationalsozialisten gewesen. Noch bei der Wahl vom Mai 1928 war ihre Zahl nur 810.000. Alle übrigen waren Wähler anderer Parteien. Innerhalb von vier Jahren aber fielen über dreizehn Millionen von den anderen Parteien zu Hitler ab. Das war nicht die Schuld oder das Ergebnis einzelner Sattelhelfer, sondern die Schuld und das Ergebnis der Weimarer politischen Parteien, die zu einer Beseitigung des Wirtschafts- und Finanzelends nicht fähig gewesen waren.

Ein anderer Vorwurf geht gegen diejenigen, die Hitler »hoffähig« gemacht haben. Hoffähig gemacht hat ihn der Reichspräsident, als er ihn zum Kanzler machte. Schmidt-Hannover schildert überdies in seinem Memoirenbuch wie Hitler am 10. Oktober 1931 von Hindenburg empfangen wurde. »Hitler fühlte sich couleurfähig gemacht und dadurch endgültig ›in den Sattel gesetzt.‹« Hoffähig wird man durch Leistung. Die erste Leistung Hitlers, nämlich vierzehn Millionen Wähler zu gewinnen, war 1932 nicht mehr abzuleugnen. Sie hat dazu geführt, daß die anderen Parteien sich mit den Nationalsozialisten zusammenzusetzen versuchten. Sie bezweifelten seine Hoffähigkeit garnicht.

Nach seiner Ernennung zum Kanzler überstürzten sich die Anerkennungs- und Loyalitätserklärungen. Die berufenen Vertreter beider Kirchen haben sich, nachdem die nationalsozialistischen Regierungsmethoden längst offenbar geworden waren, nicht gescheut, dem »Führer« die größte Ergebenheit auszusprechen. Im Juni 1933 erließen die deutschen katholischen Bischöfe einen Hirtenbrief »Gerade weil in der katholischen Kirche die Autorität ganz besonders zur Geltung kommt, fällt es den Katholiken auch keineswegs schwer, die neue starke Bewegung der Autorität im neuen deutschen Staatswesen zu würdigen und sich ihr zu unterwerfen«. Am 27. Januar 1934 erließen die evangelischen Landesbischöfe eine Erklärung »Unter dem Eindruck der großen Stunde, in der die Kirchenführer der deutschen evangelischen Kirche mit dem Herrn Reichskanzler versammelt waren, bekräftigen sie einmütig ihre unbedingte Treue zum Dritten Reich und seinem Führer. Die Kirchenführer verurteilen auf das schärfste alle Machenschaften der Kritik an Staat, Volk und Bewegung, die geeignet sind, das Dritte Reich zu gefährden«. Am 20. August 1935 drahtete die Fuldaer Bischofskonferenz an Hitler »Die in Fulda zur herkömmlichen Bischofskonferenz versammelten Bischöfe senden dem Führer und Reichskanzler des Deutschen Reiches den Gruß treuer Gesinnung und Ehrfurcht, die wir nach göttlichem Gebot dem Inhaber der höchsten staatlichen Macht und Würde schuldig sind«. Eine große Zahl Persönlichkeiten höchsten Ansehens

könnten mit ähnlichen Anerkennungen hinzugefügt werden. Selbst der durchaus unerschrockene Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei Schäffer erklärte am 5. April 1933: »Über allem steht der große Gesichtspunkt, daß ein Scheitern der jetzigen Reichsregierung ein Unglück und eine Gefahr für das gesamte deutsche Volk wäre«.

Wie immer man diese Zustimmungserklärungen auch werten mag, hier muß festgehalten werden, daß die Form, in der der Regierungswechsel im Jahre 1933 in der Weimarer Republik stattfand, die politisch und gesetzlich übliche war. Von einer Machtergreifung war keine Rede. Wohl aber hatten die vorangegangenen Politiker nicht verhindern können, daß unter der von ihnen eingeführten Demokratie die Kanzlerschaft an einen Hitler übertragen werden mußte. Hiervon machen auch die Sozialdemokraten keine Ausnahme. Wie falsch die sozialdemokratische Führung noch ein Jahr vor Hitlers Kanzlerschaft ihren Willen und ihre Macht einschätzte, zeigt eine Äußerung des sozialdemokratischen Regierungsrats Dr. Muhle auf einer Kundgebung der »Eisernen Front« am 8. Januar 1932. »Wenn Hitler illegal oder – achten Sie genau auf meine Worte – legal in Deutschland zur Macht kommt, dann bedeutet das in Deutschland den Bürgerkrieg.« Hitler kam zur Macht, aber von Bürgerkrieg war keine Rede. In seiner Reichstagsrede vom 23. März 1933 richtete der sozialdemokratische Fraktionsführer Wels an den nationalsozialistischen Reichskanzler die Forderung: »Das Volk erwartet positive Leistungen. Es wartet auf durchgreifende Maßnahmen gegen das furchtbare Wirtschaftselend, das nicht nur

in Deutschland, sondern in aller Welt herrscht«. Das war in dem Augenblick der nationalsozialistischen »Machtergreifung« das Eingeständnis, daß die vorangegangenen Politiker unfähig gewesen waren, dem Elend zu steuern. Es war fast wie eine Rechtfertigung des verhängnisvollen nationalsozialistischen jahrelangen Wahlkampfes.

5. Kapitel

DIE ARBEITSBESCHAFFUNG

1.

Die amtlich registrierte Zahl der Arbeitslosen betrug zu Beginn des Jahres 1933 etwas über sechs Millionen. Ihnen konnte eine halbe Million hinzugezählt werden, die von dieser Statistik nicht erfaßt wurden. Auch die vielen Kurzarbeiter wurden statistisch nicht erfaßt. Die Arbeitslosigkeit war nicht gleichmäßig verteilt. Sie war auf dem Lande geringer als in den Großstädten und in den industriellen Bezirken. Hier war oft jede zweite Familie erwerbslos. Die geldliche Arbeitslosenunterstützung belastete den staatlichen Haushalt jährlich mit mehr als drei Milliarden Reichsmark. Steuerausfall auf der Einnahmeseite und Arbeitslosenunterstützung auf der Ausgabeseite – die Kerze brannte an beiden Enden. Der nationalsozialistische Dr. von Renteln formulierte »Mit der

Lösung der Arbeitslosenfrage steht und fällt die Wirtschaft«.

Alle Weimarer Politiker haben das erkannt. Der frühere Reichslandwirtschaftsminister von Braun, der den beiden Kabinetten Papen und Schleicher angehörte, also vom Juni 1932 bis Januar 1933, berichtet in seinem Memoirenbuch: »Ebensowenig war die Arbeitslosigkeit, eine der schlimmsten Folgeerscheinungen, im Nu zu beseitigen. Die Frage hat uns in beiden Kabinetten besonders beschäftigt, nachdem auch das Brüningkabinett gründliche Vorarbeiten geleistet hatte«. Mit der Arbeitslosigkeit befaßten sich nicht nur die Regierungen. Zahlreiche Wissenschaftler, Unternehmer, Beamte und praktische Volkswirte entwarfen Plan auf Plan, welche Arbeiten man angreifen könnte, um die Erwerbslosen wieder in Produktion zu bringen. Der Lübecker Großindustrielle Dr. Heinrich Draeger hat sich der Mühe unterzogen, die wesentlichsten Vorschläge zusammenzustellen, die in der Zeit ausgearbeitet wurden, welche dem Jahre 1933 vorausging. Er nennt als Verfasser Friedländer-Prechtl, Lauterbach, Wagemann, Dahlberg und manche andere. Die Genannten waren Mitarbeiter eines eigens zur Bearbeitung dieses Problems gegründeten Arbeitskreises. Draeger gibt ferner eine Darstellung des Gereke-Planes und des Arbeitsprogramms von Gregor Strasser, sowie die Pläne von Ladendorff und vom Autostraßenbau Hamburg–Basel. Am 10. Mai 1932 machte Gregor Strasser namens der nationalsozialistischen Partei im Reichstag ausführliche programmatische Ausführungen zur Arbeitsbeschaffung.

So mannigfach die Vorschläge waren, in einem Punkte zeigten sich die Verfasser einig, daß das Arbeitslosenproblem ein Finanzproblem war. Von Renteln formulierte dies in der nationalsozialistischen Zeitschrift »Die deutsche Volkswirtschaft«: »Die Frage der Arbeitsbeschaffung ist unlösbar ohne die Durchführung der produktiven Kreditschöpfung«. Wollte man das Arbeitsproblem lösen, so mußte man das Finanzproblem lösen. Vor ihm aber versagten alle Kabinette. Von Braun berichtet: »Der Reichsfinanzminister Graf Schwerin-Krosigk rechnete uns unter eingehender Zahlenparade vor, daß für das Reich bei weitem das billigste die einfache Zahlung von Arbeitslosenunterstützung sei, und daß alle Sonderaktionen weit kostspieliger seien. Aber er war einsichtig genug einzugestehen, daß mit Geld allein nichts getan sei ... Warmbold (Wirtschaftsminister) rechnete mit sehr einleuchtenden Zahlen vor, daß eine wirkliche Hilfe durch Einstellung namentlich der ungelernten Arbeiter, die immer die Leidtragenden dabei sind, etwa zwei Milliarden Mark kosten würde. Alle Kabinettsmitglieder schauderten bei diesen Zahlen zurück.«

Noch am 28. Mai 1932 wies Brüning im Reichstag auf die Schwierigkeiten der Arbeitsbeschaffung hin »da ja bekanntlich die Kosten der produktiven Erwerbslosenfürsorge die der reinen Arbeitslosenunterstützung weit übersteigen«. Die nationalsozialistische Arbeitslosenpolitik hat das Gegenteil bewiesen. Sie hat von 1933 bis einschließlich 1937 insgesamt zwölf Milliarden Reichsmark erfordert, also im Durchschnitt der fünf Jahre weniger als die drei Milliarden jährlich, die Finanzminister

Dietrich schon 1931 als hinausgeworfen beklagte. Sie hat auch die Ansicht widerlegt, daß die Arbeitslosigkeit nicht im Nu zu erledigen sei. Ihre Arbeitsbeschaffung funktionierte erstaunlich rasch. Von Braun schreibt, Brüning hätte »damals wohl gemeint, erst die steigende Konjunktur abwarten zu müssen«. Dann aber wäre eine Arbeitsbeschaffung voraussichtlich gar nicht mehr nötig gewesen. Das hätte dann die Konjunktur allein besorgt.

Das Papen-Kabinett war das erste, welches das Finanzproblem anfaßte. Um die produktive Arbeit für die Erwerbslosen zu finanzieren, griff Papen eine Anregung auf, die, wenn die Berichte stimmen, von dem Reichsbankvizepräsidenten Dreyse stammt, die der Steuergutscheine. Vom 1. Oktober 1932 an wurden Steuergutscheine ausgegeben, die bis zum Jahre 1938 zur Bezahlung von Umsatz-, Grund- und Gebäudesteuern verwendet werden konnten. Ihre Rückzahlung war mit einem Agio ausgestattet. Sie sollten bei der Reichsbank beleihbar sein. Ihr Gesamtbetrag sollte anderthalb Milliarden erreichen. So klug dieser Gedanke war, so reichte der Betrag nicht aus, um eine entscheidende Abnahme der Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Auch andere kleinere unter Brüning und Papen vorgenommene Maßnahmen, wie die Prämienzahlung für Neueinstellung von Arbeitern und ähnliche, reichten nicht aus, auch erforderten sie Zeit, um wirksam zu werden. Was not tat, war ein rasch wirkender großer Geldeinsatz.

Die Erkenntnis war allgemein, daß mangels vorhandener Kapitalquellen nur die Notenbank helfen könne. Aber wie dies zu machen sei, darüber gingen die Meinungen auseinander. Die Reichsbank war äußerst zurückhaltend. Zwar hatte schon unter Brüning die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Öffa) begonnen, staatliche Aufträge mit Hilfe von reichsbankfähigen Wechseln zu finanzieren, ohne aber größere Beträge von der Reichsbank zur Diskontierung bewilligt zu erhalten. Die bisher üblichen wenigen Finanzquellen, Kommunalkreditinstitute, Bodenkreditbanken und andere Träger des langfristigen Kredits, waren ausgeschaltet. Die für öffentliche Aufträge bisher außer der Öffa herangezogenen Institute Deutsche Rentenbankkreditanstalt, Deutsche Bau- und Bodenbank, Deutsche Boden-Kultur AG., Deutsche Siedlungsbank konnten sich nicht wie früher Kapital durch Wertpapieremissionen beschaffen, weil kein Markt hierfür vorhanden war. Alle diese Institute konnten nur in geringem Maße funktionieren. »Wirtschaft und Statistik«, die Zeitschrift des Statistischen Reichsamtes, kommentierte 1932: »Die Finanzierung erfolgt durch besondere Wechsel, ausgestellt von den beschäftigten Lieferanten und Unternehmern und akzeptiert von den vorgenannten Instituten. Sie erhalten zusätzliche Bürgschaften des Reichs und damit den Charakter eines reichsgirierten Warenwechsels, der diskontfähig ist bei der Reichsbank, die diese Diskontierung betragsmäßig sehr begrenzt«. Auch die anderthalb Milliarden Steuergutscheine bei der Reichsbank lombardfähig zu machen, war Papen nur unter starkem Druck gelungen. Die ganzen Jahre 1930 bis 1932 stehen unter dem krampfhaften Bemühen der Reichsbank, ihre gesetzlichen und statutarischen Vorschriften genauestens einzu-

halten, was jeder großzügigen Hilfsaktion entgegenwirkte. Um sechseinhalb Millionen Erwerbslose wieder zu beschäftigen, dazu bedurfte es großer Mittel. Wie groß sie zu sein hätten, das konnte niemand voraussagen. Wollte die Reichsbank wirklich helfen, so mußte sie nicht nur diese oder jene statutarische Vorschrift mit weniger Akribie behandeln, sie mußte auch ein Risiko eingehen, das sie nicht bis ins Letzte überblicken konnte.

Die Reichsbank hatte bis dahin immer gefürchtet, durch Kredithergabe in ungedeckten Noten oder Gutschriften eine inflatorische Geldentwertung herbeizuführen, die dann automatisch zum Mißerfolg der ganzen Rettungsaktion führen mußte. Sie ließ dabei zwei Dinge außer Acht. Einmal stand die deutsche Wirtschaft seit dem Juli 1931 unter völliger Devisenkontrolle. Eine Entwertung der Mark durch den Zahlungsverkehr mit dem Auslande konnte also jederzeit verhindert werden. Das zweite war, daß, wenn die Geldhergabe zur Erzeugung neuer Güter diente, die der Volkswirtschaft einen Mehrumsatz an Gütern brachte, dieser Mehrumsatz auch eine Steigerung der umlaufenden Geldmenge zuließ. Es war also nur Sorge zu tragen, daß keine Mark ohne volle Gegenleistung ins Ausland ging, und daß die von der Reichsbank gewährten inländischen Wechselkredite zu vermehrtem Warenumsatz führten. Diese beiden Voraussetzungen mußten, sie konnten aber auch, eingehalten werden. Rücksicht auf formale statutarische Bestimmungen waren unerheblich, wenn es darum ging, das Lebensschicksal von sechseinhalb Millionen Menschen zu sichern.

2.

Der Wunsch, Leistungen zu verkleinern beziehungsweise herabzusetzen, hat vor der nationalsozialistischen Überwindung der Arbeitslosigkeit nicht Halt gemacht. Man hat behauptet, schon Ende 1932 habe sich eine Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur bemerkbar gemacht, und das nationalsozialistische Regime habe sich nur die bereits einsetzende gegenläufige Entwicklung gegen die vorangegangene Krise zu Nutze gemacht. Diese Auffassung trifft nicht zu. Wir brauchen nur einige wirtschaftsstatistische Daten anzusehen. Die Entwicklung des Welthandels in den fünf Krisenjahren verläuft folgendermaßen:

Welthandel in Milliarden Reichsmark

	Welteinfuhr	Weltausfuhr
1929	148	136
1930	120	109
1931	87	77
1932	58	52
1933	52	47

Das Jahr 1933, an dessen Anfang Hitler zur Regierung gelangt, weist den tiefsten Stand auf. Auch die erste Hälfte des Jahres 1933 zeigt noch keine Belebung. Diese setzt erst mit der zweiten Hälfte des Jahres ein.

Das vorstehende Bild wird bestätigt durch die Ziffern der Weltarbeitslosigkeit:

Weltarbeitslosigkeit

Ende 1930	20 Millionen
Ende 1931	24 Millionen
Ende 1932	28 Millionen
Ende 1933	24 Millionen

Der Höhepunkt der Weltarbeitslosigkeit fällt auf den März 1933 mit dreißig Millionen. Ende 1933 war die Weltarbeitslosigkeit wieder auf vierundzwanzig Millionen gesunken. Von dem Rückgang zwischen März 1933 bis zum Ende des Jahres entfällt fast die Hälfte, nämlich 2,8 Millionen, allein auf Deutschland. Diese Zahl liest sich wie eine Bestätigung des früher zitierten Wortes von Layton »Deutschland spielt im Wirtschaftsleben der Welt eine so bedeutsame Rolle, daß es keine allgemeine Erholung von der gegenwärtigen Depression geben kann, solange sich die Lage in Deutschland nicht bessert«. Deutschlands Lage besserte sich 1933 nicht, weil die Weltlage sich besserte, sondern die Weltlage besserte sich, weil es in Deutschland besser ging.

Die deutschen Zeitungen der Monate März, April und Mai 1933 sind angefüllt mit Nachrichten über die Fortführung liegengebliebener und die Aufnahme neuer Arbeiten in Ländern, Provinzen, Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden auf dem Gebiete des Straßenbaus, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, der Kanalisation und Flußregulierungen etc., die von den zuständigen Verwaltungsstellen mit Eifer durchgeführt werden, nachdem ihnen die Finanzierung bereitgestellt wird. Die Reichsbank nimmt jetzt Arbeitsschatzanwei-

sungen der Öffa und Steuergutscheine zum Diskont, ohne engherzige Grenzen zu setzen.

Schon am 22. Februar 1933, drei Wochen nach dem Antritt der nationalsozialistischen Regierung, wurde eine Verordnung erlassen, die die Übernahme von Reichsbürgschaften für die Instandsetzung von Wohnungen, Wirtschaftsgebäuden, für landwirtschaftliche Betriebe, Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen vorsah.

Am 31. Mai 1933 werden diese Maßnahmen in einem Arbeitsbeschaffungsgesetz zusammengefaßt, das auf den Staatssekretär Reinhardt im Finanzministerium zurückgeht und über das die Presse berichtet: »Das Reichskabinett beschäftigte sich heute nachmittag in mehrstündigen Verhandlungen mit den Fragen der Arbeitsbeschaffung. Verabschiedet wurde ein vom Reichsfinanzministerium vorgelegtes Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, durch das der Reichsminister der Finanzen ermächtigt wird, Arbeitsschatzanweisungen im Gesamtbetrage bis zu einer Milliarde Reichsmark zwecks Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden sowie an privaten Wohngebäuden und Wohnungen, ferner für vorstädtische Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Siedlung, Flußregulierungen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Hilfsbedürftige auszugeben. Das Gesetz enthält ferner Bestimmungen über die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen, für eine freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, für die Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und

für die Förderung der Ehestandsschließung durch Ehestandshilfen und Ehestandsdarlehen. Der Reichskanzler regte an, über die Vorschläge hinaus einige großzügige Arbeitsprojekte beschleunigt in Angriff zu nehmen, und zwar in erster Reihe ein umfassendes Bauprogramm für Hausreparaturen und die Wiederherstellung einer gesunden Grundstücks- und Wohnungswirtschaft im Zusammenhang mit einer Neuregelung auf steuerlichem Gebiete durchzuführen, ferner die Schaffung eines Netzes von großen Verkehrsstraßen, das den Ansprüchen eines neuzeitlichen Kraftverkehrs entspricht und produktive Auswirkungen im weitesten Umfange für die Kraftverkehrsindustrie und die Treibstoffwirtschaft zuläßt, wobei eine organische Verbindung zwischen der Eisenbahn und der Kraftverkehrswirtschaft unter maßgeblicher Beteiligung der Deutschen Reichsbahngesellschaft hergestellt werden soll, sowie schließlich die nachhaltige staatliche Förderung von zusätzlicher Produktion, insbesondere auch für den Export zum Ausgleich des Valuta-Dumpings. Es wurde beschlossen, eine Kommission unter Führung des Reichsbankpräsidenten einzusetzen, die die mit diesem großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramm zusammenhängenden Finanzfragen bearbeiten und insbesondere allein und autoritativ bevollmächtigt sein soll, alle den Geld- und Kapitalmarkt betreffenden Angelegenheiten zu regeln und zu überwachen, damit nicht Störungen des Geld- und Kapitalmarktes durch falsche Dispositionen oder Eingriffe nichtverantwortlicher Stellen eintreten«.

Dieses nationalsozialistische Arbeitsprogramm vermeidet einen Fehler, den frühere Vorschläge enthielten, die große Erdarbeiten, Kanalbauten, Talsperren, Eindeichungen etc. empfahlen. Solche Arbeiten erfordern eine Massierung von Arbeitern an einzelnen Punkten mit allen Schwierigkeiten der Unterbringung, Familientrennung, Zufuhr etc. Es kam vielmehr darauf an, die Arbeitsaufträge so zu streuen, daß Handwerk und Industrie an ihrem Standort beschäftigt werden konnten. Den Fehler vermied Roosevelt mit seinem gewaltigen Tennessee-Stauwerk nicht. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß Schumpeter über den New Deal Roosevelts urteilt »Daß dieses Land (USA), das die besten Aussichten hatte, sich rasch zu erholen, gerade dasjenige war, das die unbefriedigendste Erholung erlebte.« Ähnlich hat auch Adolf Weber geurteilt.

Das Statistische Reichsamt berichtet in seiner wissenschaftlichen Zeitschrift »Wirtschaft und Statistik« über das erste Halbjahr 1933: »Die Beschäftigung steigt zwar in jedem Jahr in den Frühjahrsmonaten. Indessen ist die Zunahme dieses Mal stärker als in den letzten Jahren. Sie kann also aus saisonmäßigen Gründen allein nicht erklärt werden. Die Entwicklung seit Januar 1933 stellt vielmehr eine konjunkturelle Besserung der Wirtschaftslage dar, die in beträchtlichem Umfange durch die Maßnahmen der Reichsregierung zur Arbeitsbeschaffung bedingt ist ... Am stärksten von allen Industriezweigen hat sich der Fahrzeugbau belebt. Durch die Steuererleichterungen für Kraftfahrzeuge hat sich der Absatz, besonders von Lastkraftwagen, so erhöht, daß die Beschäftigung der Kraftwagenindustrie bereits fast den Stand von

1929 erreicht hat ... Innerhalb der Verbrauchsgüterindustrie ist die größte Belebung in den Industriezweigen festzustellen, die Hausrat und Gegenstände für den Wohnbedarf herstellen. Die Belebung dürfte in beträchtlichem Umfange auf die Maßnahmen der Reichsregierung für Arbeitsbeschaffung zurückzuführen sein«.

Eine weitere wissenschaftliche Darstellung enthalten die »Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik«, Band 140, in ihrem üblichen Jahresrückblick: »Ohne die Ausgaben für den in Angriff genommenen Bau von Reichsautobahnen (Gesetz vom 27. Juni RGBL. II, S. 509) wurden für den Zweck der unmittelbaren Arbeitsbeschaffung insgesamt rd. 3,8 Milld. RM bereitgestellt, wovon bis Ende 1933 für konkrete Vorhaben (Tiefbauarbeiten, Gebäudeinstandsetzungen, Siedlungsbauten u. a.) 2,9 Milld. RM als Darlehen oder verlorene Zuschüsse bewilligt und 1450 Mill. RM ausgezahlt worden sind. Von dem Gesamtbetrag entfallen rund 0,3 Milld. auf das Papenprogramm von 1932, 0,6 auf das erweiterte sog. Sofortprogramm, 1,5 Milld. RM auf das erste und zweite Reinhardtprogramm und 1,1 Milld. RM auf Reichsbahn und Reichspost.

Die Finanzierung erfolgte zum kleineren Teil unmittelbar aus Haushaltsmitteln, überwiegend aber durch Vorgriff auf künftige Steuereingänge und etwaige spätere Anleiheaufnahmen, und zwar in Gestalt von Arbeitsbeschaffungswechseln, die durch Arbeitsschatzanweisungen, Steuergutscheine oder besondere Bürgschaften gesichert sind. Träger der Finanzierung sind zunächst einige öffentliche und halböffentliche Institute, deren

Mittel allerdings nur begrenzt sind und die deshalb die Wechsel im Bedarfsfalle teils am Geldmarkt und bei anderen Kreditinstituten, teils unmittelbar bei der Reichsbank, deren Rediskontzusagen dem Finanzierungssystem den notwendigen Rückhalt verliehen, unterbrachten.

Eine Reihe weiterer Maßnahmen diente mittelbar der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch wirkungsvolle Steuererleichterungen, Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und Gewährung von Ehestandsdarlehen. Der Erfolg war die beste Rechtfertigung für das Vorgehen der nationalsozialistischen Führung. Binnen Jahresfrist sank die Zahl der Arbeitslosen um $2^{1}/_{4}$ Mill.« 1933, das erste Jahr der NS-Regierung, zeigt in allen statistischen Daten den großen Wandel in der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Wochenverdienst eines Industriearbeiters, 1932 auf 100 angesetzt, stieg 1933 auf 106 und 1937 auf 128. Der Nettowert der erwerblichen Erzeugung betrug in 1932 noch 17,6 Milliarden Reichsmark, in 1932 bereits 18,5 und in 1937 fast 35,5 Milliarden. Einen Wachstumsrekord stellte die Kraftwagenindustrie auf, der die Regierung mit der Aufhebung der Automobilsteuer einen Impuls verliehen hatte. Die Erzeugung betrug 1932 43.400 Fahrzeuge. 1933 stieg sie auf 92.200 und 1937 auf 264.000.

Die amtlich registrierten Arbeitslosen in Deutschland zeigen folgende Ziffern:

1933	Ende Januar	6 013 000
1934	» »	3 772 000
1935	» »	2 973 000

1936	Ende Januar	2 520 000
1937	„ „	1 853 000
1938	„ „	1 052 000
1939	„ „	301 000

Das Volkseinkommen bezifferte sich in Milliarden Reichsmark auf

	Total	pro Kopf RM
1930	70,2	1092
1931	57,5	889
1932	45,2	696
1933	46,5	713
1934	52,6	804
1935	58,7	817
1936	64,8	936
1937	72,6	1070
1938	79,7	1166

Alle diese Angaben belegen, daß das nationalsozialistische Regime auf einem Tiefpunkt der Krise beginnt und ihr in schnellem Tempo ein Ende macht.

3.

Eine andere gern geübte Darstellung geht dahin, daß Hitler nur durch militärische Aufrüstung der Arbeitslosigkeit Herr geworden sei. Auch diese Behauptung ist falsch. Die Aufrüstung wird in »Wirtschaft und Statistik« erstmals im Juliheft 1935 erwähnt, und zwar nicht

als bestehend, sondern als künftige Aufgabe. Neben der Angabe der Aufträge der Reichsbahn, des Wohnungsbaus und der Reichsautobahn heißt es »Sodann ist an die Aufgaben zu denken, die mit der Wiedergewinnung der Wehrhoheit verbunden sind«.

Die Einstellung zum Militarismus wechselt in der Geschichte nach Zeit und Umständen. Die Tatsache, daß Hitler die deutsche Wehrmacht für einen wahnwitzigen Krieg eingesetzt und dadurch das Deutsche Reich zerstört hat, ist dem Wehrgedanken nicht förderlich gewesen. Sie hat dazu geführt, daß man die Wiederaufrüstung der deutschen Wehrmacht unter dem nationalsozialistischen Regime als ein politisches Verbrechen ausgegeben und jeden und alles verurteilt hat, was zur Wiederaufrüstung beigetragen hat. Daß die deutsche Bundesrepublik heute wieder im vollen Militarismus international mitmacht, hat diese Verurteilung nicht beeinträchtigt. Demgegenüber sind einige Tatsachen festzustellen.

Als etwas politisch Selbstverständliches und keineswegs Verbrecherisches hat schon 1946 der amerikanische Hauptankläger im Nürnberger Prozeß die Aufrüstung zu Verteidigungszwecken bezeichnet. Nur die Rüstung zu dem Ziele, einen Angriffskrieg zu führen, sei ein Verbrechen. Das hat neuerdings zu der Streitfrage geführt, ob der Krieg Israels gegen Ägypten ein Angriffskrieg gewesen sei oder nicht. Daß Hitler schon in den Jahren 1933 und 1934 einen Angriffskrieg vorbereitete, hat bisher noch niemand ernstlich behauptet.

Der gleichen Ansicht von der Rüstungsnotwendigkeit zwecks Verteidigung wie der amerikanische Ankläger

war 1933 das gesamte deutsche Volk. Das Hitlerregime machte sich die Ansicht zu eigen, daß die im Versailler Vertrag vereinbarte Abrüstung ein Mittel sei, um eine friedliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Welt zu gewährleisten. Daher bemühte sich Hitler während des ganzen Jahres 1933, die Zusage der Abrüstung von den Unterzeichnern des Versailler Vertrages zu erreichen, genau so wie dies alle vorausgegangenen deutschen Regierungen, leider vergebens, versucht hatten. Am 17. Mai 1933 brachte Hitler die Frage vor den deutschen Reichstag. Es war der Reichstag in der Zusammensetzung der Wahl vom 5. März desselben Jahres. Mit Ausnahme der Kommunisten waren alle Parteien in ihm vertreten. In seiner Rede verlangte Hitler die volle Gleichberechtigung mit den Siegermächten, wenn diese nicht die in Versailles versprochene Abrüstung durchführen würden. »Deutschland wäre auch ohne weiteres bereit, seine gesamte militärische Einrichtung überhaupt aufzulösen und den kleinen Rest der ihm verbliebenen Waffen zu zerstören, wenn die anliegenden Nationen ebenso restlos das gleiche tun. Wenn aber die anderen Staaten nicht gewillt sind, die im Friedensvertrag von Versailles auch sie verpflichtende Abrüstung durchzuführen, dann muß Deutschland zumindest auf der Forderung seiner Gleichberechtigung bestehen«. Diese Forderung Hitlers wurde von allen Parteien, einschließlich der anwesenden 94 Sozialdemokraten, einstimmig gebilligt. Mit diesem Vertrauensvotum erhielt Hitler von den gewählten Vertretern des gesamten deutschen Volkes den Auftrag zur Aufrüstung, wenn die Abrüstung der anderen nicht erreicht würde. Der sozialdemokratische Sprecher führte aus: »Der außenpolitischen Forderung deutscher Gleichberechtigung, die der Herr Reichskanzler erhoben hat, stimmen die Sozialdemokraten um so nachdrücklicher zu, als sie sie von jeher grundsätzlich erhoben haben.«

In seinen »Erinnerungen« bestätigt der französische Botschafter François Ponçet: »Dieses Programm hat zu allen Zeiten, auch zu Hermann Müllers und Brünings Zeiten, nie anders geheißen als: entweder allgemeine Abrüstung nach den Vorschriften des Versailler Vertrages oder deutsche einseitige Aufrüstung«. Vor der Ludwigsburger Spruchkammer wurde der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Roßmann als Zeuge gefragt, wie er den Ausdruck »tatsächliche Gleichberechtigung« in Hitlers Rede aufgefaßt habe. Seine Antwort: »Das habe ich so aufgefaßt, daß Deutschland dasselbe Recht der Wehrhoheit zusteht wie allen anderen Staaten«.

Aus dieser Aussage geht hervor, daß die sozialdemokratische Fraktion sich der Tragweite ihrer Zustimmung zur Hitlerrede bewußt war. Um so seltsameren Eindruck machte Severings Aussage im Nürnberger Prozeß: »Daß die Wahl und die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler gleichzeitig Krieg bedeuten würde, stand bei mir und bei meinen politischen Freunden fest«.

Die Abrüstung der anderen wurde nicht erreicht. Deutschland trat daraufhin aus dem Völkerbund aus. Aber erst im März 1935 wurde das Wehrgesetz erlassen, welches die allgemeine Wehrpflicht wieder einführte, und zum 1. Oktober 1935 erfolgten die ersten Einberufungen. Im März 1935 war von den sechseinhalb Millionen

Arbeitslosen bereits mehr als die Hälfte wieder in die Produktion eingeschaltet. Sie können also nicht durch die Aufrüstung beschäftigt worden sein, weil diese noch gar nicht angelaufen war. Am ersten Oktober 1935 betrug die Zahl der Arbeitslosen nur noch 1 703 912.

Die Frage, wann die Rüstung eingesetzt hat und welche Summen in sie investiert wurden, hat im Nürnberger Prozeß eine große Rolle gespielt. Göring sagte aus »Der klare Auftrag erfolgte nach Mißglücken der Versuche, eine Abrüstung der anderen herbeizuführen. Als man erkannte, daß unsere Vorschläge nicht angenommen wurden, setzte selbstverständlich eine allmähliche Aufrüstung ein«. Leider hat sich die deutsche Wissenschaft bisher wenig mit der Frage der finanziellen Aufrüstung der dreißiger Jahre befaßt. Das bramarbasierende Wort Hitlers aus dem Jahre 1939, er habe 90 Milliarden in die Rüstung hineingesteckt, ist kompletter Unsinn, läuft aber immer noch um.

Ausländische, zum Teil sehr sorgfältige, Untersuchungen über die Rüstungsfinanzierung Deutschlands besagen übereinstimmend, wie völlig unzulänglich unsere Aufrüstung und wie gering die finanzielle Aufwendung dafür gewesen ist. Von den deutschen Militärs im Nürnberger Prozeß ist dies im Zeugenstand bestätigt worden. Jodl sagte aus »Die wirkliche Aufrüstung wurde erst nach Kriegsbeginn durchgeführt... 1935 besaßen Frankreich, Polen und Tschechoslowakei 190 Kriegsdivisionen. Wir traten in den Weltkrieg (1939) ein mit 75 Divisionen«. Admiral Dönitz sagte aus, daß wir bei Kriegsbeginn etwa 15 einsatzfähige U-Boote gehabt haben. Milch

sagte aus: »In den ersten Jahren nach 1935 hatte Deutschland noch keine Luftwaffe, die man so nennen könnte, sondern es waren die ersten Aufstellungen und die ersten größeren Schulen, die aufgebaut wurden«. Diese Nürnberger Aussagen machen es verständlich, daß der Engländer Milward in seinem Buch »Die deutsche Kriegswirtschaft 1939 bis 1945« anläßlich von Speers Antritt als Rüstungsminister (1942) feststellt »Bis dahin war das in aller Welt gefürchtete deutsche Rüstungsungeheuer ein großer Bluff gewesen«. Die Behauptung, nur mit Hilfe der Aufrüstung sei die Arbeitslosigkeit beseitigt worden, wird durch diese Tatsachen Lügen gestraft. Es bleibt die Empörung, daß die militärische Führung mit so geringem Rüstungsaufwand einen Weltkrieg begann.

Neuerdings hat Dieter Petzina die Mangelhaftigkeit der Ausrüstung in seinem Buch »Autarkiepolitik im Dritten Reich« (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. 1968) belegt. Im Nürnberger Prozeß hat Geheimrat Wilhelm Vocke eine Äußerung des Reichsbankpräsidenten zum gleichen Thema wiedergegeben. »Schacht sagte: Unsere Rüstung taugt nichts, die von Scharlatanen gemacht ist. Ohne Sinn und Plan ist das Geld verschwendet worden. Wir haben keine schweren Kanonen, keine Tanks. In drei Wochen brechen die Deutschen Armeen in Polen zusammen.«

In Nürnberg ist auch dem Geschäftsführer Dr. Reichert des damaligen Verbandes der Eisen- und Stahlindustrie von einem Verteidiger die Frage vorgelegt worden nach dem Verhältnis des Eisen- und Stahlverbrauchs für Rüstungszwecke und für den Zivilbedarf. Antwort »Es

besteht lediglich die Möglichkeit, aus der seit dem 1. Mai 1937 durchgeführten Kontingentierung zu entnehmen, welche Mengen und Anteile einerseits für den Rüstungsbedarf, andererseits für den öffentlichen und zivilen Nichtkriegsbedarf zugeteilt worden sind. In 1937 sind nicht mehr als 18 % der gesamten Inlandsversorgung (Eigenproduktion zuzüglich Einfuhr) für Rüstungszwecke zugeteilt worden. Für 1936 ist mir eine Schätzung eines Beamten des Statistischen Reichsamtes in Erinnerung, wonach etwa 6 % der damaligen Inlandsversorgung in Eisen und Stahl für Rüstungszwecke verwendet worden sind ... In 1934 und 1935 dürften kaum nennenswerte Mengen für Rüstungszwecke verwendet worden sein«.

In einem bei Draeger veröffentlichten Brief stellt Schwerin-Krosigk aus eigener Kenntnis fest, daß »die entscheidende Abnahme der Arbeitslosenzahl in den ersten Jahren erfolgte, in denen die Rüstung noch keine entscheidende Rolle spielte«.

In einem nachgelassenen, als Manuskript in Druckfahnen vorliegenden Buch von 1948, schildert Professor Otmar Bühler, Professor der Kölner Universität, den Grund der schnellen Beseitigung der Arbeitslosigkeit: »Es überwog die Wirkung der Wiederherstellung des Vertrauens in die Staatsführung, der Hoffnung, daß man wirtschaftlich über den Berg kommen würde, und es daher wagen könne, Neues zu unternehmen. Wirksame steuerliche Vergünstigungen für Ersatzbeschaffungen und für aufstrebende neue Industrien, eine erhebliche Steigerung des Tempos der Rationalisierung auf allen Gebieten des Handels und der gewerblichen Produktion kamen dazu«.

Der Historiker Golo Mann schreibt in einem Rückblick »Es geschah vor 30 Jahren«: »Es ist nicht wahr, daß die Überwindung der Wirtschaftskrise in Deutschland vor allem auf militärischen Rüstungen beruhte. Diese spielten anfangs nur eine geringe Rolle. Die großen Arbeitsprogramme der Regierung, Post, Reichsbahn und so fort, die Maßnahmen zur Stützung der Rohstoffpreise der Landwirtschaft und gewerblichen Betriebe vermehrten Löhne und Gehälter und damit die Nachfrage nach Konsumgütern, die wiederum neue Arbeitsplätze schuf. Im Januar 1933 hatte Deutschland sechs Millionen Vollarbeitslose gehabt. 1936 waren es knapp zwei Millionen und noch ein Jahr später waren sie ganz verschwunden«.

Für die Arbeitsbeschaffung also hat, wie aus allen Vorstehendem einwandfrei hervorgeht, die Rüstung anfangs gar keine und von 1936 ab eine geringe Rolle gespielt. Das hindert nicht, daß die Jugend in ihren Lehrbüchern falsch unterrichtet wird. In Fernis-Haverkamps »Grundlagen der Geschichte« lesen wir: »Vor allem trug die bereits im Herbst 1933 einsetzende und rasch intensivierte Aufrüstung erheblich zur Belebung der Wirtschaft bei«. Völlig falsch.

Als 1937 die Vollbeschäftigung erreicht wurde, nahm die Reichsbank dies zum Anlaß, ihre Finanzierungshilfe einzustellen. Vom 1. April 1938 ab hat die Reichsbank keinen Pfennig mehr für die Arbeitsbeschäftigung hergegeben. Daß die Beseitigung der Arbeitslosigkeit der Aufrüstung zu danken gewesen sei, ist ein Märchen, leider ein bösartiges.

4.

Es wird immer ein Ruhmesblatt der Sozialdemokratie bleiben, daß sie als einzige Partei im Reichstag Hitler Widerstand geleistet hat. In der Arbeitsbeschaffung jedoch hat sie genau so versagt, wie die bürgerliche Mitte. In der »Zeitschrift für Sozialismus« schrieb Viktor Schiff im Juli 1934 »Wenn es überhaupt einen Punkt gibt, über den es keine Meinungsverschiedenheiten unter uns gibt und wohl auch nicht geben kann, dann ist es der, daß Hitler seinen Aufstieg und seinen schließlichen Sieg im wesentlichen der Weltwirtschaftskrise verdankt, der Verzweiflung der arbeitslosen Proletarier, der zukunftslosen akademischen Jugend, der zum Bankrott treibenden mittelständlerischen Kaufleute und Handwerker und der durch landwirtschaftlichen Preissturz arg bedrohten Bauern. In dieser Hinsicht haben wir in der Tat allesamt versagt.« Erich Mathias in seinem Buch »Sozialdemokratie und Nation« zitiert den sozialistischen Autor Rosenberg »Was die deutschen Massen wirklich seit 1930 mobilisierte, die Jungen wie die Alten, die Handwerker wie die Akademiker, war die wirtschaftliche Not, der Hunger und die Arbeitslosigkeit.« Otto Braun, der starke Mann der sozialdemokratischen Partei und ein begabter Politiker, faßt in seinem Erinnerungsbuch zusammen »Der Aufstieg der NSDAP war nicht der Werbekraft einer Idee oder eines politischen Programms zuzuschreiben, sondern dem Aufschrei Millionen Verzweifelter, die unter dem Wirtschaftselend schwer litten, jener Jugend, die an ihrer Zukunft verzweifelte«.

Wie verständnislos die Sozialdemokratie dem Arbeitsproblem gegenüberstand, zeigt eine Tagung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mit dem Parteivorstand und den Vertretern der freien Gewerkschaften im Januar 1930. »Es wurde beschlossen, die Arbeitsbeschaffung durch Kapitalzufuhr aus dem Auslande zu bessern. Hierzu mußte die sofortige Beseitigung inländischer Hemmungen gegenüber den Auslandsanleihen verlangt werden. Das Kapital soll durch die Gemeinden und öffentlichen Kreditinstitutionen den Bau- und Notstandsarbeiten zugeleitet werden und damit eine Belebung der nahestehenden Wirtschaftskreise und des Arbeitsmarktes erzielt werden«. Mit den inländischen Hemmungen war die Reichsbank gemeint, der es immer noch nicht gelungen war, den Sozialdemokraten klarzumachen, daß öffentliche Bauunternehmen nicht geeignet waren, ausländische Valuten zu erarbeiten, die für die Verzinsung und Tilgung der Auslandsanleihen nötig waren, und daß damit eine weitere Belastung des Exports vorgenommen wurde, der diese Devisen zusätzlich zu seinem eigenen Bedarf zu erwirtschaften hatte. Auch daß mit dem Börsenkrach vom Oktober 1929 jede weitere Zufuhr von Auslandsanleihen abgeschnitten war, war den Sozialdemokraten noch nicht aufgegangen.

Wenn Wels in seiner Reichstagsrede 1933 die Beseitigung des wirtschaftlichen und sozialen Elends verlangte, so tat er dies vielleicht in der Erwartung, daß auch Hitler versagen würde. Wie groß muß die Enttäuschung der Sozialdemokraten gewesen sein, als das Gegenteil eintrat. Daß sie sich nach dem von ihnen selbst bewirkten Sturz

des Hermann Müller Kabinetts jeder weiteren Zusammenarbeit mit den Parteien der Mitte versagten, unterwirft sie gemeinsam mit den Bürgerlichen dem Urteil, das der »Deutsche Volkswirt« im Juli 1930 zusammenfaßte: »Von den nahezu drei Millionen Arbeitsuchenden, die in diesem Sommer Deutschland bedrücken, mag eine Million das Opfer der internationalen Krise sein. Der Rest ist das Opfer des Unfugs deutscher Finanz- und Wirtschaftspolitik, des Versagens der Einsicht und des Willens zur Reform und zur Hilfe dort, wo sie möglich sind«.

6. Kapitel

DIE MEFOWECHSEL

1.

Daß die Beseitigung der Arbeitslosigkeit von der Beschaffung einsatzfähigen Kapitals abhängt, ist heute jedem geläufig, obgleich wir nur mit wenigen hunderttausend Arbeitslosen zu tun haben. Die Bundesregierung hat hierfür nicht weniger als sieben Milliarden DM vorgesehen, und dies in einem einzigen Etatjahr. Wie nimmt sich diesem Aufwand gegenüber die bescheidene jährliche Finanzierung aus, die 1933 zur Wiederbeschäftigung von sechseinhalb Millionen Arbeitslosen führte. In den fünf Jahren von 1933 bis 1937 wurden in Deutschland durchschnittlich 2,4 Milliarden Mark jährlich aufgewendet. Das hat jene, die in der Weimarer Republik versagten, nicht gehindert, nach 1945 ihren ganzen Zorn auf das

Mefowechsel-System zu werfen, durch das die Beseitigung der Arbeitslosigkeit von sechseinhalb Millionen gelang.

Da die Tatsache der Beseitigung der Arbeitslosigkeit nicht geleugnet werden konnte, so verwarf man nun wenigstens die Art und Weise, in der die Reichsbank vorgegangen war. Die Mefowechsel wurden als kaufmännisch unehrenhafter Trick gebrandmarkt. Als ihr eigentlicher Zweck wurde ihnen die Finanzierung der Kriegsrüstung untergeschoben. Nachstehend sei die Haltlosigkeit solcher Beschuldigungen aufgezeigt.

Reichsminister von Braun hat uns über den Schrecken berichtet, den seine Kollegen vor den Kostenrechnungen empfanden, die ihnen der Finanzminister und der Wirtschaftsminister unter Papen und Schleicher über die produktive Arbeitsbeschaffung vorlegten. Finanzminister Dietrich dagegen unter Brüning empfand das bloße Unterstützungzahlen als unsinnig. Er erkannte, was auch von Braun betont, das bloße Geldzahlen als moralisch fehlerhaft, den Empfänger belastend, als etwas, das ihn in die Rolle des Bettlers hinabdrückt. Auch Sand von einer Stelle auf die andere schaufeln ist Arbeit, aber sinnlos, wenn es nicht einem höheren Zweck dient. Keynes hat einmal den Pyramidenbau der Pharaonen als Muster der Arbeitslosenbeschäftigung genannt. Doch dieser beruhte auf Sklaven-Zwangsarbeit. Der freie Mensch will sinnvoll arbeiten. Er will etwas Nützliches schaffen. Die Arbeit muß produktiv sein. Wirtschaftsminister Warmbold, aus der Großindustrie stammend, rechnete vor, wie kostspielig es sein würde, ungelernte Arbeiter für eine

Produktion auszubilden. Der Nationalsozialist... tet, dann soll der Unternehmer gefälligst die Arbeiter ausbilden, aber nicht die Ausbildung auf Staatskosten verlangen.

Dies zeigt, daß es bei dem Arbeitslosenproblem 1933 sich um etwas mehr handelte, als um bloßes rationales Kalkulieren. Es zeigt auch, wie das menschliche Anfassen des Problems geeignet war, das Vertrauen und die Mitarbeit der breiten Masse zu gewinnen, sie zu einer ungewöhnlichen Energieleistung anzustacheln. Die Begeisterung aller zur Mitarbeit Aufgerufenen hat entscheidend zum Gelingen der nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffung beigetragen.

Das alles erforderte dennoch immer wieder Geld. Eine Arbeitsbeschaffung hing immer davon ab, ob genügend Mittel beschafft werden konnten, Investitionen zu bezahlen. Das Arbeitsbeschaffungsproblem in unserer industriell hoch entwickelten Wirtschaft war, blieb und bleibt ein Finanzproblem. Begeisterung, Vertrauen und guter Wille machen die Kapitalbeschaffung nicht unnötig. Da Kreditinstitute und Kapitalmarkt ausfielen, blieb allein die Notenbank übrig. Sie wurde zu einer ungewöhnlichen aber lebensnotwendigen Aufgabe berufen.

Bislang bestand die Aufgabe der Notenbanken darin, sich dem Ablauf der Wirtschaft anzupassen. Brauchte eine lebhafte Wirtschaft mit großen Umsätzen viel Geld, so gab die Notenbank her. Fiel die Wirtschaft auf geringeres Geschäft zurück, so zog sie ein. Sie war Begleiter der Wirtschaft, jetzt sollte sie Führer sein. Hatte sie bisher Geld gegeben für vorhandene Waren, die umgesetzt

wurden, so sollte sie jetzt Geld geben für Waren, die erst in Zukunft abgesetzt werden konnten. Das war ein Risiko, wie es kapitalistische Unternehmer und Banken auf sich nehmen. Diese tun es mit erspartem Geld, mit Kreditoren, Depositen und Eigenkapital, jetzt sollte die Notenbank, der die Stabilhaltung der Währung oblag, es mit zusätzlich gedruckten Papierzetteln, mit der Notenpresse tun.

Die Reichsbank scheute 1933 unter ihrer neuen Leitung (Schacht hatte am 17. März 1933 das Amt des Reichsbankpräsidenten wieder übernommen) das Risiko nicht. Dagegen erwog sie auf das sorgfältigste die Methode, mit der sie die Beschaffung der Mittel vornehmen konnte. Sie konnten in jedem Falle nur als Kredit, nicht als Geschenk gegeben werden, wie es die Arbeitslosenunterstützung war. Und es durfte nicht mehr Geld gegeben werden, als Güter geschaffen wurden. Sonst mußte die Geldvermehrung zu Preisauftrieb und Inflation führen. Obenan stand die Erwägung, daß jede Inflation vermieden werden mußte. Güterumsatz und Geldmenge mußten parallel laufen. Es durfte kein Geld hergegeben werden für langfristige Investitionen, sondern für Waren, die sofort verkäuflich waren, bzw. verkauft wurden oder waren.

2.

Hierfür hatte das Bankgewerbe im Laufe der Jahrhunderte den Handelswechsel ausgebildet. Bei allen Notenbanken bildet das Rückgrat der Aktiven das Wechselportefeuille, zumeist in der Form von Dreimonatswechseln. Diese Form, die schon die Öffa gewählt hatte, konnte übernommen werden. Käufer der Waren war der auftraggebende bzw. garantierende Staat, er mußte handelsüblicher Weise Wechsel, die auf ihn gezogen wurden, akzeptieren. Da der Staat hierfür nicht organisiert war, mußte ein Akzeptant gefunden werden, für den der Staat die Bürgschaft übernahm. Auf diesen konnten die Lieferanten bzw. die Hersteller der Waren Wechsel ziehen, dann konnte die Reichsbank diese Wechsel diskontieren. So sahen die grundsätzlichen Erwägungen aus.

Die praktische Durchführung ergab folgendes. Als Akzeptant der Wechsel wurde eine bestehende kleine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt, die von vier großen Industriefirmen (Krupp, Siemens, Gute Hoffnungshütte, Rheinmetall) unter dem Titel Metallforschungsgesellschaft (Mefo) mit einem Kapital von einer Million Reichsmark im August 1933 zu technischen Zwecken gegründet worden war. Sie gab die Akzeptanten-Unterschrift. Ihre Bonität wurde dadurch begründet, daß das Reich für alle Verpflichtungen der Mefo, also auch für die Wechsel, die Garantie übernahm. Damit erzielten die Wechsel gewissermaßen eine dritte Unterschrift. Es hafteten aus dem Mefowechsel der Lieferant oder Fabrikant, ferner die Mefo mit geringem Eigenkapital und das Reich. Eine solche Reichsgarantie als Ersatz einer dritten Unterschrift war schon einmal erwogen worden zur Zeit der Bankenkrise von 1931. Ähnliche Wechsel hatten auch die Öffa und andere Hilfsgesellschaften schon gehandhabt. Das war also nichts Neues. Neu da-

gegen und für die ganze Aktion von entscheidender Bedeutung waren drei andere Vorkehrungen, die die Reichsbank traf.

Mit Dreimonatskrediten konnte man keine Industrie wieder in Gang bringen. Die Wirtschaft brauchte zur Wiederbelebung längerfristigen Kredit. Daher gab die Reichsbank den Wechselinhabern das Recht, die Dreimonatswechsel insgesamt neunzehn Mal auf je drei Monate, also insgesamt auf fünf Jahre, zu verlängern. Dieses Recht haftete am Wechsel, nicht am Aussteller oder Akzeptanten. Dadurch wurden die Mefowechsel handelsfähig, ohne an ihrem Wert einzubüßen. Die Haftung des Reiches garantierte die Bonität der Mefowechsel. In Einzelfällen, so bei den sogenannten Gräserkrediten, hatte die Reichsbank auch bisher schon zwei- bis dreimalige Prolongierung zugelassen, aber neunzehn Mal war etwas ganz Ungewöhnliches.

Zweitens erklärte sich die Reichsbank bereit, jeden Mefowechsel jederzeit gegen Bargeld zu diskontieren. Sie gab diese Zusage, ohne zu wissen, um welche Gesamtbeträge es sich im Laufe der Zeit handeln würde. An einer solchen Möglichkeit hatte es bisher, z. B. bei den Öffawechseln und den Steuergutscheinen, gefehlt. Die Reichsbank hatte bisher ihr Risiko stets durch Vorschrift eines Höchstbetrages begrenzt, um nicht mit ihren statutarischen Vorschriften in Widerspruch zu geraten. Hiervon ging die Reichsbank diesmal bewußt ab, um dem Notstand der Arbeitslosigkeit ein Ende zu machen. Sie behielt sich nur das Recht vor, den Schlußzeitpunkt selber zu bestimmen, an dem sie mit der Ausgabe von Mefo-

wechseln aufhören würde. Sie ging also zwar ein Risiko ein, konnte aber die Höhe und Zeitdauer dieses Risikos je nach dem Ablauf der wirtschaftlichen Entwicklung selber festsetzen.

Die dritte Vorkehrung war die verzinsliche Ausstattung der Wechsel mit einem für die ganze Laufzeit gültigen Diskontsatz von 4 %.

Diese drei Eigenschaften, mit denen die Mefowechsel ausgestattet wurden, erlaubten der Industrie, langfristig zu planen. Wer Reichsaufträge erhielt, war durch sie kreditmäßig auf fünf Jahre bedient. Die vierprozentige Zinsausstattung und die jederzeitige Diskontierungsmöglichkeit bei der Reichsbank machten den Mefowechsel zu einem Papier, in welchem man jederzeit Geld sowohl kurzfristig wie längerfristig anlegen konnte. Die Mefowechsel waren sozusagen verzinsliches Geld. Man brauchte keine Kasse zu halten, man konnte Mefowechsel in die Kasse legen. ...

Diese Darstellung erhärtet, warum die Form des Wechsels als die passendste Methode für die Kredithergabe gewählt wurde. Sie legte die Kontrolle über die wirtschaftliche Verwendung des Kredits in die Hände der Notenbank. Ein direkter Kredit an das Reich hätte diese Kontrolle unmöglich gemacht. Die Kredithergabe in Wechselform statt in bar oder Kontokorrent sicherte die Parallelverbindung von Geld und Produktion. Nur für neugeschaffene Ware, also für vermehrten Güterumsatz wurde Geld gegeben. Der Umsatz der Ware war durch den Staat als Auftragggeber oder Garant bewirkt. Während für einen Barkredit nur der Staat haftete,

konnte aus dem Wechsel auch der Lieferant in Anspruch genommen werden. Dadurch war der Lieferant an der ordnungsgemäßen Verwendung des Kredites mit interessiert.

Wenn der Abgeordnete Wehner im Bundestag das Mefowechselsystem als Wechselreiterei bezeichnet hat, so beweist das nur, daß er das Wesen der Mefowechsel nicht kannte und sich auch nicht klar war, was Wechselreiterei ist (Bertelsmann Lexikon unter *Wechselreiterei:* »Austausch von Wechseln zwischen zwei oder mehreren Personen zur Geldbeschaffung durch Übertragung an gutgläubige Dritte«).

Die Mefowechsel sind keineswegs die einzige Form gewesen für die Beschaffung der Mittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Das geht schon daraus hervor, daß die ersten Mefowechsel erst auf den 1. April 1934 ausgestellt wurden. Im Jahre 1933 half die Reichsbank, indem sie die unter den vorigen Kabinetten ausgegebenen Steuergutscheine und Arbeitsschatzanweisungen, die sie vorher nur begrenzt aufgenommen hatte, nun ohne diese Begrenzung aufnahm und dadurch der Wirtschaft größere Liquidität zuführte.

Am 31. Mai 1933 verabschiedete das Reichskabinett das vom Reichsfinanzministerium vorgelegte Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, das im vierten Kapitel behandelt wurde. Dieses Gesetz enthielt eine Zusammenfassung der vielen Arbeitsbeschaffungsideen, die in den vorangegangenen Jahren von allen Seiten vorgebracht worden waren. Das Gesetz war als sichtbares Zeichen für die breite Masse gedacht, daß nunmehr praktisch

etwas geschehen werde. Es bekundete eine Art geistiger Initialzündung und entfachte den Eifer aller Beteiligten. »Für die Tiefbauarbeiten sollen im Juni/August 1933 vierhunderttausend Erwerbslose eingestellt werden. Sie erhalten weiter nur Arbeitslosenunterstützung, täglich eine warme Mahlzeit vom Arbeitsträger und 25 Reichsmark für vier volle Arbeitswochen«. Damit war der Beginn des Autobahnbaus eingeleitet.

Für den Beginn der Autobahnarbeiten gewährte die Reichsbank einen Kredit von sechshundert Millionen Reichsmark mit der Bedingung, daß sie diesen Betrag von der Reichsbahn zurückerhalten sollte. Der Reichsbankpräsident hatte angeregt, Betrieb und Verwaltung der Autobahnen der Reichsbahndirektion zu übertragen, für die die Autobahn eine gewisse Konkurrenz darstellen mußte. Die Eisenbahn war deshalb daran interessiert, den Bau und die Nutzung der Autobahnen unter ihrer Kontrolle zu halten und eventuell Gebühren zu erheben, was sie befähigen würde, den Kredit zurückzuzahlen. Obwohl Gebühren für die Benutzung der Autobahnen nicht eingeführt wurden, hat die Reichsbahn den Kredit aus eigenen Mitteln prompt zurückgezahlt.

Gleichzeitig mit dem Reinhardtschen Arbeitsbeschaffungsgesetz wurde Steuerfreiheit beschlossen für Ersatzbeschaffungen, die bis zum 1. Januar 1935 vorgenommen werden würden. Einen besonderen Anreiz für die Industrie bot die Aufhebung der Kraftfahrzeugsteuer, die bereits am 31. Mai 1933 erfolgte.

3.

Diese ersten Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft erbrachten das Ergebnis, daß im Januar 1934, also ein Jahr nach Beginn der NS-Regierung, nur noch 3773 Arbeitslose registriert wurden. Zweieinviertel Millionen Arbeitslose waren somit innerhalb eines Jahres wieder in Lohn und Brot gebracht worden. Erst jetzt setzten die ersten Mefowechselziehungen ein. Von Rüstungsfinanzierung durch die Mefo war noch keine Rede. Erst von 1935 an beginnen Aufträge für die Rüstung, und sie nehmen im Laufe der folgenden Jahre Anteil an der staatlichen Arbeitsbeschaffung.

Im Jahre 1937 wurde die Vollbeschäftigung erreicht. Damit stellte sich die Frage, wie lange das Mefosystem fortgesetzt werden durfte, ohne eine inflatorische Bedrohung der Währung herbeizuführen. Anfang 1937 erklärte die Reichsbank dem Reichskanzler, daß sie mit Ende März die Ausgabe von Mefowechseln, deren Umlauf auf neun Milliarden Reichsmark angelaufen war, einstellen würde. Wenn es gelang, die Beendigung der Inanspruchnahme der Reichsbank für den Staatshaushalt herbeizuführen, dann war die Aussicht auf eine geordnete Finanzgebarung und auf eine pünktliche Rückzahlung der Mefowechsel im vorgesehenen Verlauf der folgenden Jahre gesichert. Waren doch die Reichseinnahmen aus Steuern und Zöllen durch den wirtschaftlichen Aufschwung in der erfreulichsten Weise gestiegen.

Es bedurfte wochenlanger Verhandlungen zwischen Regierung und Reichsbank, ehe ein Kompromiß zustan-

de kam. Auch dies gelang nur unter persönlichem Druck seitens des Reichsbankpräsidenten. Im März 1937 war die vierjährige Amtszeit Dr. Schachts abgelaufen. Sie sollte um weitere vier Jahre verlängert werden. Schacht erklärte sich jedoch nur bereit, zunächst noch für ein Jahr das Amt anzunehmen und für dieses bis Ende März 1938 laufende Jahr noch einmal drei Milliarden Mefowechsel zuzulassen. Eine Amtsverlängerung nach dieser Zeit wolle er nur annehmen, falls die Regierung mit der Beendigung des Mefowechselsystems am 31. März 1938 einverstanden sei. Hitler hat diesen Kompromiß angenommen und gehalten. Mit dem 31. März 1938 hörte jede weitere Kreditgewährung der Reichsbank an das Reich auf. Der Gesamtbetrag der Mefowechsel hatte zwölf Milliarden Reichsmark erreicht. Sechseinhalb Millionen Arbeitslose waren wieder voll beschäftigt.

Wenn die Reichsbank sich auf den Kompromiß einließ, so tat sie dies in der Erwartung, daß fortan die Staatsausgaben und in erster Linie die Kosten der Aufrüstung eingeschränkt werden würden. Der Reichsfinanzminister wurde von ihr hierauf hingewiesen mit einem Schreiben vom 23. Juni 1937: »Für eine weitere Finanzierung der Rüstung ohne Inanspruchnahme der Notenbank sehen wir neben anderen Maßnahmen (Einschränkung der öffentlichen Ausgaben überhaupt, Kontrolle und Zusammenfassung öffentlicher Mittel) die einzige Möglichkeit darin, Steuern in ausreichendem Maße zu erschließen ... Die bisherigen Erörterungen haben jedenfalls eine Übereinstimmung aller beteiligten Stellen in dem Punkte ergeben, daß unter allen Umständen ver-

mieden werden muß, die Währung durch weitere Ausgabe von Mefowechseln zu untergraben«. In seinem Buch »Das deutsche Finanzwunder« (Berlin 1938) kommentierte Professor Prion den Schritt der Reichsbank: »Die Verweisung der Ausgaben auf die Höhe der jährlichen Einnahmen des Reiches aus Steuern und Anleihen bedeutet, daß nunmehr auch der Umfang der staatlichen Investitionen, so vor allem auch die Fortsetzung der Aufrüstung, in diesem Rahmen begrenzt wird«.

4.

Die Möglichkeit der Einlösung der Mefowechsel bei Fälligkeit war für die Reichsbank eine Hauptsorge gewesen, als sie sich zu dem Mefowechselexperiment entschloß. Dieses Experiment konnte nur gerechtfertigt werden, wenn die vorgesehene Einlösung, die dem Reich nach Ablauf der fünf Jahre oblag, möglich wurde. Die Rechtfertigung gelang über Erwarten. Es ergab sich das erfreuliche Resultat, daß die fünf Jahre Mefofinanzierung eine solche Belebung der deutschen Wirtschaft herbeigeführt hatten, daß die jährlichen Steuereinnahmen des Reiches um nicht weniger als zehn Milliarden Mark gestiegen waren. Im Etatsjahr 1932/33 (von April zu April) erbrachten Reichssteuern und Zölle 6,6 Milliarden Reichsmark, in 1938/39 waren es 17,7 Milliarden. Es war also keine Schwierigkeit, aus diesem Jahresmehr durchschnittlich 2,4 Milliarden jährlich für die Rückzahlung der Mefowechsel vorzusehen. Damit wären die

Mefowechsel im zweiten Jahrfünft ohne Belastung der Wirtschaft und ohne inflatorische Geldvermehrung getilgt worden.

Ein weiteres erfreuliches Moment war die Anreicherung des Kapitalmarktes, die es erlaubte, zwischen 1935 und 1938 nicht weniger als acht Milliarden RM Reichsanleihen zu placieren, ein besonders erfolgreiches Gegengewicht gegen inflationistische Gefahr.

Nicht wenig entsetzt war die Reichsbank, als sie im Herbst 1938 ein Schreiben des Reichsfinanzministers erhielt, daß er nicht in der Lage sei, die in 1939 erstmals fällig werdenden ca. drei Milliarden Mefowechsel einzulösen. Er bot statt dessen Reichsschatzscheine an. Das war ein unerhörter Vertrauens- und Vertragsbruch, den Hitler hier befahl.

Aber Hitler war die ganze Haltung der Reichsbank gegenüber seinen über die Finanzmöglichkeiten des Reiches weit hinausgehenden Aufrüstungsideen ein Dorn im Auge. Als er im Dezember 1938 erneut der Reichsbank zumutete, dem Reich Kredit zu geben, übermittelte ihm die Reichsbank ein rundweg ablehnendes Schreiben: »Die Reichsbank hat seit langem auf die für die Währung entstehenden Gefahren einer Überspannung der öffentlichen Ausgaben und des kurzfristigen Kredits hingewiesen ... Mit einer Inflation kann materiell nichts gewonnen werden. Sie kann bestenfalls für eine ganz kurze Zeit die unerfahrene breite Masse über die schwindende Kaufkraft des Geldes betrügen, führt dann aber sehr rasch zu um so stärkerer Enttäuschung. Sie führt zur Vernichtung des mobilen Kapitals, zerrüttet die Steuer-

einkünfte und damit den gesamten Staatshaushalt, untergräbt den Spartrieb und macht die Begebung von Reichsanleihen unmöglich, sie verteuert die Einfuhr lebensnotwendiger Waren ... Um der Inflationsgefahr vorzubeugen, war vorgesehen worden, daß die Mefowechsel nach fünfjähriger Laufzeit zur Rückzahlung fällig wurden. Wir stehen jedoch vor der Tatsache, daß rund drei Milliarden solcher Wechsel, die im Jahre 1939 fällig werden, jetzt nicht bezahlt werden können. Damit wird eines der wichtigsten Korrektive, die gegen die Inflation eingebaut waren, unwirksam, und es entfällt eine der wesentlichsten Voraussetzungen, unter denen die anfängliche Finanzierung der Staatsausgaben durch die Notenbank tragbar erschien ... Eine Vermehrung der Gütererzeugung ist nicht durch eine Vermehrung von Geldzetteln möglich. Mit einer Vermehrung des Geldumlaufs kann man angesichts der voll-, ja überbeschäftigten deutschen Wirtschaft nur noch die Preise und Löhne, nicht aber die Produktion steigern.«

Die Antwort Hitlers auf diese Lektion war die Entlassung des Reichsbankpräsidenten Schacht, des Vizepräsidenten Dreyse und des Direktors Hülse, der den Reichsetat bearbeitete, sowie eine zunächst geheimgehaltene Verordnung, die Reichsbank habe dem Reich jeden Kredit zu geben, den Hitler verlange. Diese Verordnung wurde am 15. Juni 1939 als Gesetz verkündet. Die zweite Inflation war eröffnet.

Unter die vielen Verbrechen, die Hitler begangen hat, gehört als eines der größten, daß er die vereinbarte fristgemäße Rückzahlung der Mefowechsel aus den vorhandenen Reichsmitteln verweigerte. Das Mefoexperiment wird durch diesen betrügerischen Gewaltakt nicht herabgesetzt. Es hat seine Aufgabe erfüllt und das ihm innewohnende Risiko gemeistert. In seinem Buch »Die große Krise« schreibt Wilhelm Grotkopp: »Die Ausgabe der Mefowechsel war eine Kreditschöpfung gewaltigen Ausmaßes. Die neue deutsche Politik ging nach den zögernden Testversuchen vor 1933 nunmehr mit vollen Segeln auf das neue Ziel zu. Dazu gehörte viel Mut, auch viel Zutrauen zu dem eigenen Kredit des Staates, zu den Reserven der Zukunft, die erschlossen werden sollten. Auch die weitestgehenden Vorschläge der »weltfremden Ketzer« verblassen gegenüber dieser Tat. Sie war der radikalste Wandel in der Geschichte der Notenbankpolitik«. Das liest sich sehr dramatisch, entsprang aber doch einfach einer unabwendbaren Notwendigkeit.

5.

Geld- und Bankangelegenheiten sind der breiten Masse und vielleicht auch manchen Politikern fremd. So geschah es, daß nach der grauenvollen Katastrophe von 1945, die den Haß auf alles und auf alle richtete, die zu irgend einer Zeit unter dem Hitlerregime bemerkbar geworden waren, die Mefowechsel einer bösartigen Kritik verfielen. Sie sollten ein unmoralischer, ein nicht erlaubter Trick gewesen sein. Diese Behauptung war um so sinnloser, als sie sich gegen eine im In- und Auslande so hoch angesehene Stelle richtete, wie es das Reichsbank-

direktorium darstellte, das die einzige Behörde war, die für sich das Führerprinzip abgelehnt hatte, in der statt eines Führers ein Gremium gleichberechtigter Experten, einschließlich des Präsidenten, amtierte, und das die einzige Behörde war, die offen und unerschrocken der Politik Hitlers Widerstand geleistet hatte, wie die Geldverweigerung für die bloße Staatshaushalts-Alimentierung zeigt. Es bedurfte des Urteils eines Oberverwaltungsgerichtes gegen den sozialdemokratischen Hamburger Senat, um diese Herabsetzung zu kennzeichnen. »Das Reichsbankdirektorium handelte im Rahmen vernünftiger wirtschaftspolitischer Ziele, wenn es bei der Art der Vorfinanzierung darauf Bedacht nahm, daß die Vermehrung des Geldvolumens auch zu einer Produktionserhöhung führte... Die Reichsbank folgte einer richtigen Einsicht, wenn sie das starre Festhalten am Deckungsprinzip, das der früheren Leitung der Reichsbank zum Vorwurf gemacht wird, nunmehr aufgab und durch die Finanzierung staatlicher Investitionen die Funktion einer modernen Wirtschaftsbank zu erfüllen suchte«.

Vor der Stuttgarter Entnazifizierungskammer antwortete der Reichsfinanzminister Schwerin-Krosigk auf die Frage, wie er zu der Mefowechselaktion gestanden habe »Ich habe gegen die Mefoaktion keine Bedenken geäußert, weil ich damals diese Form der Geldausweitung in Krisenzeiten für die absolut richtige und notwendige gehalten habe, eine Form, wie sie ja damals auch in anderen Ländern, siehe Amerika, durchaus üblich und für Krisenzeiten als die einzig angebrachte gehalten wurde«.

Zu den diskriminierenden falschen Behauptungen gehört auch die Fabel, die Mefowechsel seien eine Geheimaktion gewesen. Selbstverständlich hat die Reichsbank keine getrennte Statistik für Mefowechsel neben den anderen Wechseln ausgewiesen, weil die Mefowechsel den gleichen Charakter hatten wie alle anderen Warenwechsel. Dem Ausland anzuzeigen, in welchem Umfange die Reichsregierung an dem wirtschaftlichen Aufschwung mithalf, lag keine Veranlassung vor. Aber das Mefowechselsystem als solches war aller Welt bekannt. Jeder Industrielle, der an Staatsaufträgen beteiligt war, und jede Bank, die einen Mefowechsel vorgelegt bekam, war über die Einrichtung und Wesensart der Mefowechsel unterrichtet.

Auch daß die Mefowechsel niemals eingelöst worden wären, ist eine Fabel. Die Rückzahlung der Wechsel ist ordnungsgemäß erfolgt, leider aus einer schon inflatierten Währung, nachdem das Gesetz erlassen war, das die Reichsbank anwies, jeden Kredit zu geben, den Hitler verlangte.

Es ist viel erörtert worden, ob man ein mefoähnliches System nicht auch zur Hebung der in 1966 eingetretenen wirtschaftlichen Abschwächung anwenden könne. Das Hamburger Oberverwaltungsgericht hat sehr richtig betont, daß die Vermehrung des Geldvolumens mit einer Produktionsvermehrung von Waren verbunden sein muß, die handelsüblich umgesetzt werden. Es darf sich nicht um Investitionen handeln, die eine dauernde Kapitalfestlegung bedingen. Nur der Umstand, daß die deutschen Warenläger völlig ausgeleert waren, daß zahlrei-

che Fabrikräume leerstanden, daß Maschinen in großer Zahl stillagen, und daß sechseinhalb Millionen Arbeitskräfte auf Einsatz warteten, machte das Mefowechselsystem vernünftig und anwendbar. In einer vollbeschäftigten Wirtschaft wie 1966 würde ein Mefowechselsystem zur Inflation führen. Sobald die Arbeitslosigkeit 1937 beseitigt und Vollbeschäftigung eingetreten war, stellte die Reichsbank das Mefosystem ab.

7. Kapitel

DIE BILATERALE HANDELSPOLITIK

1.

Die Arbeitsbeschaffung war nicht das einzige große Wirtschaftsproblem, vor das die nationalsozialistische Regierung gestellt wurde. Zwar waren die Reparationen beseitigt, aber die zwanzig Milliarden Anleihen, die Deutschland im Auslande aufgenommen hatte, mußten weiter verzinst und getilgt werden. Dabei handelte es sich zum Teil um Schulden des Reichs, zum größeren Teil um Schulden von Ländern, Kommunen und privaten Wirtschaftsunternehmungen. Soweit es kurzfristige Bank- und Handelskredite betraf, wurde schon erwähnt, daß durch die sogenannten Stillhalteverhandlungen vom Sommer 1931 eine organische Abwicklung vereinbart worden war, die programmgemäß funktionierte. Schlimmer stand

es um die Bedienung der langfristigen Anleihen. Auch hierfür mußte ein Exportüberschuß erwirtschaftet werden. Vorausetzung dafür war, daß Deutschland einen Zugang zum Weltmarkt erhielt, wenn man Anleihezinsen und Tilgung erwartete.

Leider geschah das gerade Gegenteil. Die Exportschwierigkeiten, die Deutschland bereitet wurden, zwangen die deutsche Reichsregierung dazu, am 9. Juni 1933 ein gesetzliches Transfermoratorium zu erlassen. Da Deutschland nicht genügend Devisen für den Anleihedienst erwirtschaftete, um die aufgebrachten Markbeträge in fremde Valuta zu transferieren, wurde dieses Moratorium zur Notwendigkeit. Die Siegermächte und die neutralen Länder, die sich an dem Anleihegeschäft mit Deutschland beteiligt hatten, waren äußerst ungehalten. Aber indem sie Deutschlands Außenhandel erschwerten, versetzten sie selber Deutschland in diese Zwangslage.

Auch gegen das Transfermoratorium reagierte das Ausland nicht mit Handelserleichterungen, sondern mit dem Gegenteil. Im Juli 1933 schreibt die »Frankfurter Zeitung«: »Nachdem der Rückgang des Außenhandels die Reichsbank gezwungen hatte, die Transferierung des privaten Schuldendienstes einzuschränken, fordern holländische, schweizer und englische Blätter die Einführung eines Clearing-Systems gegenüber Deutschland. Im Gegensatz zu dem Widerstand der Inhaber von Kapitalforderungen (die Anleihebesitzer) erreichten schon bisher die industriellen Konkurrenten Deutschlands ein entscheidendes Abweichen vom freien internationalen Handel bei den Politikern ihrer Länder. Jetzt steht es

kurz bevor, daß sie die Mißstimmung der Gläubigerkreise über das Transfermoratorium zu einer Verstärkung der Absperrungsmaßnahmen benutzen«.

Schon am Jahresende 1931 hatte die »Frankfurter Zeitung« berichtet »Während im ersten Halbjahr 1931 die Zollunionsdebatte (Österreich/Deutschland) im Vordergrund stand, entstanden im zweiten Halbjahr 1931 fantastisch hohe Schutzmauern um die Nationen, die vier Fünftel der deutschen Ausfuhr aufnehmen. Die Bewegung setzte im August 1931 in Frankreich ein, das zu dieser Zeit die ersten Einfuhrkontingente festsetzte. Im September 1931 erhöhte Polen seine Industriezölle bis um hundert Prozent, und Italien verhängte einen allgemeinen 15%igen Zollaufschlag. Im Oktober 1931 setzte Frankreich weitere Einfuhrkontingente fest und erhöhte überdies die Zölle. Sechs weitere Länder schlossen sich der Einfuhrbeschränkungsbewegung an und fünf andere planen, im Dezember 1931 die Einfuhr zu beschränken. Es begann mit der Entwertung der englischen und anderer Valuten die Ära der Dumping- und Valutenentwertungszuschläge (Kanada, Frankreich). Dann erhöhten Argentinien, Kolumbien und Litauen ihre Zölle. Auch Holland, das einstige Bollwerk des Freihandels, führte eine 25 %ige Zollerhöhung ein und setzte Einfuhrkontingente fest. Die neue nationale Regierung Englands belegte hauptsächlich die deutschen Einfuhrspezialitäten mit einem weiteren 50%igen Wertzoll und setzte damit, zu der Pfundentwertung, der Einfuhr noch ein weiteres Bollwerk entgegen. Im Dezember 1931 kündigte die Schweiz den Handelsvertrag mit Deutschland. Neben

diesen entscheidenden Maßnahmen unternahmen die verschiedenen Länder noch weitere Erschwerungen (wie z. B. die spanischen Einfuhrmonopolisierungen, die französischen Einfuhrsteuern, den Verwendungszwang für Inlandswaren und zahlreiche andere protektionistische Maßnahmen)«.

Zu den Schutzzollerhöhungen trat nun das Clearing-Verfahren hinzu. Es bestand darin, daß von dem Erlös deutscher Verkäufe im Ausland ein Teil zwangsweise einbehalten und zur Bedienung deutscher Anleihen verwendet wurde. Großbritannien führte diese Idee im sogenannten Recovery Act durch. Holland, die Schweiz und die Tschechoslowakei erließen entsprechende Gesetze. Das führte nicht nur zu weiterer Beschränkung des deutschen Exports, sondern auch zu Differenzen zwischen den Gläubigerländern untereinander. Übel vermerkt wurde insbesondere, daß Deutschland Devisenüberschüsse, die es in Europa erwirtschaftete, unter amerikanischem Druck zur vorzugsweisen Bedienung der Dawes- und Young-Anleihen verwenden mußte, obwohl Amerika die ersten und schlimmsten Zollbarrikaden aufgerichtet hatte. Es hat längere Zeit gedauert, bis die am Bezuge deutscher Waren interessierten Kreise des Auslandes das Ende der Clearing-Verfahren herbeiführten, die nur den Wertpapierinhabern dienten, den Warenhandel aber zum Erliegen brachten.

Die Reichsbank hatte den Transferaufschub keineswegs ohne vorherige Fühlungnahme mit den Bankvertretern der Gläubiger herbeigeführt. Sie konnte freilich nur die Form von Besprechungen, nicht von Verträgen

haben. Die ausländischen Bankenvertreter setzten sich zwar aus den Bankfirmen zusammen, die an der Emission deutscher Anleihen teilgenommen hatten, aber sie besaßen von den einzelnen Inhabern der Anleihestücke keinerlei Vollmacht, sie zu vertreten. Eine solche Vollmacht zu beschaffen, wäre bei der großen Zahl von Anleiheinhabern eine Unmöglichkeit gewesen. Der Reichsbank blieb nur die Möglichkeit, diejenigen Banken einzuladen, denen eine Interessenvertretung der einzelnen Anleihebesitzer moralisch oblag oder doch zugemutet werden konnte.

Am 3. Juni 1933, eine Woche bevor das Transferverbot erging, gab die Reichsbank eine offizielle Mitteilung über den Abschluß der Besprechungen mit den Vertretern aus sechs Gläubigerländern heraus: »Es ergab sich eine allgemeine Übereinstimmung, daß die freien Gold- und Devisenreserven der Reichsbank einen derartigen Tiefstand erreicht haben, daß bei einem weiteren Rückgang die volle Funktion der Reichsbank beeinträchtigt wird, und daß es wünschenswert ist, die Reserven schrittweise zu erhöhen. Ferner wurde von allen anerkannt, daß das Absinken der deutschen Zahlungsbilanz dazu zwinge, den Schutz und die Erweiterung des deutschen Devisenaufkommens zu erwägen. Alle Teilnehmer bezweifelten nicht, daß das Transferproblem unlösbar mit dem deutschen Außenhandel und dem Welthandel verbunden ist. Eine Lösung erfordert einerseits große Anstrengungen von Deutschland und ist andererseits weitgehend von der Haltung anderer Nationen zum Güteraustausch abhängig. Der kommenden Weltwirt-

schaftskonferenz wird die Erklärung angesichts der wichtigen Stellung Deutschlands innerhalb der Weltwirtschaft nahegelegt, die Lösung des deutschen Transferproblems als die vordringlichste Aufgabe der Konferenz zu betrachten«.

Einen größeren Erfolg konnte die deutsche Initiative aus diesen Besprechungen nicht haben. Die Ausländer erkannten alle zugunsten Deutschlands von der Reichsbank vorgebrachten Punkte an:

1. Die Gold- und Devisenreserven der Reichsbank sind so gering, daß sie nicht nur nicht weiter angegriffen, sondern vielmehr erhöht werden müssen.

2. Die Handelsbilanz Deutschlands muß mehr Überschüsse bringen, wozu nicht nur Deutschland, sondern auch die anderen Nationen beitragen müssen.

3. Die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft muß ein Hauptgegenstand der Verhandlungen der bevorstehenden Londoner Weltwirtschaftskonferenz sein.

2.

Es ist verständlich, daß die Besitzer deutscher Anleihen über das Transfermoratorium nicht erfreut waren, aber an seiner Notwendigkeit war die NS-Regierung nicht schuld. Sie hatte die ungeheure Weimarer Auslandsverschuldung und den Niedergang des Außenhandels vorgefunden. Die obige Erklärung der Reichsbank zeigt, daß von bösartigen oder gewalttätigen Maßnahmen der Reichsbank nicht die Rede sein konnte. Die Reichsbank

handelte im vollen Einvernehmen mit den Gläubigervertretern. Sie erlaubte daher auch den deutschen Schuldnern nicht, aus dem Transferaufschub Nutzen zu ziehen. Durch das Gesetz vom 9. Juni 1933 wurde den deutschen Schuldnern auferlegt, ihre Verpflichtungen in Reichsmark bei der unter Kontrolle der Reichsbank errichteten Konversionskasse einzuzahlen, wo sie den Anleiheinhabern gutgeschrieben wurden.

Unvermeidlich war, daß die Anleiheinhaber warten mußten, bis die Reichsbank in die Lage kam, so viele Devisen frei zu machen, daß eine Transferierung vorgenommen werden konnte. In welchem Zeitlauf das der Fall sein würde, konnte niemand voraussagen. Es ist deshalb begreiflich, daß zahlreiche Anleihegläubiger für ihre Guthaben bei der Konversionskasse Verwendung suchten, und daß Verkäufe solcher Guthaben nur mit einem Disagio erfolgen konnten. Um den Anleihegläubigern entgegenzukommen, suchte die Reichsbank möglichst viele Gelegenheiten zu schaffen zur Verwendung der Konversionskassenguthaben innerhalb Deutschlands. Aus diesen verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten entstanden die mancherlei Marksorten, über die so viel gespottet worden ist. Dabei wird die Hauptsache völlig ignoriert, daß alle diese Verwendungen freiwillige waren. Niemals ist irgend jemand gezwungen worden, sein Konversionskassenguthaben zu irgend einem Preis herzugeben. Dagegen haben die verschiedenen Marksorten dazu beigetragen, den Abschlag bei den Verkäufen der gesperrten Mark zu begrenzen.

Vielen Gläubigern war die Rückerlangung eines Tei-

les ihrer Guthaben zwecks anderweitiger produktiver Verwendung lieber als das Warten auf die zeitlich ungewisse Möglichkeit eines Transfers. Hätte die deutsche Regierung nicht gewisse Verwendungsmöglichkeiten vorgesehen, so wäre der Kurs der Sperrmark sehr viel tiefer gesunken. Das Übel der Markblockierung lag nicht in den verschiedenen angebotenen Marksorten, sondern in der Blockierung selber. Diese konnte niemand dem nationalsozialistischen Regime zur Last legen. Die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands war das Erbe Weimars, nicht das Werk des Nationalsozialismus.

Am bemerkenswertesten an den Besprechungen mit den Gläubigervertretern war, daß sie die Hindernisse anerkannten, die die ausländischen Schutzzoll-, Kontingentierungs- und Clearings-Maßnahmen Deutschland zufügten und die seine Zahlungsmöglichkeit weitgehend einschränkten. Natürlich konnten die Gläubigervertreter ihrerseits die Absperrungsmaßnahmen gegen Deutschland nicht ändern, aber schon ihr Hinweis auf die Londoner Konferenz war eine Stütze. Denn als nun die Londoner Weltwirtschaftskonferenz ohne jeden Erfolg auseinanderging, war die Notwendigkeit und die Berechtigung für die darauffolgende deutsche Außenhandelsinitiative gegeben. Der Reichsbankpräsident, als Sprecher der deutschen Delegation, endete sein Londoner Schlußwort mit den Worten: »Nach dem Scheitern einer internationalen Einigung wird es jetzt nötig sein, daß jedes Land zunächst in seiner eigenen Wirtschaft Ordnung schafft. Wenn dies geschehen ist, wird eine neue Weltwirtschaftskonferenz vielleicht bessere Chancen haben.« Die NS-Regierung

schaffte in Deutschland wieder diese wirtschaftliche Ordnung.

3.

Auch auf dem Außenhandelsgebiet mußte nun Deutschland sich selber helfen. Die Schrumpfung des Exports bedrohte nicht nur den Devisenzugang, sie bedrohte auch die Versorgung der deutschen Industrie mit ausländischen Rohstoffen und der deutschen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Ohne Rohstoffe konnte keine Beschäftigung aufrechterhalten werden, und für die ausreichende Selbstversorgung an Lebensmitteln war Deutschland zu klein und von der Natur nicht genügend ausgestattet. Der Grundgedanke der deutschen Außenhandelspolitik wurde: nur das kaufen, was wir bezahlen können, und in erster Linie dort kaufen, wo wir unsere Waren verkaufen können.

Das neue Außenhandelsgesetz trat am 24. September 1934 in Kraft. Alle Einfuhren mußten genehmigt werden. Mit einer Reihe von Ländern, insbesondere auf dem Balkan und in Südamerika wurden Verrechnungsverträge abgeschlossen. Auf Verrechnungskonten wurde den Ausländern der Gegenwert ihrer Lieferung in Reichsmark gutgeschrieben. Ihrerseits konnten sie zu Lasten dieser Gutschriften in Deutschland einkaufen was immer sie wünschten. Das war im Grunde eine Rückkehr zum prähistorischen Tauschhandel, ein Warenumsatz ohne Geldbewegung. Das Geld bildete nur die Verrechnungsgrundlage für Ein- und Verkauf. Dieses System

erforderte ein großes Vertrauen einmal in die Stabilität des Geldwertes der deutschen Mark und zweitens in die Zuverlässigkeit der Lieferanten. Es war eine große Genugtuung für den deutschen Kaufmann und Industriellen und eine große Genugtuung für die Reichsbank, daß das Ausland dieses Vertrauen im größten Umfange bewies. Denn während ausländische Rohstoffe und Nahrungsmittel in der Regel sofort geliefert werden konnten, bedurften die deutschen industriellen Fabrikate, die dagegen zu liefern waren, oft längerer Herstellungsfristen, die der ausländische Rohstofflieferant abwarten mußte. Die Verträge wurden von Staat zu Staat abgeschlossen, ihre Ausführung unterlag den privaten Interessenten.

Leider war mit diesem ganzen Vorgehen, das unter der Bezeichnung der »bilateralen Handelspolitik« lief, ein ungewöhnlicher Verwaltungsapparat verbunden. Das Wirtschaftsministerium lehnte eine behördliche Übernahme dieser Verwaltung ab und legte der Wirtschaft die Errichtung industrieller und kommerzieller Außenhandelsstellen auf, die alle erforderlichen Kontrollen selber durchzuführen hatten. So konnte die Wirtschaft selber dafür sorgen, daß der Apparat nicht allzu zeitraubend und nicht allzu kostensteigernd wirkte.

Das NS-Regime ließ auch hier die private Initiative in möglichstem Umfange bestehen und zog sie zum Erfolg der Wirtschaft heran. Wenn einzelne Gruppen in der Partei nach mehr Verstaatlichung drängten, so lehnte Hitler diese Bestrebungen stets ab. Am 8. Februar 1933 nahm der Bayerische Landtag mit Hilfe der Sozialdemokraten einen nationalsozialistischen Antrag auf Verstaatlichung der Großbanken an. Er wurde nie durchgeführt. Schon in »Mein Kampf« hieß es: »Der völkische Staat duldet grundsätzlich nicht, daß über Belange besonderer, z.B. wirtschaftlicher Art Menschen um Rat oder Urteil befragt werden, die auf Grund ihrer Erziehung und Tätigkeit nichts von der Sache verstehen können.«

Selbst in der sehr aggressiven Denkschrift zum zweiten Vierjahresplan auf dem Parteitag 1936 droht Hitler zwar den Privatwirtschaftlern, wenn sie nicht parieren sollten, aber vor staatlicher Produktion schreckt er selbst hier noch zurück.

Das bilaterale Handelssystem hat den Nahrungsmittel und Rohstoffe liefernden Ländern des Balkans und Südamerikas zu einer großen Belebung ihrer Ausfuhr und zu einer aufsteigenden industriellen Entwicklung verholfen. Es erfreute sich bei ihnen großer Beliebtheit. Im Frühjahr 1938 bestanden bilaterale Verrechnungsverträge Deutschlands mit 25 Ländern. Mehr als die Hälfte des deutschen Außenhandels ging über diesen Weg. Dem Handelsverkehr mit den Industriestaaten tat es freilich Abbruch. Es bewirkte geradezu einen Aufruhr unter den Anhängern der Meistbegünstigung und des multilateralen Handelsverkehrs. Aber schließlich war die bilaterale Handelspolitik nur die Reaktion Deutschlands auf die feindliche Wirtschaftspolitik seiner Gegner. Wenn man Deutschland im internationalen Verkehr ständig diskriminierte, wenn man ihm untragbare Reparationszahlungen zumutete, wenn das deutsche Eigentum im Ausland enteignet wurde, und wenn nun auch noch

der Erlös deutscher Warenlieferungen einbehalten wurde, dann durfte man sich nicht wundern, wenn ein Land, das leben und arbeiten wollte, zu jeder möglichen Selbsthilfe griff, auch wenn sie nicht in den gewohnten Vorkriegsrahmen hineinpaßte. Deutschland wollte leben und arbeiten.

4.

Auch in anderer Hinsicht brachte die Abschnürung Deutschlands vom Weltmarkt die deutsche Wirtschaft in eine Zwangslage. Wenn die Rohstoffbeschaffung aus dem Auslande schwierig wurde, so mußte man versuchen, aus dem eigenen Boden der Heimat soviel herauszuholen, wie nur irgend möglich war. Mit größtem Nachdruck wirkte die NS-Regierung deshalb auf Industrie, Landwirtschaft und Wissenschaft ein, neue Rohstoffquellen im Inlande zu erschließen und vorhandene Rohstoffe stärker auszunutzen. Der bilateralen Handelspolitik trat die Politik zur Seite, die man unter dem Stichwort der »Autarkie« zusammengefaßt hat. Von manchen ausländischen Staaten wurde diese Politik mit Hohn und Ironie überschüttet. Wenn man heute rückschauend feststellt, welche inländischen Produktionssteigerungen wir der Landwirtschaft, der Erdgasverwertung, der Kunstfaser, der Kunststoffindustrie verdanken, welche geradezu revolutionierenden Fortschritte Chemie und Technik auf allen Gebieten erbracht haben, dann kann man nur lächeln über die Ironie, mit der die Kritiker das autarkische Bemühen der NS-Zeit gescholten haben.

Wenn man an die tiefe Sorge denkt, die uns heute das wirtschaftliche Grundproblem Energieversorgung bereitet, so kann einen die Verzweiflung packen über den Hitler'schen Kriegswahnsinn, der uns unter anderem auch die Führung der atomwissenschaftlichen Forschung aus der Hand geschlagen hat. Auch sie war ein Teil der Autarkiepolitik. Die erstaunlichen Erfolge, welche Chemie und Physik in den letzten Jahrzehnten erzielt haben, lassen erkennen, welche Fortschritte die Anregung, eine möglichst weitgehende Autarkie zu erreichen, hätte bewirken können, wenn Hitler statt seiner Kriegsspekulation den wissenschaftlichen Anstrengungen einen größeren Spielraum eingeräumt hätte. Die Politik der Förderung der Wissenschaften wird heute kein Kritiker mehr herabsetzen, aber die Autarkie-Bestrebungen des NS-Regimes werden noch immer öffentlich verurteilt, ohne daß man sich über die tieferen Ursachen Rechenschaft ablegt.

Der Erfolg des autarkischen Bemühens wurde durch die Ausrichtung Hitlers auf den Krieg entscheidend beeinträchtigt. So konnte der Landwirtschaftsminister Darré trotz größten Eifers eine wesentliche Steigerung der inländischen Nahrungsmittelerzeugung nicht erreichen. Die Notwendigkeit, Nahrungsmittel und Rohstoffe herbeizuschaffen, duldete keine zeitliche Verzögerung und zwang deshalb dem Außenhandel einen Vorrang auf, solange die inländische Ersatzindustrie nicht voll funktionierte. Auch zog die Kostenfrage bestimmte Grenzen. In der industriellen Sparte, beispielsweise bei der Treibstoffgewinnung aus Steinkohle, ergab sich, daß die Er-

zeugungskosten des Inlandes noch unvergleichlich höher lagen als die Weltmarktpreise importierten Erdöls. Das gleiche galt für die Verarbeitung inländischer Eisenerze. Das veranlaßte den Reichswirtschaftsminister, um die Aufrechterhaltung und Ausdehnung des Außenhandels und um die Ermöglichung der industriellen Gegenlieferungen im bilateralen Verkehr eifrig bemüht zu bleiben.

Dieses Bemühen wurde durch eine allgemeine Überlegung verstärkt. Alle Kultur, aller Fortschritt in Technik und Organisation, in Wissenschaft und Geist wird getragen von möglichst regem Verkehr aller Menschen und Völker untereinander. Im gegenseitigen Austausch von Gedanken und Erfahrungen entwickelt sich der kulturelle Fortschritt. Niemals darf Autarkiebestreben zur Isolierung, zur Minderung der Beziehungen mit anderen Völkern führen. Der Friede unter den Menschen bedarf der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik, in Denken und Fühlen, in Sitte und Lebensführung. Autarkie durfte nie Selbstzweck sein. Auch Deutschland wurde sie durch die Not aufgedrängt.

8. Kapitel

DAS ERMÄCHTIGUNGSGESETZ

1.

Die letzte freie Reichstagswahl fand am 5. März 1933 statt. Frei war sie insofern, als alle bestehenden Parteien zur Wahl antreten konnten. Erst kurz vor der Wahl wurden Versammlungen der Kommunisten verboten, aber nicht ihre Wahl. Im übrigen spielte sich die Wahl in üblicher Weise ab. Von ungebührlichen Einmischungen der Regierungsstellen war nicht zu berichten. Die Wahlen ergaben bemerkenswerterweise nicht die von den Nationalsozialisten erwartete absolute Majoriät für ihre Partei. Nachdem schon die Wahl vom 6. November 1932 den Nationalsozialisten einen Verlust von rund zwei Millionen Stimmen gebracht hatte, war dies ein weiteres Zeichen, daß der Nationalsozialismus keineswegs einen

ideenmäßig begründeten Anklang im Volke besaß. Die Hitlerregierung unterlag dem kritischen Urteil der Wähler nach wie vor genau so wie alle vorangegangenen Regierungen. Die Souveränität lag nach wie vor beim Volke. Hatte der Reichstag seit dem Jahre 1930, infolge des Versagens der meisten politischen Parteien, auch keine positive Regierung mehr herstellen können, so konnte er doch jederzeit einer negativen Regierung ein Ende machen.

Von den 647 Mandaten des Reichstages vom 5. März 1933 hatte die NSDAP 288 inne, der nationale Block (Hugenberg-Papen) 53. Das Hitlerkabinett, das von diesen beiden Parteien getragen wurde, verfügte also über eine sichere Mehrheit, mit der ohne weiteres, auch beim Verbleiben der Kommunisten im Reichstag, regiert werden konnte. Erst nach der Wahl vom 5. März, die den Kommunisten 81 Mandate gebracht hatte, verbot die Regierung die kommunistische Partei. Dieser widerfuhr, was ihr im November 1923 schon einmal durch den Inhaber der vollziehenden Gewalt, General von Seeckt, geschehen war, und was ihr im Jahre 1956 vom Deutschen Bundesverfassungsgericht wiederum geschah.

Nunmehr verteilten sich die verbleibenden 566 Mandate des Reichstages so, daß 340 Abgeordneten der beiden Regierungsparteien immer noch 226 bürgerliche und sozialdemokratische Abgeordnete gegenüberstanden. Die Majorität der Regierungsparteien war durch den Ausschluß der Kommunisten größer geworden. Warum Hitler trotzdem ein Ermächtigungsgesetz verlangte, war sachlich nicht begründet und kann wohl nur machtpolitisch erklärt werden. In der Reichstagsdebatte über das Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933 führte der sozialdemokratische Sprecher Wels zutreffend aus: »Die Wahlen vom 5. März haben den Regierungsparteien die Mehrheit gebracht und damit die Möglichkeit gegeben, streng nach Wortlaut und Sinn der Verfassung zu regieren. Wo diese Möglichkeit besteht, besteht auch die Pflicht«.

Die Frage, ob Hitler ein Ermächtigungsgesetz erhalten sollte oder nicht, ist nicht nur innerhalb der Regierung, sondern auch in den Fraktionen des Reichstages ausgiebig erörtert worden. Der Historiker sucht vergeblich nach sachlich durchschlagenden Gründen, warum die bürgerlichen Parteien der Mitte überhaupt ein Ermächtigungsgesetz für erforderlich oder wünschenswert gehalten haben. Noch vor weniger als einem Jahr hatten sie ein parlamentarisches Zusammengehen mit der nationalsozialistischen Partei überhaupt abgelehnt. Was immer auch im Programm der Partei tragbar oder gar gut sein mochte, eines war in den vorangegangenen Wahlkämpfen klar und deutlich zum Ausdruck gekommen, nämlich daß Hitler das parlamentarisch-demokratische System als solches beseitigen wollte. In »Mein Kampf« las man »Die Bewegung ist antiparlamentarisch, und selbst ihre Beteiligung an einer parlamentarischen Institution kann nur den Sinn einer Tätigkeit zu deren Zertrümmerung besitzen«. Wenn man dem Verfechter einer solchen Auffassung ein Ermächtigungsgesetz in die Hand gab, so mußte man zumindest alle Sicherungen einbauen, die zur Erhaltung des demokratischen Systems erforderlich waren.

Bei schwierigen Anlässen hatte der Reichstag schon früher der Regierung gelegentlich ein Ermächtigungsgesetz zugestanden, so am 13. Oktober 1923 zur Neugestaltung der Währung. Dieses Gesetz konnte durchaus als Vorbild dienen. Es enthielt Bedingungen, die die parlamentarischen Rechte der Volksvertreter sicherten: »Die erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag und dem Reichsrat unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Sie sind auf Verlangen des Reichstags sofort aufzuheben«. Und ferner: »Dieses Gesetz tritt spätestens am 31. März 1924 außer Kraft«. Die Dauer des Gesetzes war also auf weniger als sechs Monate begrenzt. Das Ermächtigungsgesetz, welches die Hitlerregierung erhielt, sollte vier Jahre in Kraft bleiben. Eine mögliche Aufhebung durch den Reichstag war nicht vorgesehen.

Am verhängnisvollsten war, daß das Ermächtigungsgesetz über die Grundrechte hinwegging, die die Verfassung enthielt, und Hitler erlaubte, die Verfassung jederzeit nach seinen Wünschen zu ändern. Der Wortlaut des Ermächtigungsgesetzes, das am 23. März 1933 vom Reichstag mit allen 441 bürgerlichen und nationalsozialistischen Stimmen gegen die 94 Stimmen der Sozialdekraten angenommen wurde, besagte

»Artikel 1. Reichsgesetze können außer in den in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden.

Artikel 2. Die von der Regierung beschlossenen Gesetze können auch von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche zum Gegenstand haben.

Artikel 3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und verkündet. Artikel 68 bis 77 finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

Artikel 4. Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf die Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften«.

Da das Gesetz somit auch Verfassungsänderungen erlaubte, war eine zwei Drittel Mehrheit der Stimmen im Reichstag nötig. Die obigen Ziffern zeigen, daß eine zwei Drittel Mehrheit erreicht wurde. Sie wäre auch vorhanden gewesen, wenn die ausgeschlossenen 81 kommunistischen Abgeordneten anwesend gewesen wären und gemeinsam mit den Sozialdemokraten mit »nein« gestimmt hätten.

Daß selbst die in der Verfassung enthaltenen elementaren Rechte der persönlichen Freiheit dem Ermessen einer Parteiregierung ausgeliefert wurden, ist ein so ungeheuerlicher politischer Fehlgriff, daß man immer wieder nach den Gründen sucht, die die Parteien der Mitte zu dieser Preisgabe der Rechte ihrer Wähler veranlaßt haben. Ob sie zu einer solchen Preisgabe der Rechte ihrer Wähler befugt waren, ist eine besondere Frage. Mit vollem Recht hatte der sozialdemokratische Sprecher Wels in der Sitzung des Reichstages ausgerufen: »Noch niemals, seit es einen deutschen Reichstag gibt, ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die gewählten Vertreter des Volkes in solchem Maße ausgeschaltet worden, wie es jetzt geschieht«.

Diese Ausschaltung war das ausgesprochene Ziel der nationalsozialistischen Propaganda gewesen. Hiergegen mußte sich die Weimarer Republik, wenn sie weiterleben wollte, mit Zähnen und Klauen wehren. Nichts dergleichen geschah. Man ließ sich mit einigen freundlichen und vieldeutigen mündlichen Versicherungen abspeisen.

Wenn man Hans Schneider in den »Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte« 1953 folgt, der das Gesetz einen Schritt von großer Tragweite nennt, »über dessen geschichtliche Bedeutung sich schon die handelnden Zeitgenossen klar waren«, dann bleibt dem Urteil nur die Wahl zwischen unvorstellbarer politischer Torheit oder ebenso unvorstellbarer Verantwortungslosigkeit. Es fällt schwer, sich Schneider darin anzuschließen, daß die handelnden Zeitgenossen sich über die geschichtliche Bedeutung des Ermächtigungsgesetzes klar waren. Zur Äußerung Schneiders wird man an ein Wort von Stresemann erinnert aus dem Februar 1929, das Otto Meißner zitiert »Täuschen wir uns nicht darüber, wir stehen in einer Krise des Parlamentarismus, die schon mehr als eine Vertrauenskrise ist. Diese Krise hat zwei Ursachen, einmal das Zerrbild, das aus dem parlamentarischen System in Deutschland geworden ist, zweitens die völlig falsche Einstellung des Parlaments zu seiner Verantwortlichkeit gegenüber der Nation.«

Es ist erschütternd, die Ausführungen der bürgerlichen Parlamentarier im Reichstag nachzulesen, die ihre Hilflosigkeit und Kopflosigkeit widerspiegeln. Der Führer des Zentrums, Prälat Kaas: »Manche der von Ihnen, Herr Reichskanzler, abgegebenen sachlichen Erklärungen ge-

ben bezüglich einzelner wesentlicher Punkte des deutschen Staats-, Rechts- und Kulturlebens die Möglichkeit, eine Reihe wesentlicher Bedenken anders zu beurteilen. In der Voraussetzung, daß diese von ihnen abgegebenen Erklärungen die grundsätzlichen und praktischen Richtlinien für die Durchführung der zu erwartenden Gesetzgebungsarbeit sein werden, gibt die Deutsche Zentrumspartei dem Ermächtigunggesetz ihre Zustimmung«.

Der Sprecher der Bayerischen Volkspartei, Ritter von Lex,: »Wir hätten es für erforderlich erachtet, daß schon im Wortlaut eines Ermächtigungsgesetzes die Grundrechte eines christlichen und nationalen Staates ausdrücklich gewährleistet worden wären ... Die Ausführungen, die Sie, Herr Reichskanzler, heute gemacht haben, haben unsere Bedenken gemildert.«

Der Vorsitzende der Deutsch-Demokratischen Fraktion, Dr. Reinhold Mayer,: »Wir vermissen in dem vorliegenden Gesetzentwurf, daß den verfassungsmäßigen Grundrechten und den Grundlagen der bürgerlichen Rechtsordnung keine ausdrückliche Sicherung vor Eingriffen gegeben wurde. Unantastbar müssen vor allem bleiben die Unabhängigkeit der Gerichte, des Berufsbeamtentums und seiner Rechte, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung. In der Erwartung einer gesetzmäßigen Entwicklung stellen wir heute unsere ernsten Bedenken zurück«.

Ohne jede gesetzliche Einschränkung, lediglich auf einige Redewendungen hin, geben die bürgerlichen Parteien die Ermächtigung, die Hitler auf vier Jahre zum alleinigen Gesetzgeber über ein Siebzig-Millionen-Volk

macht. Zwar verspricht Hitler, den Reichtag bestehen zu lassen, und unterrichten zu wollen, aber wie der Reichstag künftig gewählt werden und zusammengesetz sein soll, kann und wird er allein bestimmen.

Es ist der Versuch gemacht worden, diese politische Selbstentmannung mit dem Druck zu erklären, der von den nationalsozialistischen Organisationen zu befürchten gewesen sei. Die Tatsache, daß sich einige Tausend SA-Männer um das Parlamentsgebäude zusammengerottet hatten und Lärm machten, ist keine Entschuldigung dafür, daß die Reichstagsabgeordneten drinnen ihre Pflicht vergaßen. 94 sozialdemokratische Abgeordnete brachten den Mut auf, dem Gejohle der Masse zu trotzen. Sie stimmten gegen das Ermächtigungsgesetz ohne Rücksicht auf ein persönliches Gefahrenmoment, das vielleicht in Beschimpfung oder gar in körperlicher Mißhandlung zu befürchten war. Und die bürgerlichen Parteiführer hatten schon lange vor der Sitzung den Vertretern der Regierung ihre Zustimmung zu dem Gesetz bekanntgegeben. Otto Meißner berichtet hierzu: »Die Fraktionen haben in den Besprechungen ihrer Vertreter mit Hitler, Frick und Göring die Forderung auf eine Einschränkung der Ermächtigung oder den Einbau von Vorbehalten in das Ermächtigungsgesetz überhaupt nicht erhoben, sondern sich auf das Verlangen nach einer allgemeinen Zusicherung des Reichskanzlers über die Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte und den Wunsch beschränkt, daß ein Ausschuß über die jeweils von der Reichsregierung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes

geplanten Maßnahmen informiert werden solle«. Das alles war ohne Druck der Masse geschehen.

Über die geschilderte Verantwortungslosigkeit der Parteien befragt, antwortete Schwerin-Krosigk im Nürnberger Prozeß »Ich habe mich damals von den Parteien verraten und verlassen gefühlt, von den Parteien, die doch eigentlich die Hüter der parlamentarischen Rechte hätten sein müssen«.

2.

Zur Rechtfertigung der Ermächtigungsgesetzler liest man auch, daß für das weitere Funktionieren der Regierung keine andere Lösung gegeben gewesen sei. Abgesehen davon, daß diese Annahme falsch ist, wäre sie wohl das schlimmste, was man über das parlamentarisch-demokratische System sagen kann. Es mag derartiges noch hingehen, wenn die Bildung einer Majoritätsregierung nicht mehr möglich geworden ist, wie es 1930 der Fall war, als man anfangen mußte, mit dem Ausnahmeartikel 48 der Weimarer Verfassung zu regieren. Am 5. März 1933 aber verfügte im Reichstag ein regierungsbereiter Kanzler über eine geschlossene Majorität der beiden Parteien, die zusammen den Wahlkampf geführt hatten, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und des sogenannten schwarz-weiß-roten Blocks (Hugenberg-Papen). Diese Majorität konnte alle Gesetze und Maßnahmen durchführen, die zur Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts nötig waren. Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Neu-

belebung ist in der Folgezeit kein einziges Gesetz beschlossen worden, das nicht mit einfacher Majorität zustande kommen konnte.

Keiner der bürgerlichen Abgeordneten dachte an seine Wähler, die ihm die Wahrung ihres staatsbürgerlichen Interesses anvertraut hatten. Keiner wünschte ihr Urteil zu hören, bevor er zum Ermächtigungsgesetz Stellung nahm. Und die Masse der Wähler folgte, ohne die näheren Umstände zu prüfen oder auch nur zu kennen, ihren gewählten Abgeordneten in blindem Vertrauen. Bedarf diese Form der Demokratie nicht doch einiger Ergänzungen oder Verbesserungen? Darf ein Abgeordneter den ihm übertragenen Auftrag ungestraft so mißbrauchen?

Dem historisch Rückblickenden liegt eine andere Erklärung für die Resignation der Ermächtigungsgesetzler näher. Es war wohl die Selbsterkenntnis, vielleicht besser noch das Schuldbewußtsein ihrer Unfähigkeit, den wirtschaftlichen Zusammenbruch und seine sozialpolitischen Folgen nicht verhindert oder bewältigt zu haben. Hat doch selbst der sozialdemokratische Fraktionsführer Wels am 23. März in seiner Rede bekannt: »Das Volk erwartet positive Leistungen. Es wartet auf durchgreifende Maßnahmen gegen das furchtbare Wirtschaftselend.« Das war das klare Eingeständnis, daß die vorausgegangenen Regierungen versagt hatten. Es ehrt die Sozialdemokraten, die an diesem Versagen nicht unschuldig waren, daß sie ein solches Bekenntnis ablegten. Wels ist nicht der einzige, der das ausgesprochen hat. Otto Braun, Rosenberg und Schiff, die wir schon zitiert haben, haben ähnlich klar und offen gesprochen.

Der entscheidende Fehler, auch der Sozialdemokraten, lag darin, daß dies erst erkannt wurde, als Hitler an die Macht herangekommen war. In seinem Buch »Luzifer ante portas« schrieb Diels: »Das Ende der Demokratie ist lange vor dem 31. Juli 1932 durch die Weimarer Parteien selbst herbeigeführt worden, es zeichnete sich schon ab, als im Frühjahr 1930 die sozialdemokratische Partei die Weimarer Koalition sprengte, auf die seit dem Bestehen der Weimarer Verfassung – bis auf kurze Unterbrechungen – die Politik des Reiches aufgebaut war«.

Als Wels dem Reichspräsidenten seine Zustimmung zur Betreuung Hitlers mit dem Kanzleramt gab, war er sicherlich der Auffassung, daß es auch Hitler nicht gelingen würde, dem Wirtschaftselend ein Ende zu bereiten. Wenn aber die Sozialdemokraten sich 1930 mit Brüning auf eine gesunde Finanzpolitik geeinigt hätten, so wäre für Hitler gar nicht die Gelegenheit gekommen, diese Aufgabe anzupacken. Die Mitgliederzahl der NSDAP betrug 1925 rund 25.000, sie stieg bis 1929 auf 175.000. Alle Mittel der Demagogie – und diese beherrschte Hitler und wandte sie an – hatten nicht ausgereicht, in vier Jahren eine größere Anhängermasse auf die Beine zu bringen. Erst als die Abspaltung der Sozialdemokraten von der großen Koalition die Unfähigkeit des Parlaments vor Augen führte, stiegen Mitglieder- und Wählerzahl der NSDAP entscheidend. Die Bewahrung der demokratischen Regierungsform konnte der Menge nur dann als sinnvoll gelten, wenn mit ihr ein erfolgreiches Regieren möglich war. Weimar hatte versagt und seine parlamentarischen Vertreter wußten dies. Sie fühlten ihr

Versagen und resignierten. Sie dankten ab. Sie versteckten sich mit der gleichen Duldsamkeit, mit der sie Versailles ertragen hatten. Resignation und duldende Hinnahme ist keine Politik. Politik ist Kampf der Idee und Einsatz der Persönlichkeit. Kampf und Einsatz können fehlgreifen. Der Dulder sündigt nicht, außer durch sein Dulden.

3.

Die Duldung im Falle Hitler ging leider entschieden zu weit. Man unterwarf sich nicht etwa dem äußeren Druck, sondern man nahm das Leiden freiwillig auf sich und rechtfertigte dadurch noch den Druck. Während die sozialdemokratische und die kommunistische Partei zwangsweise durch die Regierung aufgelöst wurden, lösten sich die bürgerlichen Parteien wenige Monate nach dem Beginn der Hitler-Regierung freiwillig auf. Die offizielle Selbstauflösung der Deutschnationalen Volkspartei erfolgte schon am 27., die der Deutschen Staatspartei am 28. Juni, die des Christlich-sozialen Volksdienstes am 1. Juli und die der Deutschen Volkspartei am 4. Juli 1933.

Der Auflösungsbeschluß der Zentrumspartei vom 5. Juli 1933 lautete: »Die politische Umwälzung hat das deutsche Staatsleben auf eine völlig neue Grundlage gestellt, die für eine, bis vor kurzem mögliche, parteipolitische Betätigung keinen Raum mehr läßt. Die deutsche Zentrumspartei löst sich daher im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler Hitler mit sofortiger Wirkung

auf«. Daß für eine parteipolitische Betätigung kein Raum mehr sei, erfährt keinerlei nähere Begründung. Sie mußte dem Wähler unverständlich erscheinen, da Hitler in den Verhandlungen, die zu seiner Amtseinsetzung geführt hatten, audrücklich die Einrichtung des Reichstages als Institution nicht angetastet, sondern bestätigt hatte. Der Wähler mußte also zu diesem Zeitpunkt noch annehmen, daß auch künftig zum Reichstag gewählt werden würde. Dann aber war die Auflösungserklärung widersinnig.

In den der Auflösung vorangegangenen Tagen haben offenbar Besprechungen mit Hitler zu den Auflösungsbeschlüssen der Parteien geführt, bei denen möglicherweise Drohungen einerseits und Besorgnis um persönliche Unangefochtenheit eine Rolle gespielt haben. Das scheint aus einigen weiteren Sätzen der für die Wähler bestimmten Zentrumserklärung hervorzugehen, die die Erwartung aussprechen, daß »Beschlagnahme von bisherigem Parteigut wie politisch bedingte Verhaftungen von ehemaligen Parteiangehörigen in Zukunft unterbleiben und daß die Anhänger des Zentrums in Zukunft vor Diffamierung und Zurücksetzung geschützt werden«.

Die Selbstauflösung der Deutschen Volkspartei wurde mit den Worten bekannt gemacht »Da mit dem Wesen des nationalsozialistischen Staates Parteien im alten Sinne nicht vereinbar sind, werden hierdurch mit sofortiger Wirkung sämtliche Organisationen der Deutschen Volkspartei aufgelöst«. Der Bevollmächtigte der Bayerischen Volkspartei verkündete, daß »mit dem heutigen Tage (5. Juli 1933) jede Tätigkeit der Partei aufgehört hat. Es

sei jedermann verboten, sich weiterhin im Sinne des Programms der Partei, soweit dies mit dem Programm der nationalsozialistischen Partei im Widerspruch steht, irgendwie politisch zu betätigen. Infolge der nationalsozialistischen Revolution gäbe es außerhalb der NSDAP keine politische Wirkungsmöglichkeit mehr.«

Rechtlich und politisch mögen sich diese Auflösungserklärungen als zwangsläufig und logisch anhören, vom moralischen und menschlichen Standpunkt aus sind sie aufs höchste bedauerlich. Daß sie auf den Einsatz der Person und auf den Kampf der Ideen verzichten, mag für die Führer noch hingehen, aber unverzeihlich und unverantwortlich ist es, den Wählern einzuschärfen und ihnen aufzuerlegen, daß eine politische Betätigung außerhalb der nationalsozialistischen Vorstellungen aufhören müsse. Konnte man für die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz in der vorgelegten Form am Tage der Reichstagssitzung noch Überraschung, Vertrauensseligkeit, Übereilung, Übertölpelung oder sogar Bedrohung als Entschuldigung geltend machen, jetzt, drei Monate später durfte man den Nationalsozialismus als unfehlbare politische Alleinidee nicht anerkennen. War die Auflösung nicht zu verhindern, eine ausdrückliche Anempfehlung des nationalsozialistischen Regierungssystems konnte von keinem Gewaltherrscher erzwungen werden. Die Auflösungserklärungen konnten nur als eine Rechtfertigung des Hitlerischen Nationalsozialismus aufgefaßt werden. Diese freiwilligen Parteiauflösungen bedeuten den Tiefstand der Demokratie.

Es ist bedauerlich, daß auch die sonst so tapfer gebliebene sozialdemokratische Partei sich dieser Tendenz nicht hat entziehen können. Die Mitglieder des Landesvorstandes der sozialdemokratischen Partei Württembergs teilten am 10. Juni 1933 dem Württembergischen Innenminister mit, daß sie ihre Parteiämter niedergelegt hätten: »Den Inhabern von Mandaten werde empfohlen, ihre Tätigkeit in einem Sinne auszuüben, der weder einen Zweifel an ihrer nationalen Gesinnung, noch an dem guten Willen zulasse, die politische Neubildung Deutschlands nach den Plänen der nationalen Revolution zu unterstützen.«

Man versucht gegenwärtig oft, das legale Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes als zwar formal unangreifbar, aber dennoch als illegal hinzustellen. Diese Auffassung wird durch die freiwillige Auflösung der Parteien und durch die ausdrücklich zustimmenden Erklärungen der Parteiführer zur sogenannten nationalen Revolution zu einer heuchlerischen Ausrede und zu einer durchsichtigen Beschönigung gestempelt. Drei Monate nach dem Ermächtigungsgesetz empfehlen die Parteiführer ihren Wählern die Aufgabe jeder Opposition gegen das autokratische System. Hierzu war niemand gezwungen, konnte auch niemand gezwungen werden. Dieses Verhalten mußte die schwerwiegendsten Auswirkungen auf alle im Staatsdienst Stehenden haben. Hans Schneider zitiert einen Ausspruch Arnold Brechts (Vorspiel zum Schweigen, Wien 1948): »Gegen einen Staatsstreich, der nicht im Gewande der Legalität gekommen wäre, hätten die Richter und Beamten wahrscheinlich durchaus loyal für den Bestand der Weimarer Republik gekämpft.

Nachdem aber Hitler durch den Reichspräsidenten zum Reichskanzler ernannt war, und das Ermächtigungsgesetz vom Reichstag beschlossen war, schien es für Beamte und Richter in ihrer amtlichen Eigenschaft keine andere Wahl zu geben, als zu gehorchen.«

Wenn dies schon für Kanzlerbestellung und Ermächtigungsgesetz zutraf, wieviel mehr mußte die Richter- und Beamtenwelt beeindruckt werden, wenn ihnen die Führer der bürgerlichen Parteien und sogar der Sozialdemokraten den Nationalsozialismus als alleinseligmachende Politik anempfahlen. Die Demokratie gab ihre Grundanschauung auf. Schirach höhnt in seinen Memoiren: »Wie konnte man erwarten, daß in der Masse des Volkes, vor allem in seiner Jugend, auch nur ein Funke von Achtung für diese Staatsform übrigblieb, wenn die Demokraten selber nicht an die Demokratie glaubten«.

9. Kapitel

DIE FOLGEN DES ERMÄCHTIGUNGSGESETZES

1.

Mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 hatte sich der Deutsche Reichstag für die Dauer von vier Jahren aus seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung, das finanz- und wirtschaftspolitische Gebahren der Regierung und ihr verwaltungsmäßiges Verhalten zu bestimmen und zu kontrollieren, ausgeschaltet. Das Parlament hatte die Grundlage jeder staatlichen Politik, die Trennung von Gesetzgebung und Verwaltung preisgegeben. Es war kindlich zu glauben, die Regierung würde nach vier Jahren den alten Zustand wieder herstellen, ganz abgesehen davon, daß man ihr das Recht gegeben hatte, inzwischen verfassungsändernde Gesetze zu erlassen.

Die folgenschwerste Bedeutung für den Augenblick lag darin, daß mit der Vereinigung von Gesetzgebung und Exekutive der gesamte Behördenkörper, Beamte, Richter, Lehrer etc., wie Hans Schneider es ausdrückt »in den persönlichen Dienst Hitlers« gestellt wurde. Hitler hat nichts unterlassen, diesen Zustand durch eine Reihe von Gesetzen nachdrücklich zu festigen. Als mit dem 2. August 1934, nach Hindenburgs Tod, die Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers vereinigt wurden, wurde dieses Prinzip auch auf die Wehrmacht übertragen. Soldaten und Offiziere wurden auf die Person des Reichspräsidenten Hitler vereinigt und zu Treue und Gehorsam nicht an das Amt, sondern an seine Person gebunden. Eine größere Ungeheuerlichkeit an Machtübertragung ist nicht gut vorstellbar. Zu dieser Ungeheuerlichkeit hatte die Politik der Weimarer Demokratie geführt.

Dieses politische Fiasko wertet schwerer als die finanzielle und wirtschaftliche Unfähigkeit, deren Resultat Schacht in seiner »Abrechnung mit Hitler« in die Worte zusammenfaßte »Die Währung außer Funktion, Devisenzwangswirtschaft, Steuerüberhöhung, Herabsetzung von Löhnen und Gehältern, Passivität des Außenhandels, mangelnde Rohstoff- und Nahrungsmitteleinfuhr und sechseinhalb Millionen Arbeitslose«. Für diese wirtschaftlichen und sozialen Unzulänglichkeiten gab es Besserungsmöglichkeiten, das politische Fiasko war nicht zu korrigieren.

Der Regierungstätigkeit brachte die Konzentration aller Entscheidungen in einer Hand eine herrliche Erleichterung und Bequemlichkeit. Alle rhetorischen und bürokratischen Langwierigkeiten waren ausgeräumt. Mit einem Federstrich wurden die schwerwiegendsten Neuerungen bewerkstelligt, wurde der Umbau des Reiches bewirkt, wurden durch Jahrhunderte bewährte Traditionen abgeschafft, wurde die finanzielle und steuerliche Einheit im ganzen Reich hergestellt und wurden alle hemmenden oder verlangsamenden föderalistischen Einrichtungen beseitigt. Eine Flut wirtschaftlicher, verwaltungspolitischer und kultureller Gesetze ergoß sich über das Volk.

Das konnte noch als erträglich oder manchen vielleicht auch als willkommen erscheinen, wenn es sich um erwünschte oder unvermeidliche Gesetze handelte. Zu ihnen ließen sich rechnen das Arbeitsbeschaffungsgesetz, das Wehrgesetz, der Arbeitsdienst, das Erbhofgesetz, die Aufhebung der Kraftfahrzeugsteuer, die Umschuldung der kurzfristigen Gemeindeschulden, das Anleihestockgesetz.

Das Arbeitsbeschaffungsgesetz ist in seinen Einzelheiten und Auswirkungen im vierten Kapitel dargestellt worden.

Das Wehrgesetz führte die allgemeine Wehrpflicht wieder ein, nachdem der Versuch, die Gegner zu der im Versailler Vertrag auch für sie festgelegten allgemeinen Abrüstung zu bewegen, gescheitert war. Die allgemeine Wehrpflicht und das Recht auf militärische Rüstung zur Verteidigung gegen Angriffe von außen, ist vom Deutschen Reichstag, einschließlich der sozialdemokratischen Partei, stets vertreten worden. Daß sich gegen das natio-

nalsozialistische Wehrgesetz keine Gegenmaßnahmen im Auslande erhoben, obwohl es gegen den Vertrag von Versailles verstieß, zeigt, daß auch die ehemaligen Gegner Deutschlands dieses Gesetz – wohl mit etwas schlechtem Gewissen, ob der unterbliebenen eigenen Abrüstung – als berechtigt ansahen.

Der Arbeitsdienst half die Zahl der Arbeitslosen vermindern. Er ist ein viel erörtertes, bald befürwortetes, bald abgelehntes Problem, das aber keineswegs als undemokratisch anzusehen ist.

Das Erbhofgesetz hatte Vorteile und Nachteile, war aber ebenfalls ein auch vor der NS-Zeit schon vielfach erörtertes Problem.

Die Aufhebung der Kraftfahrzeugsteuer gab der Industrie einen außerordentlichen Aufschwung und wurde allgemein begrüßt.

Das kommunale Umschuldungsgesetz erlaubte den Gemeinden, sich zu einem Umschuldungsverband zusammenzuschließen, der den Inhabern kurzfristiger Forderungen vierprozentige, jährlich mit drei Prozent tilgbare Obligationen des Umschuldungsverbandes an Zahlungs Statt anbot, wobei das Reich sich verpflichtete, im Falle von Zahlungsstockungen des Verbandes mit Kredit auszuhelfen.

Das Anleihestockgesetz war als vorübergehende Hilfe für die Stützung des Staatshaushaltes gedacht. Es führte die sechs oder acht Prozent übersteigenden Dividendenbeträge der Kapitalgesellschaften einem Fond zu, der zwar den Kapitalgesellschaften als Eigentum verblieb, aber in öffentlichen Anleihen angelegt werden mußte.

Diese und ähnliche Gesetze, die nicht an den Grundsätzen der Verfassung rührten, hätten vom Reichstag auch mit der vorhandenen einfachen Majorität angenommen werden können. Sie brauchten keine zwei Drittel Mehrheit. Vielleicht hätten die zur Hugenberg-Papen-Gruppe gehörigen Abgeordneten auch noch Gesetze geschluckt, wie das Berufsbeamtengesetz, das Streik- und Aussperrungsverbot, das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und ähnliche, die ebenfalls keine verfassungsändernde Mehrheit brauchten.

Der Grundgedanke des Berufsbeamtengesetzes mußte auf Zustimmung stoßen, insofern er fachlich nicht vorgebildete Personen ausschied, die lediglich aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit ernannt worden waren. Daß die Praxis unter dem Hitlerregime diesen Grundsatz weit stärker ignorierte, als es vorher der Fall gewesen sein mochte, zeigt, daß der Handhabung von Gesetzen mit sogenanntem Ermessensinhalt ein weiter Spielraum gelassen ist.

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit führte bei allen größeren Betrieben den Vertrauensrat ein, der aus dem Betriebsführer als Vorsitzendem und aus den von der Gefolgschaft gewählten Vertrauensmännern bestand. Der Vertrauensrat erhielt die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der Arbeitsleistung, der Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebsschutzes, der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander und mit dem Be-

triebe, und die dem Wohl aller Glieder der Gemeinschaft dienten. Er sollte ferner auf eine Beilegung aller Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinwirken. Das Verbot von Streiks und Aussperrungen hätte in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit eine tragbare, ja vielleicht eine gesunde Regelung bringen können, weil in dem Gesetz alle Ansätze enthalten waren für eine Mitbestimmung des aus der Gefolgschaft gebildeten Vertrauensrates in der Betriebsführung, und weil in den Treuhändern der Arbeit, die der Regierung unterstellt und verantwortlich waren, eine Einrichtung getroffen wurde, die einen wirksamen Einfluß oder gar eine Entscheidungsmöglichkeit bei Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten verlieh. Eine Weiterentwicklung dieses Gesetzes wäre nützlich gewesen.

Die vorsorgliche Verordnung, wonach die Regierung in gewissen Fällen das Recht erhielt, Arbeitsplätze vorzuschreiben und Platzwechsel für Arbeiter vorzunehmen, wird man heute weniger kritisieren, nachdem die Strukturwandlung im Ruhrbergbau den Platzwechsel für viele Tausende von Bergarbeitern notwendig gemacht hat. Die NS-Regierung konnte mit dieser Verordnung Maßnahmen rechtzeitig einleiten, bevor die Not dazu zwang.

Nie aber wäre ohne das Ermächtigungsgesetz, welches der Hitlerregierung das Recht gab, sich über die bestehende Verfassung hinwegzusetzen, eine Änderung des Reichsaufbaus in der NS-Form zustandegekommen, niemals das Einparteiengesetz, niemals das Gesetz zur Vereinheitlichung von Partei und Staat, niemals das sogenannte Heimtückegesetz, niemals das Judengesetz. Das sind die Terrorgesetze, die uns das Ermächtigungsgesetz beschert hat. Diese katastrophalen Folgen der Hitler gegebenen »Ermächtigung« löscht kein Verschweigen, kein Vertuschen, keine falsche Darstellung aus.

Das Gesetz zum Neuaufbau des Reiches bedeutete das völlige Ende des Föderalismus. Manche Sozialdemokraten hatten früher schon vielfach eine stärkere Zentralgewalt im Reich gewünscht. Nun wurde diese mit einer Robustheit durchgeführt, die unzählige Anhänger berechtigter Tradition auf das schwerste verletzen mußte.

Das Einparteiengesetz wurde schon am 7. Juni 1933 erlassen, keine zehn Wochen nach der Annahme des Ermächtigungsgesetzes. Mit ihm wurde zwar nicht der Reichstag als Institution abgeschafft – die hatte Hitler zu respektieren versprochen –, aber das Wahlrecht wurde illusorisch, weil es die Gründung von Parteien verbot und nur die NSDAP bestehen ließ. Das hätte normaler Weise die Verewigung des totalitären Regierungssystems bedeutet. Nur der Krieg hat uns hiervon befreit. Ein sehr, sehr teurer Preis.

Daß nach dem Erlaß des Gesetzes, das die Parteien gesetzlich auflöste, Zentrum, Bayerische Volkspartei und Deutsche Volkspartei noch ihre Auflösungserklärungen den Wählern bekannt gaben, wird nun noch weniger verständlich. Wenn sie einfach geschwiegen hätten, wären sie der Empfehlung des nationalsozialistischen Regimes entgangen.

Die beabsichtigte Verewigung der totalitären Dikta-

tur sollte auch durch die beiden Gesetze gesichert werden über die Gleichschaltung von Partei und Staat und über die drakonische Bestrafung jeder Kritik am Bestehenden, die von der Regierung als Heimtücke ausgelegt werden konnte. Das Judengesetz war nicht nur unmenschlich, sondern auch sinnlos und verbrecherisch.

2.

Diese Gesetze und zahlreiche in ihrem Geiste erlassene Verordnungen mußten jeden Versuch einer Opposition gegen das System im Keime ersticken. Hitler ging so weit, daß er in der Folgezeit eine Verordnung erließ, wonach kein Minister ohne seine Erlaubnis aus dem Amte scheiden dürfe, und wonach Besprechungen mehrerer Minister untereinander verboten wurden, was beides als Sabotage straffällig gewertet wurde. Wer nur die leiseste Opposition wagte, setzte seine berufliche Existenz, seine Erwerbsmöglichkeit, seine Freiheit und sein Leben aufs Spiel. Alle Folgen trafen nicht nur seine Person sondern mit ihm Frau und Kinder.

Man sollte meinen, daß ein so ungeheuerlicher Terror Verständnis schaffen müßte für die Beurteilung aller derer, die unter einer solchen dauernden Bedrohung zu arbeiten verurteilt waren. Wir entrüsten uns heute schon, wenn einer Zeitschrift ein bisheriger Regierungszuschuß entzogen wird, weil sie eine nicht regierungskonforme Ansicht geäußert hat. Hier aber bedrohte jede kritische Äußerung die Existenz nicht nur des ein-

zelnen, sondern auch seiner Familie und seiner beruflichen Tätigkeit. Mit diesen Gegebenheiten haben sich die Kritiker nach 1945 sehr leichtfertig abgefunden.

Als das heimtückischste Gift haben uns die Siegermächte nach 1945 das sogenannte Entnazifizierungsgesetz beschert. Daß die Siegermächte den Wunsch hatten, alle am nationalsozialistischen Regime Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen, ist verständlich. Sie hatten die Macht dazu und konnten Maßnahmen zur Durchführung ihres Wunsches treffen.

Verfahren und Verurteilungen durch ausländische Gerichte hätte das deutsche Volk mit Gelassenheit über sich ergehen lassen können. Aber es geschah etwas ganz anderes. Ein Gesetz zur Befreiung von Nationalismus und Militarismus wurde am 5. März 1946 von den Besatzungsmächten erlassen. Seine Durchführung wurde den deutschen Länderregierungen übertragen. Es sind nur zwei Fälle bekannt geworden, in denen Länderminister es vorzogen, ihr Amt aufzugeben, statt solche Zumutung auf sich zu nehmen.

Alle Länderregierungen nahmen das Gesetz an. Sie kooperierten mit den gegnerischen Mächten und halfen durch die jahrelange Anwendung dieses Gesetzes den Gedanken der sogenannten Kollektivschuld des ganzen deutschen Volkes am Kriege zu rechtfertigen. Abgesehen von der Erniedrigung, die darin lag, daß man den deutschen Regierungen die Durchführung des Gesetzes zumutete, bestand eine besondere Tücke darin, daß jeder Deutsche als naziverdächtig behandelt werden konnte und dann nachzuweisen hatte, daß er mit den national-

sozialistischen Untaten nichts zu tun gehabt habe. Das führte dazu, daß der bloße Hinweis, jemand sei Mitglied der NSDAP gewesen oder habe sich nationalsozialistisch geäußert oder habe einen nationalsozialistischen Regierungsauftrag ausgeführt, ausreichte, um berufliche Bewerbungen, private und amtliche Anstellung aussichtslos zu machen. Hat dies bereits viel böses Blut gemacht, so ist der Unwille gegen das Gesetz noch besonders gewachsen, weil dieser Rufmord sehr unterschiedlich gehandhabt wurde: Befreundeten und begünstigten Personen wurde keine nationalsozialistische Belastung angekreidet, während sie gegenüber unbequemen oder unliebsamen Personen mit voller Schärfe Anwendung fand.

Unter dem Entnazifizierungsgesetz hat die Gerichtsbarkeit der deutschen Demokratie einen regierungsseitig gebilligten politischen Stempel bekommen und dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes schweren Schaden zugefügt. Denunziantentum, Heuchelei, falsche Aussagen und politische Urteile haben unter diesem Gesetz Orgien gefeiert. Es wäre notwendig gewesen, diese Entnazifizierungsgerichtsbarkeit den Besatzungsmächten zu überlassen.

Die von der Demokratischen Partei herausgegebene Zeitschrift »Der Demokrat« schrieb im August 1947: »Wir meinen, daß diejenigen, die 1933 nicht um sich selber zu schützen, sondern um Tausende und Zehntausende aus Gewissenskonflikten zu lösen, um irgendwie der Gesamtheit ihrer Anhänger das Weiterleben zu erleichtern, oder in der Hoffnung, durch ein Nachgeben

da oder eine Loyalitätsbezeugung dort noch Einfluß auf die Dinge zu behalten, es sich verbitten müssen, daß die Feiglinge von gestern sie heute vor Gericht laden. Wir appellieren nicht an die schlechten Gewissen, wir appellieren an den Stolz und an die Verantwortungsbereitschaft derer, die 1933 noch den Mut hatten, hinzustehen und etwas zu tun.«

Das Entnazifizierungsgesetz hat der Denunziation, dem politischen Rufmord und oft auch der persönlichen Rache Tür und Tor geöffnet. Im Januar 1948 schrieb das Stuttgarter »Neue Vaterland«: »Es werden die Spruchkammern nach wie vor als Vollzugsorgane der Privatrache und des Konkurrenzkampfes mißbraucht.«

Man durchforscht die Vergangenheit eines unbequemen Zeitgenossen, ob ihm nicht irgend eine nazistische Konformität anhängt, um ihn damit für jede öffentliche Betätigung unmöglich zu machen. Jahre lang hat diese Praxis unsere Öffentlichkeit vergiftet, am widerwärtigsten, wenn sie von Leuten ausging, die selber in der Hitlerzeit ihrer Nazibegeisterung Ausdruck verliehen hatten, am beschämendsten, wenn ausländische Kommunisten damit Erfolg hatten.

Dieses Herumstochern in der Vergangenheit hat sogar dazu geführt nachzuprüfen, ob die Widerstandsgruppe vom 20. Juli 1944 mit Recht oder Unrecht gehandelt habe. Den Münchener Historiker Dr. Helmuth Kraußnick hat dies einmal zu dem Ausspruch veranlaßt, daß die Widerstandskämpfer vom 20. Juli 1944 fast mehr in eine moralische Defensive geraten sind, als diejenigen, die Deutschland ins Verderben geführt haben.

Mit diesem Wühlen in der nationalsozialistischen Vergangenheit wurde freilich eines abgewehrt, was manchen Politikern der Nachhitlerzeit willkommen gewesen sein mag. Die Frage nach den Ursachen und Vorgängen, die zur Diktatur Hitlers geführt haben, wurde nicht aufgeworfen. Die Greuel, Untaten und Fehler des Hitlerregimes wurden lang und breit erörtert. Über sie gab es keinerlei Meinungsverschiedenheiten. Was aber und wer den Hitlerterror möglich gemacht hatte, darüber wurde der Mantel des Schweigens gebreitet. Und doch war diese Frage für das Wesen der Demokratie entscheidender als das Urteil über die Hitlerzeit selber. Denn wenn es auf irgend etwas ankam, dann war es dies, den Ursprung des Terrors zu erkennen, um seine Wiederkehr zu verhüten.

Natürlich mußte man alle Vorgänge der Terrorzeit erkunden, aber ebenso wichtig war und ist es, die Weimarer Zeit auf die Ursachen hin zu durchforschen, die zum Hitlerterror geführt hatten. Das lag und liegt um so näher, als die Nachhitlerzeit zum Teil unter den politischen Einfluß derjenigen Parteien und Persönlichkeiten geriet, die die Weimarer Republik beherrscht hatten. Bemerkenswerter Weise war es »Die Zeit«, die im März 1948 unter dem Titel »Der Fehlstart« wörtlich schrieb: »Mit den Gescheiterten der ersten Demokratie wurde die zweite Demokratie in Szene gesetzt.«

3.

Wer das demokratische System als Grundbedingung jeder Regierungsform erhalten will, der muß noch etwas tiefer schürfen als nach den Fehlern der Weimarer Politiker. Der Nationalsozialismus ist keine einzelne politische Erscheinung autoritären Charakters, die nur dem Unverstand oder gar dem verbrecherischen Willen des deutschen Volkes zu danken ist, sondern sie ist Teilstück einer Bewegung, die die ganze Welt befallen hat. Ausgelöst wurde diese Bewegung, als die Alliierten im Ersten Weltkrieg die farbigen Völker ihrer Kolonien als Kameraden ihrer eigenen Armeen gegen Deutschland zu Hilfe riefen. Damit glaubten die Kolonialvölker sich ihren bisherigen Herren gleichberechtigt und wurden sich ihrer Unentbehrlichkeit bewußt. Die offizielle Anregung der deutschen Regierung, die Kolonien aus dem Weltkrieg herauszuhalten, wurde von den Engländern großspurig zurückgewiesen. Es folgte die russische Revolution und der italienische Faschismus. Als Folge des Ersten Weltkrieges mußte Großbritannien schon große politische Zugeständnisse an seine asiatischen Hilfsvölker machen. Mit dem Zweiten Weltkrieg brach das ganze bisher so ordentlich geformte und gezähmte Nebeneinander der entwickelten und der unentwickelten Völker auseinander. Um die Wiederherstellung der Ordnung mühen sich heute überall in der Welt Demokratie und Diktatur. Daß die Demokratie in diesem Bemühen besonders erfolgreich gewesen wäre, wird niemand behaupten. In vielen Staaten des neuen Afrika erweisen

sich die totalitären, autokratischen Tendenzen stärker als die Demokratie.

Man kann über Hitler nicht abfällig genug urteilen, aber all seine Verruchtheit kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die nationalsozialistische Bewegung in den Jahres 1933/34 Millionen Deutsche und selbst viele ihrer Nachbarn stark beeindruckt hat. Nicht eine nationalsozialistische Weltanschauung oder politische Parteimeinung haben dies bewirkt, sondern die sogleich nach der Regierungsübernahme mit der erfolgreichen Arbeitsbeschaffung verbundene Auflockerung der menschlichen Spannungen zwischen den verschiedenen Schichten der Bevölkerung. Daß sechseinhalb Millionen Arbeitslose, denen die Demokratie nicht hatte helfen können, wieder eine nutzbringende, wirtschaftliche Tätigkeit erhielten, ein besseres menschliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschaffen, der Klassenkampf aus der politischen Propaganda ausgeschieden und kapitalistische Auswüchse gemildert, das Gefühl für nationale Selbstbehauptung wieder belebt wurden, das war es, was die Menschen in Deutschland und auch im Ausland beeindruckte.

Was immer an grauenvollem Unglück Hitlers Kriegswahnwitz außenpolitisch gebracht hat, welche verbrecherischen Unmenschlichkeiten gegenüber den Juden und seinen Gegnern das NS-Regime begangen hat, in der Innenpolitik versuchte der Nationalsozialismus eine Zäsur von sozialpolitischer Bedeutung zu schlagen. Mit dieser Zäsur sind wir bisher nicht fertig geworden. Es ist dem Kriegsverbrechen Hitlers, der totalen militäri-

schen Niederlage, den Umerziehungsversuchen der Sieger und der Betreuung noch im Vorgestern verwurzelter Leute mit geistigen und materiellen Führungsaufgaben zuzuschreiben, daß die positive Seite der Zäsur, die mit dem Nationalsozialismus eintrat, nicht richtig weiterentwickelt worden ist.

Die Zusammensetzung des ersten deutschen Bundestages vollzieht sich 1948 nach dem gleichen Klischee, unter dem der alte Reichstag stand, links die Sozialdemokraten, rechts die Bürgerlichen und in der Mitte ein Häuflein Liberaler alter Schule. Von der großen Wandlung, die der Nationalsozialismus in die deutsche Innenpolitik hineintrug, war im Bundestag von 1948 nichts zu spüren. Man verhielt sich, als ob nichts geschehen sei. Das Versagen von Weimar war vergessen. Die geistige Revolutionierung von Millionen Menschen, die inzwischen stattgefunden hatte, wurde nicht zur Kenntnis genommen, wurde aus dem Bewußtsein ververdrängt und alles und jedes Geschehen zwischen 1933 und 1945 als schlecht und verbrecherisch zugedeckt. Konnte irgend ein Politiker glauben, daß die NS-Revolutionierung keine weiteren Auswirkungen haben würde? Mußte sie nicht solche geradezu herausfordern?

Mit Recht erinnert Professor Bühler in dem früher zitierten nachgelassenen Buch daran, daß das nationalsozialistische System sich deshalb so festigen konnte, weil es in den ersten Jahren wirklich große Erfolge erzielte. Es fand »im Ausland und von Ausländern in Deutschland soviel Anerkennung, soviel moralische Stützung, ja in einer Reihe uns benachbarter Länder eine so zahl-

reiche, schließlich nach Millionen zählende Anhängerschaft, daß gerade dies den inneren Gegnern Hitlers ihre Kritik aufs äußerste erschwerte.«

Wir finden im Bundestag und in den Länderparlamenten die gleichen Parteien von Weimar mit ihren zum Teil alten Programmpunkten, nur mit etwas abgeänderten Namen. Wir finden diese Parteien durch die gleichen oder ähnliche Geistesträger vertreten, die vergeblich versucht hatten, die Weimarer Republik erfolgreich zu regieren. Ja, wir finden nicht wenige solche darunter, die im alten Reichstag von 1933 durch ihre Abstimmung der Demokratie den Todesstoß versetzt hatten. »Die Zeit« kommentierte damals: »Mußte man unbedingt auf sie zurückgreifen, mußte man sie und ihre überlebten doktrinären Parteien an den Staat heranlassen, schlimmer noch, ihnen ein politisches Monopol anvertrauen, um es als Demokratie auszugeben?«

4.

Das Bild, das die Jugend sich von der heutigen politischen Lage macht, mag naiv sein, aber warum es so falsch sein soll, begreift sie nicht. Das allseits verfemte bolschewistische Rußland erfreut sich steigenden politischen Einflusses und wachsender Anerkennung in der Welt. Das demokratische humane Musterland Amerika wird von Rassenkämpfen geschüttelt. Das diktatorisch regierte Spanien erlebt einen vorher nie gekannten wirtschaftlichen Aufschwung. Die »demokratisierten« afrikanischen Negervölker zerfleischen sich in Stammesfehden. Die »Entwicklungshilfe« erfolgt zu einem erheblichen Teil nach militärpolitischen Gesichtspunkten. Der steigende Wohlstand der Industrieländer entlädt sich in massivem Luxus und sittlicher Zuchtlosigkeit. Technischem Fortschritt steht ein sinkendes Bildungsniveau, ein bloßes Spießer- und Genießertum gegenüber.

Die Jugend will weder falsche Geschichtskunde noch Totschweigen. Sie will wissen, was in der Vergangenheit richtig und was falsch war. Die NS-Zeit kann der Jugend gewiß nicht als Ideal präsentiert werden. Ist es aber bei der Weimarer Demokratie möglich? Die Jugend läßt sich durch Verschweigen und Vertuschen nicht täuschen. Sie fühlt, daß ihr geschichtliche Wahrheiten vorenthalten werden. Wir sind schon ganz wieder in das alte rationalistische Denken des materiellen Interessenkampfes abgerutscht. Lohnkämpfe unter dem Druck von Streikdrohungen sind an der Tagesordnung. Politische Gegensätze werden nicht mit Gründen, sondern mit Demonstrationen ausgetragen. Unterricht und Wissenschaft sind nicht auf geistige Erhebung, sondern vorwiegend auf praktische Verwertbarkeit ausgerichtet. Lebensfreude wird nicht mehr erarbeitet, sondern von der Technik geliefert. Bedürfnisse wachsen nicht aus innerem Verlangen, sondern werden von systematischer Werbung aufgedrängt. Kirche und Kunst dienen nicht mehr seelischer Erbauung, sondern modischer Angewöhnung oder launischer Narretei. Die Begriffe Freiheit, Humanismus, Frieden, Demokratie sind ihres Inhaltes beraubt und werden zu Schlagworten.

Die Jugend verliert das Vertrauen in unsere politische Führung noch ohne recht zu wissen warum. Aber sie sagt sich, daß unter ihren Vätern unendlich viele waren, die die Vergewaltigung unter Hitler als ein großes Unglück empfanden, gegen das sie machtlos waren, weil ihnen die Jasager des 1933er Reichstages die Hände gebunden, die Waffe der Opposition aus der Hand geschlagen hatten. Die Jugend sagt sich, daß auch in der NS-Zeit das Streben im deutschen Volk nach Freiheit, Gerechtigkeit und menschenwürdiger Gemeinschaft nicht erloschen sein konnte, sondern nur niedergeknüppelt war, daß aber die Verwirklichung dieses Strebens auch nach der Aera des Nationalsozialismus nicht aufgegeben werden darf. Die NS-Zäsur war durch Hitler und seine Gefolgschaft ins Böse geführt, sie mußte nach Hitlers Verschwinden ins Gute geführt werden. Diese Aufgabe haben wir noch nicht angefaßt, weil wir den Anschein erwecken möchten, als hätte der Nationalsozialismus nie existiert.

10. Kapitel

DIE LEHREN VON WEIMAR

1.

Aus den vorangegangenen Ausführungen sind einige Schlüsse zu ziehen, die für unsere demokratische Zukunft nicht außer acht bleiben sollten.

Unabweisbar ist der Schluß, daß die Weimarer Demokratie versagt hat. Wie jeder Historiker, der in der Hitlerzeit positive Momente entdeckt, sofort bei gewissen Kreisen in den Ruf eines Neonazisten gerät, so läuft jeder Kritiker der Weimarer Demokratie Gefahr, als Staatsfeind der Beobachtung durch den Verfassungsschutz anheimzufallen. Der Verfasser möchte deshalb darauf verweisen, daß er aus einer der stärksten demokratischen Traditionen stammt, die wir in Deutschland haben, aus dem Lande Dithmarschen, in dem es keine

Adelssitze gegeben hat und in dem die Verantwortung eines jeden Einzelnen für das Wohl des Ganzen als Voraussetzung des Gemeinschaftslebens galt und gilt. »Wer nicht will deichen, der muß weichen«. Für den Dithmarscher war und ist der Staat keine abgesonderte, womöglich gegnerische, Behörde, sondern sein eigenes Verantwortung forderndes Arbeitsgebiet. Dieses Verantwortungsgefühl hat unter republikanischer und unter monarchischer Obrigkeit bestanden. Demokratie ist dem Dithmarscher angeboren, nicht angelernt.

Die Weimarer Verfassung ist sichtlich ein schlechtes Lehrbuch der Demokratie gewesen. Sie hat keine Kämpfer für die Demokratie hervorgebracht. Sie hat keine politischen Charaktere gebildet. Sie erlaubte ihren Parlamentariern, die Demokratie ohne Not bewußt und freiwillig der Diktatur auszuliefern. Die das Volk regieren sollten, riefen, als sie sich hierzu unfähig erwiesen, selber nach Führung und Obrigkeit. Sie kennt zwar ein Parlament und läßt das Volk Abgeordnete zum Parlament wählen, aber die Verantwortung des gewählten Abgeordneten ist nicht klargestellt, und es sind keine Konsequenzen vorgesehen, wenn der Abgeordnete seine Verantwortung vernachlässigt. Er soll nach der Verfassung die parlamentarische Tätigkeit ausüben, indem er nur seiner Überzeugung und seinem Gewissen folgt. Auf Grund seiner vor der Wahl und vor den Wählern ausgesprochenen Überzeugung wird er gewählt. Ein Abgeordneter, der im Parlament gegen seine Überzeugung stimmt, handelt demnach verfassungswidrig und ungesetzlich. Abmachungen, die den Abgeordneten zwingen,

gegen seine Überzeugung zu stimmen, sollten rechtliche Folgen nach sich ziehen. Die Weimarer Verfassung kennt solche Folgen nicht, so wenig wie die unsrige.

Vor der Ludwigsburger Entnazifizierungskammer sagte der Reichstagsabgeordnete Dietrich, ein aufrechter und ehrlicher Mann, der im Brüning-Kabinett Finanzminister war, aus, er habe als Abgeordneter am 23. März 1933 gegen seine Überzeugung für das Ermächtigungsgesetz stimmen müssen, weil in seiner Fraktion der sogenannte Fraktionszwang vorgeschrieben gewesen sei. Danach mußte eine Minorität in der Fraktion so abstimmen, wie die Majorität der Fraktion beschloß. Von der aus fünf Mitgliedern bestehenden Fraktion seien drei für und zwei, darunter er, gegen das Ermächtigungsgesetz gewesen. Er habe also mit Ja stimmen müssen. Ist das der Sinn der Demokratie?

Pflicht der Parlamentsabgeordneten ist es, die Gesetze zu erlassen, unter denen der Staat und seine Bürger regiert werden, und darüber zu wachen, daß die behördlichen Instanzen diese Gesetze richtig ausführen. Zur Ausübung dieser Pflicht wird der Abgeordnete von den Wählern gewählt, das ist sein Auftrag. Darf er sich dieser Pflicht entziehen, indem er seinen Auftrag auf einen anderen überträgt, ohne seine Wähler zu befragen, ob sie damit einverstanden sind? Das aber haben die bürgerlichen demokratischen Abgeordneten am 23. März 1933 getan. Sie begingen einen Vertrauensbruch. Ist solches Verhalten Demokratie?

Hier sind nur zwei nachteilige Erfahrungen angeführt, die beim Ermächtigungsgesetz in Erscheinung getreten

sind. Viele andere problematische Begriffe der Demokratie wären einer Erörterung wert, Volksreferendum, Listenwahl, Stichwahl, Nachwahl, Wahlrecht, Wahlpflicht etc. Die parlamentarisch-demokratische Verfassungsform hat die Begründung abgegeben der Haftung des einzelnen Staatsbürgers für die Fehler seiner Regierung. Sie ist zur Rechtfertigung der Kollektivschuld geworden. Im Obrigkeitsstaat ist der Gedanke einer Kollektivschuld des ganzen Volkes unmöglich. Um so verantwortungsvoller wird in der Demokratie das Amt des Parlamentsabgeordneten, und um so notweniger wird es, die Pflichten dieses Amtes mit Bedingungen auszustatten, die nicht straflos verabsäumt werden dürfen.

Selbstverständlich bedarf jeder Parlamentssitz eines genügend zahlreichen Wählerrückhalts, aber die Versuche, diese Zahl gesetzlich so hoch zu schrauben, daß sie von neuen politischen Gruppen schwer erreichbar ist, sind problematisch. Verbot und Ahndung dürfen nur denjenigen treffen, der die demokratische Grundverfassung des Staates angreift. Nichtkonforme politische Gedanken werden durch gesetzliche Maßnahmen nicht aus der Welt geschafft. Sie erfordern geistige Auseinandersetzung. Dazu muß man sie kennen lernen. Umso wichtiger ist es, die Mittel der Meinungs- und Nachrichtenverbreitung möglichst allen politischen Interessenten zugängig zu machen. Die Tatsache, daß abweichende Ideen, neue Vorschläge, individuelle Anregungen, ja auch unbequeme Vorgänge und unwillkommene Ereignisse von den Massenmedien der Öffentlichkeit vorenthalten oder entstellt mitgeteilt werden können, ist eine

Gefahr für die Demokratie. Nicht Meinungszensur sondern mangelnde Verbreitungsmöglichkeit ist das Problem der Pressefreiheit. Nicht dadurch ist es zu lösen, daß man Zeitungen verbietet, Verlage wirtschaftlich beschränkt, Fernsehen und Rundfunk unter Kontrolle stellt. Umgekehrt: es müssen Wege gefunden werden, die es dem interessierten Staatsbürger ermöglichen, seine Ideen durch diese Medien bekannt zu machen.

Einer unserer vortrefflichsten Journalisten, der leider verstorbene Paul Sethe, hat sich einmal in einem Leserbrief an den »Spiegel« über die Gewissensschwierigkeiten geäußert, in die unsere Journalisten geraten sind. »Das Verhängnis besteht darin, daß die Besitzer der Zeitungen den Redaktionen immer weniger Freiheit lassen, daß sie ihnen immer mehr ihren Willen aufzwingen... Wie so häufig ist die Verfassungswirklichkeit ganz anders als die geschriebene Verfassung. Pressefreiheit ist die Freiheit von zweihundert reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten... Aber wer nun anders denkt, hat der nicht auch das Recht, seine Meinung auszudrücken? Die Verfassung gibt ihm das Recht, die ökonomische Wirklichkeit zerstört es.« Die ökonomische Wirklichkeit sollte geschaffen werden.

In Tausenden von Entnazifizierungsverfahren haben wir untersucht, ob jemand in der Nazizeit antidemokratische Gesinnung geäußert oder getätigt hat, haben Denunziantentum und Heuchelei großgezogen, haben willkürlich Begünstigung und Rufmord geübt, aber darüber, warum es zur Hitlerdiktatur gekommen ist, und wodurch das nationalsozialistische Regime anfangs so er-

folgreich funktionierte, lesen wir in unserer Presse oder unserer historischen Literatur selten etwas. Unsere wissenschaftlichen Historiker sind mit den Studien über die dreißiger Jahre weit im Rückstand. Unsere verschiedenen zeitgeschichtlichen Institute stehen unter parteipolitischem Einfluß und haben anscheinend noch keine Zeit gefunden, die Probleme der Weimarer Zeit wissenschaftlich zu erforschen. Die Parteipolitiker möchten weder daran erinnert werden, daß die Weimarer Demokratie versagt hat, noch daran, daß die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, die Weimar nicht meistern konnte, von dem NS-Regime gelöst wurden.

2.

Die vorausgegangenen Kapitel haben eine Reihe überkommener falscher Tatsachendarstellungen berichtigt. Die entscheidenden Richtigstellungen sind:

1. Das Hitlerregime ist nicht durch irgend eine revolutionäre oder revolutionsähnliche Tat erkämpft worden, sondern ist auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen und demokratisch üblichen Wege zustande gekommen.
2. Die Wahlerfolge Hitlers wurden nicht durch weltanschauliche Ideen erreicht, sondern durch das wirtschaftliche Elend von sechseinhalb Millionen Arbeitslosen, das zu beseitigen Hitler versprach.
3. Die Diktatur Hitlers wurde nicht durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 27. Februar 1933 etabliert. Diese Verordnung gab der Regierung keinerlei gesetzgebende Gewalt und war widerrufbar. Erst das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 gab Hitler die legale Möglichkeit, die Terrorgesetze seiner Gewaltherrschaft zu erlassen, insbesondere das Parteigesetz, das Heimtückegesetz, das Reichsumbaugesetz, das Judengesetz neben vielen anderen.
4. Das Ermächtigungsgesetz, welches diese Gewaltherrschaft begründete, ist durch die bürgerlichen demokratischen Parteien beschlossen worden.
5. Die Arbeitsbeschaffung ist mit großer Schnelligkeit durchgeführt worden. Nach einem Jahr war über ein Drittel, nach zwei Jahren mehr als die Hälfte der sechseinhalb Millionen Arbeitslosen wieder in Produktion.
6. Die Aufrüstung hat in den ersten zwei Jahren des Regimes nahezu gar keinen und danach nur geringen Anteil an der Arbeitsbeschaffung gehabt.

Diese Tatsachen werden der Öffentlichkeit und besonders der heutigen Jugend kaum zur Kenntnis gebracht. Man bemüht sich, durch das ständige Hervorheben der Hitlerschen Greueltaten das Interesse von den wesentlichen politischen Geschehnissen wegzulenken. Der Jugend wird die Mißachtung der Generation ihrer Eltern, die solche Greueltaten nicht verhindert hat, geradezu aufgedrängt. Der Jugend wird verschwiegen, daß die bürgerlichen Politiker des 1933er Reichstages mit dem Ermächtigungsgesetz jede Opposition gegen Hitler in Wort oder Tat völlig unmöglich gemacht haben. Erst das Ermächtigungsgesetz erlaubte Hitler den Erlaß des

Parteigesetzes, durch das alle Parteien außer der NSDAP verboten wurden, des Heimtückegesetzes, durch das jede abfällige Äußerung über Regierungsmaßnahmen mit Gefängnis, Zuchthaus und Tod bedroht wurde, und der vielen anderen Gesetze und Verordnungen, die jeden Oppositionsversuch der Gefahr aussetzten, Leben, Familie, Beruf, Vermögen und Einkommen zu verlieren.

Die politische Verurteilung der Jasager des 23. März 1933 kann nicht scharf genug sein. Demokratische Vorbilder sind sie nicht. Mitgefühl und Versöhnlichkeit denen, die aus Unwissenheit, Irrtum oder Unfähigkeit Ja gesagt haben, Zorn und Nichtachtung denen, die nach 1945 diejenigen mit Rufmord verfolgten, die trotz des von den Jasagern geschaffenen Terrorsystems, pflichtgemäß und opferwillig für das deutsche Volk in Amt und Beruf weiterarbeiteten.

Die Versöhnlichkeit wird erleichtert gegenüber den Sozialdemokraten, weil sich diese zu ihrem Irrtum offen bekannt haben, während die bürgerlichen Demokraten, sei es aus Angst oder Feigheit, ihren Irrtum vertuschen. Irrtum ist nicht Schuld sondern Schicksal. Angst ist bemitleidenswert. Feigheit ist verächtlich.

Neben den vorstehend berichtigten gröbsten und wichtigsten Unterstellungen sind in den vorangegangenen Ausführungen eine ganze Reihe weiterer Unwahrhaftigkeiten der Berichterstattung aufgezeigt worden. Die Devisenzwangswirtschaft ist nicht unter dem nationalsozialistischen Regime eingeführt, sondern im Juli 1931 nach der Bankenkrise von den ausländischen

Gläubigern verlangt und deutscherseits eingeführt worden. Der Goldbestand der Reichsbank wurde aufgezehrt, bevor das nationalsozialistische Regime begann. Der Gold- und Devisenbestand der Reichsbank betrug Anfang 1930 3,3 Milliarden Reichsmark gegen weniger als eine halbe Milliarde Ende Januar 1933. Fast die Hälfte aller Arbeitslosen war bereits wieder in die Produktion eingeschaltet, bevor die Aufrüstung zur Arbeitsbeschaffung beitrug. Die Mefowechsel sind nicht unbezahlt geblieben, sondern rechtzeitig eingelöst worden. Das Mefowechselsystem war nicht geheim, sondern allseitig bekannt. Die bilaterale Handelspolitik und das Autarkiebemühen waren keine spontanen deutschen Einfälle, sondern durch die schutzzöllnerische und kontingentierende Abwehr des Auslandes gegen den deutschen Warenexport nahegelegt. Die Selbstauflösung der Parteien war ein unnötiger demokratischer Selbstmord. Die damit verbundenen Erklärungen verboten jede Opposition gegen das totalitäre Gewaltsystem. Das uns von den Siegern zugemutete Entnazifizierungsgesetz führte zur Politisierung der Justiz und zum fortgesetzten Rufmord als Mittel der Politik.

Wenn der Führer der sozialdemokratischen Partei Wels am 23. März 1933 seine tapfere Rede gegen Hitler mit der Mahnung verband, die neue Regierung möge das Wirtschaftselend des deutschen Volkes beenden, so war dies schon das Eingeständnis, daß die Sozialdemokratie dazu nicht im Stande gewesen war. Die gleichen Eingeständnisse von Otto Braun, Rosenberg und Schiff wurden berichtet. Sympathischer noch berührt die An-

erkennung Paul Löbes, des langjährigen sozialdemokratischen Reichstagspräsidenten, der im Februar 1934 in dem Interview einer belgischen Zeitung äußerte: »Ich bin objektiv genug zuzugeben, daß die neuen Führer Deutschlands mit einem schönen Ungestüm Probleme in Angriff genommen haben, die wir nicht haben lösen können. Ich denke dabei an die Reichsreform, die Beschaffung von Arbeit für zwei Millionen Arbeitslose und die Winterhilfe, ein Werk, das von einem großen sozialistischen Geist erfüllt ist.«

3.

Die Geschichte Weimars und der Nazizeit hat deutlich gemacht, wie sehr die Politik eines Staates von geordneten Finanzen und gesunder Wirtschaft abhängig ist. Deutschlands Währung und Finanzen befinden sich zur Zeit wieder einmal in einer Gefahrenzone. Das internationale Währungssystem von Bretton Woods hat nicht gehalten, was man erhoffte. Eine der beiden Leitwährungen des Welthandels, das englische Pfund, hat seine Rolle ausgespielt. London hat nicht rechtzeitig begriffen, daß seine frühere finanzielle Großmachtstellung nach dem Verlust seines Empires nicht gehalten werden konnte. Mit den Guthaben von Kreditoren, mit fremdem Gelde, kann man auf die Dauer nicht Weltbankier spielen, sofern man keine eigenen Aktiven mehr einzusetzen hat.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind wesentlich

besser daran. Sie haben nach 1945 mit ihrem hochwertigen Dollar soviel ausländische Aktiven neu erworben, daß sie durch deren Wiederabstoßung jeden Angriff auf den Dollar abwehren können. Ob sie es tun werden, steht dahin. Die Vereinigten Staaten kämpfen dauernd mit der Versuchung, durch eine willkürliche oder fahrlässige Dollarabwertung eine gigantische Schädigung ihrer Gläubiger zu riskieren.

Würden sie dies tun, so wäre damit ihr Anspruch auf die finanzielle Führerstellung im Welthandel aufgegeben. Diese Stellung hätten sie auf Grund ihres Reichtums und der Größe ihres Außenhandels schon nach dem Ersten Weltkrieg erlangen können, wenn sie die Erfahrung und vor allem das Vertrauen der Welt in die finanzielle Korrektheit besessen hätten, die England sich im Laufe eines Jahrhunderts erworben hatte. Die Vereinigten Staaten haben heute erneut die Chance, nachdem Churchill die Ohnmacht Englands herbeigeführt hat, ein Krösus, der auszog, ein großes Reich zu zerstören, und nicht voraussah, daß dieses auch sein eigenes sein könnte.

Die finanzielle Führerstellung in der Welt ist nicht vom Golde abhängig, sondern davon, in welcher Währung das internationale Handels- und Sparkapital Umsatz und Anlage sucht. Die internationale Goldwährung war nur so lange möglich, als die Bank von England bereit war, jeden Betrag Gold zu einem feststehenden Preis in Pfund Sterling zu kaufen und zu verkaufen. Die Wiederkehr einer solchen Anwartschaft ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil der Goldbedarf des Welthandels durch die Steigerung der Weltproduk-

tion und des Zutritts so vieler neuer Länder zum Weltverkehr derart gewachsen ist, daß die Goldproduktion dazu in keinem angemessenen Verhältnis mehr steht. Den Preis, also den Währungswert des Goldes, gab vor den Weltkriegen die Bank von England an, nicht der freie Markt. Im Grunde hatte die Welt keine Goldwährung, sondern eine Sterlingwährung.

Der unermeßliche Wert, der hierin für den Welthandel lag, ist durch die beiden Weltkriege vernichtet worden. Da das Pfund Sterling seine alte Stellung nicht wieder bekommen wird, bleibt als internationales Tausch- und Zahlungsmittel und als Hortungs- und Anlagegut vorerst der Dollar. Die Aufgabe der Vereinigten Staaten muß es daher sein, den Wert und die Kaufkraft des Dollars so stabil, so gleichmäßig zu halten wie nur möglich. Plötzliche und überraschende, vor allem aber willkürliche oder fahrlässige Wertänderungen des Dollars müssen vermieden werden. Das hat nichts mit Gold, sondern nur mit einer ausgewogenen Wirtschaftspolitik zu tun.

Die Weimarer Republik ist daran zugrunde gegangen, daß sie die politischen Auswirkungen ihrer finanziellen Fehlpolitik nicht erkannt hat. Erkennt unsere deutsche Bundesregierung, welche politischen Gefahren und welche politischen Chancen für uns in der heutigen Finanzlage enthalten sind? Wir sind durch Verdienst und Glück aus der Auslandsschuldenmisere herausgekommen und in eine finanzielle Lage geraten, die uns vorübergehend die Rolle des Gläubigers erlaubt. Vorübergehend, weil wir nicht wissen, was uns ein immer noch

ausstehender Friedensschluß bringen oder nehmen wird. Wenn uns die Schuldnerrolle so viel außenpolitisches Unheil gebracht hat, wäre es des Nachdenkens wert, ob wir aus unserer Gläubigerrolle nicht einige Friedenssicherungen erreichen können.

4.

In der innerpolitischen Finanzierung drohen uns ähnliche Enttäuschungen wie zur Weimarer Zeit. Die gefahrbringende Rolle, die damals die Auslandsanleihen spielten, übernahm bei uns die einstweilen gebremste dritte Inflation und der Devisenzufluß aus Export und ausländischer Kapitalflucht. Die deutsche Mark hat Anziehungskraft, sie ist international stabil. Aber unsere Wirtschaft, von der die Währung abhängt, ist nicht stabil. Abgesehen davon, daß unsere Wirtschaftspolitik an dem trügerischen Wunschbild des ständigen Wachstums orientiert ist, krankt sie an Überschuldung, besonders an kurzfristiger. Die öffentliche Hand glaubt, die Konjunktur auf Vollbetrieb halten zu müssen, statt Pausen des Verschnaufens einzulegen. Sie finanziert unproduktive Investitionen mit kurzfristigem Kredit statt mit erspartem Kapital. Sie mindert dadurch den Ertrag der Wirtschaft, weil Kredit kostspieliger ist als Eigenkapital. Kreditzinsen müssen auch bei Gewinnausfall gezahlt werden, Anlagekapital kann gefahrlos auch einmal auf Gewinn verzichten.

Anderthalb Jahrzehnte lang ist das deutsche Volk

mit der trügerischen Versicherung beglückt worden, daß es einer stetig wachsenden Wirtschaftskonjunktur gewärtig sein dürfe, daß Arbeitslosigkeit nicht eintreten könne, weil die Wirtschaftspolitik der Regierung jederzeit in der Lage sei, sie aufzufangen, daß unser Sozialprodukt ständig und regelmäßig steige und daß Wohlstand für alle eine dauernde Errungenschaft unserer Demokratie sein werde.

Daß abgesehen vom Nachholbedarf des Krieges eine kräftige Inflation wesentlicher Faktor des Konjunkturaufschwungs war, wurde nicht gesehen oder es wurde geleugnet. Daß die steigende Ziffer des Sozialprodukts eine Selbsttäuschung ist, wollte niemand wahrhaben. Diese Selbsttäuschung ist am deutlichsten neuerdings von Paul Lamatsch dargelegt worden in einem Referat »Millionenwahn und wirtschaftliche Wirklichkeit« (Witikobund, München 1967). Das dem Publikum präsentierte ständig wachsende Sozialprodukt wird aus der Summe aller Einkommen aus entgeltlicher wirtschaftlicher Tätigkeit errechnet. Entgeltliche wirtschaftliche Tätigkeit stellt Kaufkraft dar. Je höher, so heißt es, die Sozialproduktziffer, umso mehr Kaufkraft. Der verhängnisvolle Trugschluß dieser Darstellung liegt darin, daß alles Dienstleistungsgewerbe vom Müllreiniger über Hauspersonal bis zum Professor in den Produktionskosten der produktiven Gewerbe enthalten ist. Aus ihnen wird es bezahlt. Es schafft also nicht selber Kaufkraft, sondern lebt von der Kaufkraft der Produktion.

Unrichtigkeiten werden durch statistische Tabellen nicht aus der Welt geschafft. Noch bis Mitte 1965 haben

Regierung und Bundesbank nicht aufgehört, die Inflation zu leugnen. Erst nach dem Rückschlag der inflatierten Hochkonjunktur lesen wir auch aus offizieller Feder nicht nur richtige Erkenntnis, sondern erfreulicherweise auch Bekenntnis »daß der eingetretene Rückschlag im Wirtschaftswachstum letztlich das notwendige Ergebnis maßloser Übersteigerungen und jahrelanger Überforderungen unserer wirtschaftlichen Kräfte war, die durch die zunächst importierte und dann hausgemachte schleichende Inflation ermöglicht worden war«, (Deutsche Bundesbank Auszüge aus Presseartikeln Nr. 18 vom 6. März 1968).

Die Politiker in aller Welt glauben, die ungeheuren Zerstörungen, die in zwei Weltkriegen angerichtet wurden, durch übereilte Anstrengung in kürzester Frist wiedergutmachen zu können. Dazu reichen die Kräfte nicht aus. Zerstört worden sind Milliarden über Milliarden Anlagewerte, deren Aufbau Jahrhunderte in Anspruch genommen hat. Sie können nicht in wenigen Jahrzehnten wieder hergezaubert werden. Sie brauchen Zeit und viel Arbeit. Die soziale Devise unserer Zeit aber lautet Freizeit und Annehmlichkeit. Dazu braucht es mehr Ersparnisse, als vorhanden sind oder beschafft werden können. Leider wollen wir nicht sparen, sondern verbrauchen und genießen. Auch meldet sich nicht allein der Wiederaufbau der kriegszerstörten Anlagen, sondern zusätzlich die Befriedigung der durch die beiden Kriege entbundenen, bis dahin schlummernden Wünsche der unentwickelten Völker. Es sind Völker, die an viel Freizeit und wenig Arbeit gewöhnt sind. Ihr Mangel an

Arbeitslust und Zeitgefühl kann durch noch so viel Kapitalaufwand nicht ersetzt werden.

Wir begeistern uns an den Schlagworten Wohlstand für alle, ständiges Wachstum von Produktion und Verbrauch, Ersatz der Kopf- und Handarbeit durch Kräne, Computer und sonstige Maschinen. Wir vergessen, daß alles dies das Leben des Menschen nicht ausmacht. Kirchen, Universitäten, Akademien, Museen, Schulen und alle sonstigen Bildungsstätten haben sich so sehr in den technischen und materiellen Sog unseres Wirtschaftssystems hineinziehen lassen, daß sie erschreckt und eingeschüchtert sind von dem Aufbrausen der Jugend, die in der ganzen Welt aufsässig wird und nach etwas Anderem verlangt, nach Entwicklung und Betätigung ihres Eigenlebens an Stelle der Vermassung durch Kollektivismus und Großkapitalismus.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat die bloße Lebensversorgung besser gelöst, als Marx es jemals vermutet hat, aber es hat, neben der Vermassung, erschreckende Kehrseiten gezeitigt, den militärischen Imperialismus und den Mißbrauch der Kapitalmacht. Letzten Endes beruhte der Wohlstand Englands zum größten Teil auf den Eroberungen seiner Kriegsflotte, denen seine überseeischen ertragreichen Anlagen zu verdanken waren. Lange Zeit hindurch war kein anderes Volk reich genug, eine konkurrierende Kriegsflotte aufzubauen. Die beiden Weltkriege wurden letzten Endes durch den Einsatz großen Kapitals entschieden. Das wird in Zukunft noch wesentlich stärker der Fall sein. Atomrüstungen können nur mit größtem Kapitaleinsatz beschafft

werden. Individuelle Tapferkeit und militärisches Genie werden durch die Maschine ersetzt. Der Morgenthau-Plan stellte den erschreckendsten Ausdruck kapitalistischer Großmacht dar. Die amerikanische Entwicklungshilfe schielt nach politischen Einflußmöglichkeiten. Die UNO, als Werkzeug und Hort friedlicher Weltentwicklung gedacht, droht genauso zur Karikatur zu werden wie der frühere Völkerbund. Auch der russische Bolschewismus verfolgt seine Weltbeglückungsideen mit kapitalistischem Druck und mit militärischer Gewalt. Die Millionen Toten und Milliarden Sachzerstörungen der beiden Weltkriege haben nicht verhindert, daß schon wieder in zahlreichen Ländern blutige Kriege angezettelt und geführt werden.

Alle diese Erfahrungen lassen die Jugend an der heutigen Form unseres Regierungssystems zweifeln. Sie sagt sich, daß an diesem System, dessen wirtschaftstechnische Nützlichkeit und dessen sozialer Erfolg unbestritten bleibt, etwas nicht stimmt, daß eine geistige Wandlung nottut. Den unguten Erfahrungen der Weimarer Republik mit ihrem terroristischen Ausklang ist bis jetzt keine geistige Wandlung gefolgt. Am Ruder sind bei uns die gleichen Parteigruppen von damals mit ihren hergebrachten Vorstellungen. Das grauenvolle Hitlererlebnis hat keine geistige Änderung hervorgebracht. Die Grundlagen der zweiten deutschen Republik wurden gelegt aus dem gleichen Geiste, ja zum Teil von den gleichen Personen, die den Weimarer Staat in die Schreckensdiktatur geführt haben.

Wenn unsere Jugend hiergegen den geistigen Kampf

aufnimmt und nach einem Ausweg sucht, wenn sie den imperialistischen Militarismus verurteilt, wenn sie den Mißbrauch großkapitalistischer Macht mißbilligt, wenn sie der konformistischen Meinungsmache die Gefolgschaft versagt, wenn sie die Versuche einzelner Parteigruppen, ihre Herrschaft zu verewigen, ablehnt, wenn sie das Versagen der Kirchen und Bildungsstätten anklagt, so kann man nur wünschen, daß sie in diesem Kampfe nicht erlahmt.

Unserer älteren Generation aber ist zu wünschen, daß sie sich zur deutschen Geschichte bekennt und frei und offen die Lehren aus ihr zieht. Wir werden die Ära Hitler genau so überwinden wie die Franzosen ihren Robespierre verdaut haben, nicht durch Verfälschung oder Verheimlichung der Tatsachen, sondern durch den Einsatz besserer Moral und besserer Ideen, durch etwas mehr Standhaftigkeit, durch stärkeren persönlichen Mut und durch unbeugsame Wahrhaftigkeit.